

Energiekontor AG

Anleihe 2018

Wertpapierprospekt



Prospektdatum: 17.11.2017

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt

Inhalt

| | | | |
|----|--|----|--|
| 6 | Zusammenfassung | 23 | Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss |
| 6 | Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise | 24 | Verjährungsfrist |
| 7 | Abschnitt B – Emittentin | 24 | Rendite |
| 9 | Abschnitt C – Wertpapiere | 24 | Verbriefung |
| 11 | Abschnitt D – Risiken | 24 | Währung |
| 12 | Abschnitt E – Angebot | 24 | Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital |
| | | 24 | Mindestzeichnung |
| | | 24 | Ausgabekurs/Kaufpreis |
| | | 24 | Stückzinsen |
| 16 | Risikofaktoren | 25 | Wertpapierdepot |
| 16 | Wertpapierbezogene Risiken | 25 | Zahlstelle |
| 16 | Bonitätsrisiko | 25 | Handelbarkeit |
| 16 | Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit | 25 | Grundlage der Emission |
| 17 | Inflationsrisiko | 25 | Platzierung und Emission |
| 17 | Steuerliche Risiken | 25 | Kosten und Vertrieb |
| 17 | Fehlende Mitwirkungsrechte | 25 | Emissionstermin/Zeichnungsfrist |
| 17 | Kündigungsrecht | 26 | Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung |
| 17 | Fremdfinanzierung der Anleihe | 26 | Offenlegung des Angebotsergebnisses |
| 17 | Änderung der Anleihebedingungen | 26 | Übertragbarkeit der Anleihe |
| 18 | Unternehmensbezogene Risiken | 26 | Bekanntmachungen |
| 18 | Gesetzgeberische Risiken | 26 | Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte |
| 18 | Platzierungsrisiko | 26 | Anlegervertretung |
| 19 | Insolvenzrisiko | 27 | Kündigung |
| 19 | Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko | 27 | Steuern |
| 19 | Personalrisiko | 27 | Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand |
| 19 | Wirtschaftliche Risiken | 27 | Angebotsland |
| 19 | EEG 2017 | 27 | Rechtsverhältnisse |
| 20 | Finanzmarktrisiko | 27 | Vorzugs- und Zeichnungsrechte |
| 20 | Risiko mangelnder Liquidität | | |
| 20 | Politische Risiken | | |
| 20 | Risiko der Ertragsprognosen | | |
| 21 | Technische Risiken | | |
| 21 | Brexit/Wechselkursrisiko | | |
| 21 | Lieferantenrisiko | | |
| 22 | Informationen über das angebotene Wertpapier | 28 | Abwicklungshinweise |
| 22 | Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2018 | 28 | Bezugsbedingungen |
| 22 | Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe | 28 | Ermittlung des Kaufpreises |
| 23 | Angaben über die Wertpapiere | 28 | Agio |
| 23 | Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp | 28 | Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen |
| 23 | Nennbetrag und Einteilung | 28 | Einzahlung vor dem 01.02.2018 |
| 23 | Laufzeit | 29 | Wertpapierabrechnung |
| 23 | Zinssatz | 29 | Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre |
| | | 29 | Prospektausgabestelle |

| | | | |
|----|---|----|--|
| 30 | Die Energiekontor-Gruppe und der Markt | 52 | Unternehmensgegenstand |
| 30 | Kurzporträt der Gruppe | 52 | Haupttätigkeitsbereiche |
| 30 | Haupttätigkeitsbereiche operativ | 52 | Bisherige Emissionen |
| 30 | Haupttätigkeitsbereiche örtlich | 53 | Rückführung des Anleihekaptals |
| 31 | Energiekontor Wind- und Solarparks | 53 | Liquiditätsbestand der Energiekontor AG |
| | in Deutschland, Großbritannien und Portugal | 53 | Rating |
| 32 | Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte | 53 | Aufsichts- und Managementorgane |
| 34 | Durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Windenergieleistung | 53 | Der Vorstand |
| 37 | Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist | 54 | Der Aufsichtsrat |
| 37 | Ländermärkte und Schwerpunktregionen | 55 | Die Hauptversammlung |
| 37 | Regionale Präsenz | 55 | Vertretung |
| 37 | Deutschland | 55 | Potenzielle Interessenkonflikte |
| 38 | Großbritannien | 55 | Praktiken der Geschäftsführung |
| 38 | Portugal | 56 | Hauptaktionäre |
| 39 | Erschließung neuer Auslandsmärkte | 57 | Finanzinformationen |
| 39 | Innovation und Effizienzmaßnahmen | 57 | Ausgewählte historische Finanzinformationen |
| 40 | Konzernerne Windparks | 58 | Informationen zu dem Geschäftsjahr 2017 und Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 |
| 42 | Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen | 60 | Angaben über die wichtigsten geplanten künftigen Investitionen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 |
| 44 | Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette der Energiekontor AG | 60 | Trendinformationen |
| 46 | Weitere Entwicklung der Märkte – die globale Energiewende | 61 | Gewinnprognose |
| 46 | Das Klimaabkommen als weltweiter Rahmen | 61 | Jüngste Ereignisse zur Beurteilung der Solvenz der Emittentin |
| 46 | Investitionen in erneuerbare Energien | 61 | Kreditrating |
| 46 | Weltmarkt Windenergie | 61 | Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren |
| 47 | Der Ökostromanteil wächst | 61 | Alter der jüngsten Finanzinformationen |
| 47 | Die nächsten Schritte in Deutschland | 61 | Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin |
| 49 | Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2016 | 62 | Abschlussprüfer |
| 50 | 2016 neu installierte Kraftwerksleistung in der EU | 62 | Wichtige Verträge |
| 50 | Der Strommix in Deutschland im Jahr 2016 | | |
| 51 | Informationen über die Emittentin | 63 | Jahresabschlüsse und Kennzahlen |
| 51 | Angaben zur Energiekontor AG | 65 | Jahresfinanzbericht 2015 |
| 51 | Firma und Sitz | 66 | Angaben zum Konzern |
| 51 | Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung | 66 | Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) |
| 51 | Grundkapital | 67 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung |
| 51 | Gründung und Geschäftsentwicklung | 68 | Konzernbilanz (IFRS) |
| | | 70 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) |

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 72 | Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) | 249 | Abgeltungsteuerabzug |
| 74 | Anhang Konzern IFRS | 250 | Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung |
| 124 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 250 | Stückzinsen |
| 125 | Angaben zur AG | 250 | Erbschaft- und Schenkungsteuer |
| 126 | Bilanz der AG (HGB) | | |
| 128 | Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) | 251 | Hinweise zu den Prospektangaben |
| 129 | Anhang der AG (HGB) | 251 | Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter |
| 148 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 251 | Beraterverträge |
| 149 | Jahresfinanzbericht 2016 | 251 | Informationsrechte/einsehbare Dokumente |
| 150 | Angaben zum Konzern | 251 | Quellenangaben |
| 150 | Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) | 252 | Interessen Dritter |
| 151 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 252 | Wettbewerbsposition der Emittentin |
| 152 | Konzernbilanz (IFRS) | | |
| 154 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) | 253 | Satzung der Energiekontor AG |
| 156 | Konzernkapitalflussrechnung IFRS) | | |
| 158 | Anhang Konzern (IFRS) | 262 | Glossar |
| 206 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 264 | Anleihebedingungen der Anleihe 2018 |
| 207 | Angaben zur AG | 267 | Globalurkunde |
| 208 | Bilanz der AG (HGB) | 268 | Verbraucherinformationen für Fernabsatz- verträge |
| 210 | Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) | 271 | Ermittlung der Stückzinsen |
| 211 | Anhang der AG (HGB) | 272 | Zeichnungsschein |
| 230 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 273 | Prüfung des Wertpapierprospektes |
| 231 | Zwischenabschluss Konzern zum 30.06.2017 | 273 | Prospektherausgeberin |
| 232 | Angaben zum Konzern | 274 | Prospektverantwortung und Vollständig- keitserklärung |
| 232 | Zwischenabschluss Konzern (IFRS) | | |
| 233 | Verkürzte Gesamtergebnisrechnung Konzern (IFRS) | | |
| 234 | Kurzbilanz des Konzerns (IFRS) | | |
| 235 | Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) | | |
| 236 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) | | |
| 238 | Verkürzter Anhang des Konzerns (IFRS) | | |
| 249 | Steuerliche Aspekte zur Unternehmens- anleihe 2018 | | |
| 249 | Allgemeines | | |
| 249 | Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen | | |
| 249 | Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung | | |

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30.03.2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 22.09.2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet. Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

| | |
|------------------------|--|
| A.1 Warnhinweise | <p>Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p> |
| A.2 Finanzintermediäre | <p>Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.</p> |

Abschnitt B – Emittentin

| | |
|---|--|
| B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung | Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor AG. |
| B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung | Die Energiekontor AG wurde 1990 von den heutigen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet. Die Emittentin mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen zu HRB 20449 eingetragen. |
| B.4.b Bekannte Trends | Die Unternehmensgruppe deckt die komplette Wertschöpfungskette der Projektrealisierung ab. Mit dem weiteren Ausbau der Wind- und Solarenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe aus Sicht der Emittentin ein enormes Marktpotenzial. Die Energiekontor-Gruppe hat mit 111 realisierten Windparks und einem Gesamtinvestitionsvolumen von über Mrd. € 1,4 ¹ nach Einschätzung der Emittentin ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Sie ist durch ihre langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektfinanzierung in mehreren europäischen Ländern im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Nach Einschätzung der Emittentin wird der Bau von Wind- und Solarparks in Deutschland in den kommenden Jahren auch nach der Änderung des EEG einen weiteren stetigen Ausbau erfahren. |
| B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe | Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin als Muttergesellschaft über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über Bau und Vertrieb bis zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Die jeweiligen Projekte werden in separaten Tochterunternehmen, in der Regel in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, geführt. Die Finanzierung der Windparks erfolgt neben der klassischen Projektfinanzierung durch Banken ebenfalls teilweise über Tochterunternehmen. Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin seit 2010 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe über Projektierungsgesellschaften in Großbritannien, Griechenland und Portugal Windparks realisiert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks, an denen sie fast ausnahmslos zu 100 % beteiligt ist. |

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 2

| B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen | Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|---------------------------|--|---------------------------|--|--|----|--|----|----|--------------|---------|--------|---------|--------|------------------------------------|---------|---|---------|---------|------------------------------------|---------|---|---------|---------|---------------------------------------|---------|---|---------|---------|---------------------------------------|--------|---|--------|--------|--------------------|--------|---|--------|--------|-----------------------|--------|---|--------|---|---------------------------|---|-------|---|-------|-----------------|---------------------------|---------------------------|--|----|----|--------------|--------|--------|-------------|--------|--------|-------------------|--------|--------|-------------|--------|--------|---|--------|--------|--------------------|--------|---------|------------------|--------|--------|--------------|--------|--------|
| B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk | Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen liegen nicht vor. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen, Erklärung zu den Aussichten der Emittentin und zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage | <p>Ausgewählte historische Finanzinformationen Die ausgewählten Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2015 und 31.12.2016 sowie dem ungeprüften Halbjahres-Finanzbericht 2017 entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zahlen Konzern (IFRS)</th> <th>01.01.2015– 31.12.2015</th> <th>01.01.2016– 30.06.2016 (ungeprüft)</th> <th>01.01.2016– 31.12.2016</th> <th>01.01.2017– 30.06.2017 (ungeprüft)</th> </tr> <tr> <th></th> <th>T€</th> <th></th> <th>T€</th> <th>T€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>191.329</td> <td>43.326</td> <td>201.764</td> <td>41.357</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Vermögenswerte gesamt</td> <td>232.263</td> <td>–</td> <td>179.591</td> <td>171.253</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</td> <td>166.855</td> <td>–</td> <td>181.759</td> <td>176.921</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</td> <td>272.495</td> <td>–</td> <td>208.322</td> <td>198.889</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</td> <td>76.163</td> <td>–</td> <td>83.551</td> <td>86.056</td> </tr> <tr> <td>Summe Eigenkapital</td> <td>50.460</td> <td>–</td> <td>69.477</td> <td>63.228</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresergebnis</td> <td>20.911</td> <td>–</td> <td>25.334</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Konzernhalbjahresergebnis</td> <td>–</td> <td>3.415</td> <td>–</td> <td>3.177</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zahlen AG (HGB)</th> <th>01.01.2015– 31.12.2015</th> <th>01.01.2016– 31.12.2016</th> </tr> <tr> <th></th> <th>T€</th> <th>T€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>29.056</td> <td>51.649</td> </tr> <tr> <td>Rohergebnis</td> <td>26.244</td> <td>48.122</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>54.281</td> <td>45.274</td> </tr> <tr> <td>Wertpapiere</td> <td>10.224</td> <td>10.224</td> </tr> <tr> <td>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</td> <td>62.043</td> <td>79.437</td> </tr> <tr> <td>Summe Eigenkapital</td> <td>83.512</td> <td>100.205</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>18.460</td> <td>28.653</td> </tr> <tr> <td>Bilanzgewinn</td> <td>11.723</td> <td>14.694</td> </tr> </tbody> </table> <p>Eine wesentliche Veränderung der Aussichten der Emittentin ist nach dem letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschluss vom 31.12.2016 nicht eingetreten. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Energiekontor-Gruppe ist nach dem Stichtag der ungeprüften Zwischenfinanzinformation zum 30.06.2017 nicht eingetreten.</p> | Zahlen Konzern (IFRS) | 01.01.2015– 31.12.2015 | 01.01.2016– 30.06.2016 (ungeprüft) | 01.01.2016– 31.12.2016 | 01.01.2017– 30.06.2017 (ungeprüft) | | T€ | | T€ | T€ | Umsatzerlöse | 191.329 | 43.326 | 201.764 | 41.357 | Langfristige Vermögenswerte gesamt | 232.263 | – | 179.591 | 171.253 | Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | 166.855 | – | 181.759 | 176.921 | Langfristige Verbindlichkeiten gesamt | 272.495 | – | 208.322 | 198.889 | Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | 76.163 | – | 83.551 | 86.056 | Summe Eigenkapital | 50.460 | – | 69.477 | 63.228 | Konzernjahresergebnis | 20.911 | – | 25.334 | – | Konzernhalbjahresergebnis | – | 3.415 | – | 3.177 | Zahlen AG (HGB) | 01.01.2015– 31.12.2015 | 01.01.2016– 31.12.2016 | | T€ | T€ | Umsatzerlöse | 29.056 | 51.649 | Rohergebnis | 26.244 | 48.122 | Verbindlichkeiten | 54.281 | 45.274 | Wertpapiere | 10.224 | 10.224 | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 62.043 | 79.437 | Summe Eigenkapital | 83.512 | 100.205 | Jahresüberschuss | 18.460 | 28.653 | Bilanzgewinn | 11.723 | 14.694 |
| Zahlen Konzern (IFRS) | 01.01.2015– 31.12.2015 | 01.01.2016– 30.06.2016 (ungeprüft) | 01.01.2016– 31.12.2016 | 01.01.2017– 30.06.2017 (ungeprüft) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | T€ | | T€ | T€ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 191.329 | 43.326 | 201.764 | 41.357 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | 232.263 | – | 179.591 | 171.253 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | 166.855 | – | 181.759 | 176.921 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langfristige Verbindlichkeiten gesamt | 272.495 | – | 208.322 | 198.889 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | 76.163 | – | 83.551 | 86.056 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe Eigenkapital | 50.460 | – | 69.477 | 63.228 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzernjahresergebnis | 20.911 | – | 25.334 | – | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzernhalbjahresergebnis | – | 3.415 | – | 3.177 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zahlen AG (HGB) | 01.01.2015– 31.12.2015 | 01.01.2016– 31.12.2016 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | T€ | T€ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 29.056 | 51.649 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rohergebnis | 26.244 | 48.122 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten | 54.281 | 45.274 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wertpapiere | 10.224 | 10.224 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 62.043 | 79.437 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe Eigenkapital | 83.512 | 100.205 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahresüberschuss | 18.460 | 28.653 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzgewinn | 11.723 | 14.694 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin | Entfällt, da es seit dem Jahresabschluss vom 31.12.2016 keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit gibt, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind. |
| B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe | Die Energiekontor AG ist innerhalb der Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten von anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im Sinne von § 17 Aktiengesetz (AktG). Abhängig ist die Emittentin aber von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften. |
| B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin | Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Energiekontor AG selbst und über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über die Planung, Finanzierung und Errichtung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks und der Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin seit 2010 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe bisher u. a. in Großbritannien und Portugal Windparks realisiert. Darüber hinaus produziert und verkauft die Emittentin Strom über Tochtergesellschaften aus konzerneigenen Windparks. |
| B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse | Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien am geregelten Markt/General Standard gehandelt werden. Hauptaktionäre sind die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Herr Dr. Bodo Wilkens (25,7 % der Aktien) und Herr Günter Lammers (25,6 % der Aktien). |
| B.17 Ratingverfahren | Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind. |

Abschnitt C – Wertpapiere

| | |
|---|---|
| C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung | Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefteter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN A2E4HA) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN DE000A2E4HA5) vergeben worden. |
| C.2 Währung | Die Anleihe wird in Euro begeben. |

| | |
|---|--|
| C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit | Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen. |
| C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte | <p>Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger zum Ende der Laufzeit zum Nennwert zurückzuzahlen.</p> <p>Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang; mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtungen Vorrang haben.</p> <p>Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.</p> |
| C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber | <p>Der Nominalzinssatz des eingesetzten Kapitals beträgt 4,0 % p. a. und die Laufzeit der Anleihe beträgt ab dem 01.02.2018 fünf Jahre. Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 31.01.2023.</p> <p>Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.02.2018 und endet am 31.01.2019. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.02.2022 und endet am 31.01.2023. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt am 01.02.2023. Anleger, die vor dem 01.02.2018 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.02.2018) keine Zinsen. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.</p> <p>Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer, Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese veranlasst über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Ein Vertreter der Schuldtitelinhaber ist nicht bestimmt.</p> |
| C.10 Derivative Komponente | Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält. |

| | |
|-----------------------|---|
| C.11 Handelszulassung | Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Ein Antrag auf Zulassung der angebotenen Anleihe zum Handel ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt, noch soll ein solcher gestellt werden. |
|-----------------------|---|

Abschnitt D – Risiken

| | |
|-------------------------------------|---|
| D.2 Zentrale Risiken der Emittentin | <p>Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung.</p> <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <p>Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere in den gesetzlichen Grundlagen der erneuerbaren Energien, mit nachteiligen Folgen für Genehmigungserteilungen, den Betrieb und die Höhe der Einspeisevergütung von Windparks und Solaranlagen.</p> <p>Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin.</p> <p>Fehlinvestitionsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG in Projektplanungen investiert, die nicht realisiert werden können.</p> <p>Wirtschaftliche Risiken: Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen.</p> |
|-------------------------------------|---|

| | |
|---|--|
| <p>D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers</p> | <p>Wertpapierbezogene Risiken</p> <p>Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.</p> <p>Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerung der angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich ein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.</p> <p>Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.</p> <p>Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.</p> <p>Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.</p> <p>Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass Projekte aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben des EEG 2017 nicht umgesetzt werden können, da sie keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten oder aufgrund von zu niedrigen Zuschlägen in den Ausschreibungsrunden unwirtschaftlich werden.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.</p> |
|---|--|

Abschnitt E – Angebot

| | |
|---|---|
| <p>E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</p> | <p>Der Nettoerlös der Unternehmensanleihe 2018 wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet. Zum Zeitpunkt der Emission steht noch nicht fest, welche konkreten Projekte aus dem Wind- und Solarbereich durch die Emittentin mit welchen Summen finanziert werden. Somit ergibt sich ein »Blind-Pool-Charakter« der Anleihe. Die Energiekontor AG beabsichtigt, den Nettoerlös ganz oder teilweise für folgende Geschäftszwecke zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten – die Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten – die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks – die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten – die Ablösung bestehender Kredite, die zur Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden |
|---|---|

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> – die Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten – Kauf von Projektrechten <p>Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Alle Verwendungszwecke haben zum Prospektdatum dieselbe Priorität. Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihkapitals zukünftig von der Emittentin festgelegt, sodass sich der Charakter eines »Blind Pools« ergibt.</p> |
| <p>E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen</p> | <p>Das Wertpapier</p> <p>Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbrieft Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 9,0. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.</p> <p>Die Energiekontor AG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist der Anleihegläubiger.</p> <p>Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.</p> <p>Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung</p> <p>Die Anleihe ist eingeteilt in 9.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor AG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.</p> <p>Zeichnungsfrist</p> <p>Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 28.11.2017. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Der Zinslauf beginnt zum 01.02.2018. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.02.2018 keine Zinsen. Einzahlungen auf das Einzahlungskonto sind frühestens zum 01.01.2018 möglich. Zahlungen in 2017 werden nicht angenommen.</p> |

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

| | |
|----------------------|---|
| Name | Unternehmensanleihe 2018 |
| Laufzeit | 5 Jahre |
| Anleihevolumen | Mio. € 9,0 |
| Zins | 4,0 % p. a. |
| Übertragbarkeit | Übertragbarkeit jederzeit möglich |
| WKN | WKN A2E4HA (ISIN DE000A2E4HA5) |
| Einzahlungskonto | Bankhaus Neelmeyer AG IBAN DE34 2902 0000 1000 8441 32 BIC NEELDE22XXX |
| Einzahlungszeitpunkt | Vor dem 01.01.2018 können keine Einzahlungen auf das Einzahlungskonto vorgenommen werden. |

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten vor dem Hintergrund der übrigen Prospektangaben aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts, einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Veräußerung hängt aber im Wesentlichen davon ab, ob sich ein Käufer findet und ob sich ein Sekundärmarkt zum Kauf der Anleihe entwickelt. Ob und inwieweit sich jedoch in diesem Fall für die Anleihe 2018 der Energiekontor AG ein Sekundärmarkt entwickelt und zu welchem Preis die Anleihen gehandelt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Schuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, sodass Anleger im Falle einer Veräußerung möglicherweise auch nur einen geringeren Betrag als den Nominal- und Einstandswert erzielen können. Es besteht damit das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Die Erhöhung des allgemeinen Marktzinseszinses kann den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe ver-

einnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat, und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für die Genehmigungserteilungen, den Betrieb von Projekten und die Höhe der Einspeisevergütung. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunal-ebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin und ihrer Darlehensnehmer auswirken.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere auf das Risiko der Änderung der Marktbedingungen hinzuweisen aufgrund der Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien, kurz »EEG«. Mit diesem Gesetz wurde das Ausschreibungsverfahren für Windenergieprojekte – wie bereits zuvor für Solarprojekte – ab 2017 eingeführt. Die neuen gesetzlichen Vorgaben haben zur Folge, dass die Einspeisevergütung deutlich gesunken ist. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2019 erfolgte eine Begrenzung für den Zubau von Windenergie an Land von 2.800 Megawatt pro Jahr (2.900 Megawatt ab 2020).

Weiter besteht das Risiko, dass in den kommenden Jahren die regulatorischen Bestimmungen des EEG zur Ermittlung der Einspeisetarife vollständig entfallen. Es besteht das Risiko, dass bereits geplante Projekte zukünftig unter freien Marktbedingungen nicht oder nur mit größerer zeitlicher Verzögerung realisiert werden können.

In Portugal haben die unklaren bzw. fehlenden gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit der Finanzkrise in den vergangenen Jahren zu einer Verlangsamung des Ausbaupfades für Windenergie geführt.

In Großbritannien wurden 2015 die gesetzlichen Vorgaben deutlich zum Nachteil des Ausbaus der Windenergie dereguliert. Auch hier besteht das Risiko, dass der Ausbau der Windenergie deutlich verlangsamt wird und zukünftig die Wirtschaftlichkeit von Projekten sinken wird.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund der vorgenannten gesetzgeberischen Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, in Portugal, Großbritannien und den geplanten Zukunftsmärkten Niederlande, Frankreich sowie USA die Energiekontor-Gruppe zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Blind-Pool-Charakter/Fehlinvestitionsrisiko

Zweck der Unternehmensanleihe 2018 ist die Finanzierung oder Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten oder deren Projektentwicklung. Durch diese freie Verwendbarkeit des Kapitals hat diese Anleihe, wie eine Unternehmensbeteiligung, Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Das bedeutet, dass die konkreten Solar- und Windkraftprojekte, für die Mittel der Anleihe zur Verfügung gestellt werden, zum Prospektdatum noch nicht feststehen. Während der Laufzeit der Anleihe können somit die Projekte, die Anleihemittel erhalten, zukünftig nach Rückzahlung ausgereicher Mittel neu bestimmt werden. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten füh-

ren können. Es besteht damit das Risiko eines Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Kapitalanlage eintreten.

3. Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseinpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solaranlagen in eigener Regie oder über Projektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

EEG 2017

Nach Maßgabe des EEG 2017 erfolgt seit Jahresbeginn 2017 die Ermittlung der Einspeisevergütung für Windkraft an Land in einem Ausschreibungsverfahren

mit festgelegten Mengenkontingenten. Damit können für deutsche Windparkprojekte mit einer Genehmigung die Höhe der Einspeisevergütung und der Zeitpunkt der Projektumsetzung nicht sicher bestimmt werden. Energiekontor hat sich auf diese Marktbedingungen durch die Erfahrungen mit Solarprojekten und Ausschreibungsverfahren im Ausland sowie einer Unternehmensstrategie der Kostenoptimierung von Projekten vorbereitet. Es besteht aber das Risiko, dass dennoch Projekte aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden können, da sie keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten oder aufgrund von zu niedrigen Zuschlägen in den Ausschreibungsrunden unwirtschaftlich werden. Es besteht damit das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Kapitalanlage.

Finanzmarktrisiko

Sollte sich die Schulden- und Finanzkrise, deren wesentliche Auswirkungen in den letzten Jahren international im Wesentlichen bewältigt werden konnten, erneut verschärfen und sich in Folge die Refinanzierungsbedingungen für Projektfinanzierungen deutlich verschlechtern, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass sich Projekte im Wind-/ Solarbereich erheblich verzögern oder nicht umgesetzt werden können. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin führen. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Kapitalanlage.

Risiko mangelnder Liquidität

Die Emittentin und Tochterunternehmen der Energiekontor AG haben jeweils verschiedene Anleihen emittiert. Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungs-

zeitpunkt der Anleihen keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn sich aus Projekten, die in den Eigenbestand übernommen werden, nicht die nötige Liquidität erwirtschaften lässt und/oder bei Projektverkauf die bisher erzielten Margen sehr deutlich unterschritten werden sollten. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Kapitalanlage für die hier emittierte Anleihe.

Politische Risiken

Das politische Umfeld an den Standorten der Projekte kann unvorhersehbare Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen oder Solarparks in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung von Windkraftanlagen kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anliegern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin und damit zu dem Risiko eines Teilausfalls der Anlage führen.

Risiko der Ertragsprognosen

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Windpotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Windkraftanlagen ab. Zur Einschätzung des Windpotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt. Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Windverhältnisse mit den computergestützten Modellen nur

unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Darüber hinaus schreiben die Gutachten die in der Vergangenheit gemessenen Windverhältnisse in die Zukunft fort.

Im Solarbereich werden Ertragsgutachten erstellt, die ebenfalls mit Unsicherheiten belastet sind.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung der im Eigenbestand von Energiekontor befindlichen Windparks und damit zu einem Teilausfall der Kapitalanlage führen.

Technische Risiken

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen bzw. der Solarparks verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte ein Totalausfall der Solar- oder Windkraftanlagen eintreten. Dadurch könnte es zu einer Ergebnisverschlechterung der im Eigenbestand von Energiekontor betriebenen Windparks kommen. Dies könnte zu dem Risiko führen, dass Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Brexit/Wechselkursrisiko

Zusätzlich können sich aufgrund des beschlossenen Brexit (Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU) die Investitionsbedingungen und Finanzierungsbedingungen für Windparks in Großbritannien verschlechtern, auch wenn die Finanzierung der einzelnen Windparks gegen Währungsrisiken im Rahmen der Finanzierung in der Regel abgesichert ist. Diese Absicherung gilt jedoch nicht für in britischen Pfund erfolgte Ausschüttungen an die Gesellschafter. Hierbei besteht ein Wechselkursrisiko. Durch Wechselkursschwankungen infolge des Brexit könnte die von Windparks aktuell neben Zins- und Kapitaldienst für das Finanzierungsdarlehen geleistete jährliche Ausschüttung niedriger ausfallen. Bei einem harten Brexit mit erheblichen Änderungen der Marktbedingungen (Verlassen der Zollunion, Einfuhrbeschränkungen etc.) besteht das erweiterte Risiko, dass Projekte nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung für die Emittentin und das Risiko des Teilverlustes der Kapitalanlage.

Lieferantenrisiko

Zentraler Faktor für die Planung und Wirtschaftlichkeit von Projekten sind die Preise und Lieferfristen der Anlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Finanzkrise und des Wettbewerbsdrucks auf Lieferantenseite im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projekte erneut erhöht. Es besteht damit das Risiko der Ergebnisverschlechterung für die Emittentin und in Folge besteht das Risiko des Teilverlustes der Kapitalanlage.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2018

Mit der Unternehmensanleihe der Energiekontor AG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor AG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage mit einem festen Zinssatz von 4,0 % p. a. für eine Laufzeit von fünf Jahren.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt Mio. € 9,0.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, sodass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt

insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise Tochter- und anderen Konzerngesellschaften der Energiekontor AG bzw. Betreibergesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen von Windparkprojekten (Onshore) sowie Solarprojekten im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projekten zurückgeführt werden. Dies betrifft Vertriebsprojekte und Projekte für den Eigenbestand der Emittentin. Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Zwischenfinanzierung von Entwicklungen der Windkraftprojekte und von Windparks in Deutschland im Onshore-Bereich sowie von Solarprojekten zu verwenden. Aufgrund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften sowie Tochtergesellschaften der Energiekontor AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch den Betrieb der Eigenparks fließt das eingesetzte Kapital dann wieder an die Energiekontor AG zurück.

Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekapitals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines Blind-Pools.

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen der Energiekontor-Gruppe genutzt. Die Mittel werden ausschließlich zur Finanzierung vorgenannter Verwendungszwecke eingesetzt. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren der Emittentin mittelfristige

Planungssicherheit bei der Projektentwicklung, da Banken regelmäßig entsprechende Zwischenfinanzierungskredite nur mit kurzen Laufzeiten (i. d. R. ein Jahr) gewähren. Neben der Finanzierung der Verwendungszwecke aus der Anleihe 2018 ist der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals notwendig. Zur Finanzierung der Projekte setzt die Emittentin neben dem Kapital aus der Anleihe 2018 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte, für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben beträgt insgesamt mehr als Mio. € 150. Dabei werden für die Projekte regelmäßig ca. 25 % Eigenmittel und ca. 75 % Fremdmittel eingesetzt. Dies entspricht einem Eigenmittelanteil von ca. Mio. € 38 und einem Fremdmittelanteil von ca. Mio. € 112. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Es gibt keine Priorisierung der Verwendungszwecke. Alle genannten Verwendungszwecke haben damit die gleiche Priorität.

Angaben über die Wertpapiere

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der WKN A2E4HA und der ISIN DE000A2E4HA5 emittiert.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. € 9,0 (in Worten: neun Millionen Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 9.000 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre ab dem 01.02.2018.

Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 4,0 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt

am 01.02.2018 und endet am 31.01.2019. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.02.2022 und endet am 31.01.2023. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt am 31.01.2023.

Verjährungsfrist

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und der Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf Mio. € 9,0 begrenzt.

Ausgabekurs/Kaufpreis

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und, soweit die Einzahlung nach dem 01.02.2018 erfolgt, aus den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 271) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Teilschuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin

zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Teilschuldverschreibung. Der Tabelle auf Seite 271 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Handelbarkeit

Eine Handelbarkeit am geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere sind an geregelten oder an sonstigen gleichwertigen Märkten nicht zum Handel angeboten oder zugelassen

worden, da eine Zulassung nicht beantragt wurde. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht.

Grundlage der Emission

Der Vorstand der Energiekontor AG hat mit Beschluss vom 18.10.2017 die Emission einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 18.10.2017 ohne Einwendungen dem Beschluss zugestimmt.

Platzierung und Emission

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor AG Kosten von bis zu 6 % des Emissionserlöses; mithin betragen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 540.000. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten (inklusive Kosten für Maklerprovisionen) sowie Abwicklungskosten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 8.460.000.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts ist der 27.11.2017. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, also voraussichtlich am 28.11.2017. Da der Zinslauf der Anleihe 2018 zum 01.02.2018 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.02.2018 keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnisses

Vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Übertragbarkeit der Anleihe

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Gläubigerversammlung kann einen gemeinsamen Vertreter der Gläubigerversammlung bestimmen. Die Anleiheschuldnerin hat von dem Recht gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes zur Bestimmung eines Anleihevertreters keinen Gebrauch gemacht.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.06.2019. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor AG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (siehe Seite 249).

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.

Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Abwicklungshinweise

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der Anleihe 2018 ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor AG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor AG:

IBAN DE34 2902 0000 1000 8441 32
BIC NEELDE22XXX
beim Bankhaus Neelmeyer AG in Bremen

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.02.2018 an.

Der Tabelle auf Seite 271 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte ent-

nehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie Stückzinsen für die jeweiligen Monate ansehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Bankkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Die Zahlung des Kaufpreises ist 14 Tage nach Eingang des Bestätigungsschreibens fällig; frühestens aber kann die Einzahlung ab dem 01.01.2018 erfolgen. Bis Beginn des ersten Zinslaufes erfolgt jedoch keine Verzinsung. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.02.2018 auf dem angegebenen Bankkonto erfolgt sein.

Einzahlung vor dem 01.02.2018

Einzahlungen können frühestens ab dem 01.01.2018 erfolgen. Anleger, die vor dem 01.02.2018 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.02.2018) keine Zinsen.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu den Tätigkeitsbereichen und zur Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien. Sie beziehen sich auf die angegebenen Quellen.

Kurzporträt der Gruppe

Haupttätigkeitsbereiche operativ

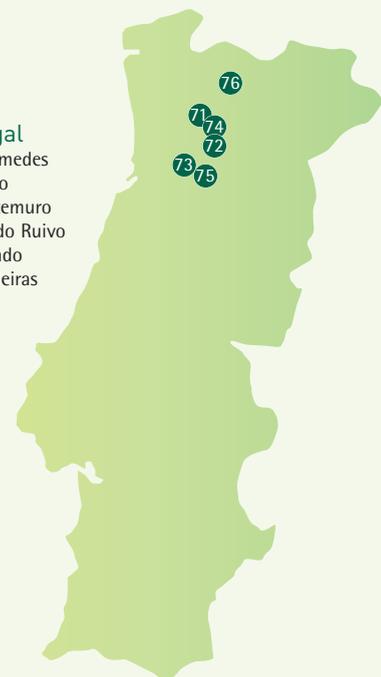
Seit 1990 wirkt die Energiekontor-Gruppe an der Umsetzung der Energiewende mit und verfügt inzwischen über mehr als 25 Jahre Erfahrung in ihrem Kerngeschäft: dem Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben von Windparks. 2010 kam außerdem die Entwicklung eigener Solarstromprojekte hinzu. Die schlüsselfertig errichteten Wind- und Solarparks verkauft das Unternehmen an Investoren und übernimmt in deren Auftrag auch die Betriebsführung oder übernimmt die Projekte in den konzerneigenen Bestand. Außerdem verkauft die Gruppe Ökostrom aus eigener Produktion: 31 Windparks im In- und Ausland gehören aktuell zum konzerneigenen Parkbestand. Zusammen bringen sie es auf eine Nennleistung von rund 238,2 Megawatt.¹

Haupttätigkeitsbereiche örtlich

Ihren Hauptsitz hat die Energiekontor AG in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Dortmund und Bernau bei Berlin. Außerdem unterhält die Gruppe Tochtergesellschaften in ihren europäischen Ländermärkten England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon). Seit Ende Juni 2016 gibt es ein Büro in den Niederlanden (Nimwegen). 132 feste und 25 freie Mitarbeiter sind dort für die Energiekontor-Gruppe tätig (Stand: 31.12.2016).² Seit Firmengründung hat das Unternehmen insgesamt 111 Windparks mit rund 600 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 900 Megawatt realisiert.³

Portugal

- 71 Mafomedes
- 72 Marão
- 73 Montemuro
- 74 Penedo Ruivo
- 75 Sobrado
- 76 Trandeiras

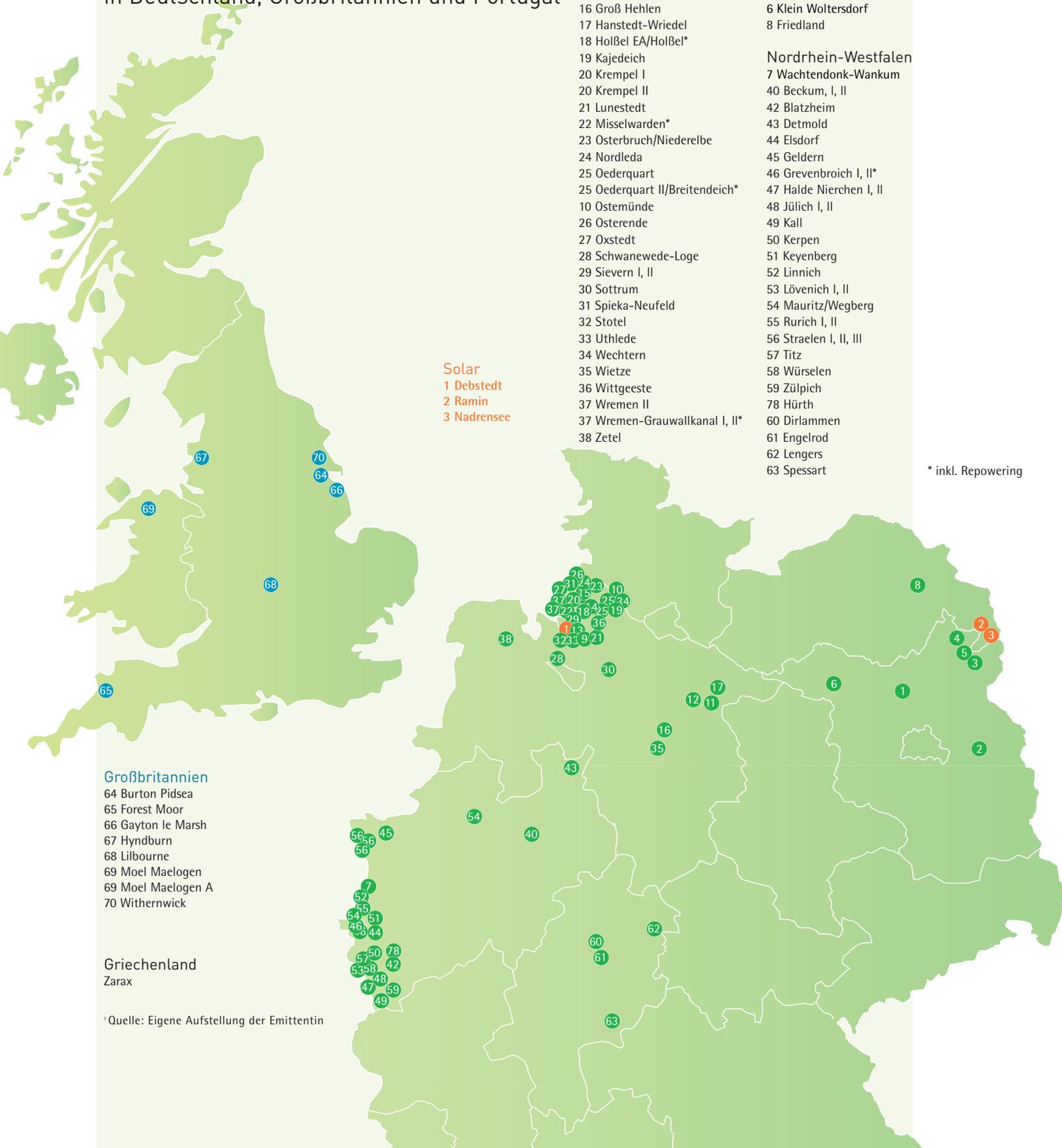


¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 55

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 66

³ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 2

Energiekontor Wind- und Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal¹



Niedersachsen

- 9 Appeln
- 10 Altenbruch
- 11 Brauel
- 12 Brauel II
- 13 Debstedt*
- 13 Drangstedt
- 14 Flögeln
- 15 Frischborn/Küste
- 16 Groß Hehlen
- 17 Hanstedt-Wriedel
- 18 HolBel EA/HolBel*
- 19 Kajedeich
- 20 Krempel I
- 20 Krempel II
- 21 Lunestedt
- 22 Misselwarden*
- 23 Osterbruch/Niederelbe
- 24 Nordleda
- 25 Oederquart
- 25 Oederquart II/Breitendeich*
- 10 Ostemünde
- 26 Osterende
- 27 Oxstedt
- 28 Schwanewede-Loge
- 29 Sievern I, II
- 30 Sottrum
- 31 Spieka-Neufeld
- 32 Stotel
- 33 Uthlede
- 34 Wechtern
- 35 Wietze
- 36 Wittgeeste
- 37 Wremen II
- 37 Wremen-Grauwalkkanal I, II*
- 38 Zetel

Brandenburg

- 1 Altlüdersdorf
- 2 Beerfelde
- 3 Briest
- 3 Briest II
- 3 Briest III
- 4 Hohengüstow
- 5 Luckow-Petershagen
- 5 Luckow-Petershagen II
- 6 Klein Woltersdorf
- 8 Friedland

Nordrhein-Westfalen

- 7 Wachtendonk-Wankum
- 40 Beckum, I, II
- 42 Blatzheim
- 43 Detmold
- 44 Elsdorf
- 45 Geldern
- 46 Grevenbroich I, II*
- 47 Halde Nierchen I, II
- 48 Jülich I, II
- 49 Kall
- 50 Kerpen
- 51 Keyenberg
- 52 Linnich
- 53 Lövenich I, II
- 54 Mauritz/Wegberg
- 55 Rurich I, II
- 56 Straelen I, II, III
- 57 Titz
- 58 Würselen
- 59 Zülpich
- 78 Hürth
- 60 Dirlammen
- 62 Lengers
- 63 Spessart

Solar

- 1 Debstedt
- 2 Ramin
- 3 Nadrensee

* inkl. Repowering

Großbritannien

- 64 Burton Pidsea
- 65 Forest Moor
- 66 Gayton le Marsh
- 67 Hyndburn
- 68 Lilbourne
- 69 Moel Maelogen
- 69 Moel Maelogen A
- 70 Witherwick

Griechenland

- Zarax

¹Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte

1990 – Gründung des Unternehmens

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GmbH¹. Voraussetzung dafür ist das zum Jahresende verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.²

1994 – Bau des ersten Windparks

In den ersten Jahren ist das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv.³ Der erste Windpark entsteht 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven. Zehn Anlagen mit je 500 Kilowatt Nennleistung werden dort installiert – die damals größten am Markt.⁴

1995 – Erste Niederlassungen im Ausland

In Griechenland und Portugal gründet Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgt die erste Niederlassung in Großbritannien, das heute zusammen mit Deutschland zu den Kernmärkten des Unternehmens zählt.⁵ 2016 kommt außerdem ein Büro in den Niederlanden hinzu.⁶

2000 – Börsengang

Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt hat das Unternehmen inzwischen errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgt im Jahr 2000 der Gang an die Börse.⁷ Die Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.⁸

2001 – Das Repowering beginnt

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen

durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 %. Heute ist bereits eine Vervielfachung der Anlagenleistung an einem Standort möglich.⁹

2002 – Neue Mittel zur Projektfinanzierung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland.¹⁰ Bis 2016 werden die Gesellschaft und weitere Tochtergesellschaften über 20 Windparks in Stufenzinsanleihen finanzieren.¹¹

2004 – Erste Genehmigung Offshore

Bereits 2001 hat Energiekontor mit der Planung von Windparks auf dem Meer begonnen.¹² Drei Jahre später ist es dann so weit: Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West erhält die Errichtungsgenehmigung.¹³ Es ist das erste von drei Offshore-Projekten, das Energiekontor bis zur Baureife projektieren und veräußern wird.¹⁴

2009 – 500 Megawatt Windkraft an Land

Über diese Nennleistung verfügen die Windparks, die Energiekontor bis 2009 geplant und errichtet hat.¹⁵ Sie stehen in den deutschen Schwerpunktregionen der Gruppe in Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländermärkten Portugal und Großbritannien. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf über Mio. € 720.¹⁶

2010 – Das erste Solarstromprojekt

Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solardach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.¹⁷

¹ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

² Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 14

³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁴ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 15

⁵ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁶ Energiekontor AG: Zwischenmitteilung Drittes Quartal 2016, S. 16

⁷ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

⁸ Ebd., S. 33

⁹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 24

¹⁰ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹¹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 31

¹² Unternehmensbroschüre: 15 Jahre Energiekontor, S. 11

¹³ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28

¹⁴ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 30

¹⁵ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 29

¹⁶ Energiekontor AG: Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 29

¹⁷ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 29

2012/13 – Ausbau der konzerneigenen Stromproduktion

Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 auch eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kommen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu.¹ Der Eigenparkbestand wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche Einnahmen.

2014 – Erster Windpark mit Bürgerbeteiligung

In Nordrhein-Westfalen nimmt Energiekontor den Windpark Zülpich offiziell in Betrieb. Zwei der sieben Windräder gehören Bürgern vor Ort, die übrigen fünf hat ein Infrastrukturfonds übernommen.²

2015 – Firmenjubiläum und erste Solar-Pilotausschreibungen

25 Jahre nach der Unternehmensgründung hat Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als Mrd. € 1,3.³ In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor; für das Projekt Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern⁴ erhält es den Zuschlag in der ersten Runde der deutschen Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

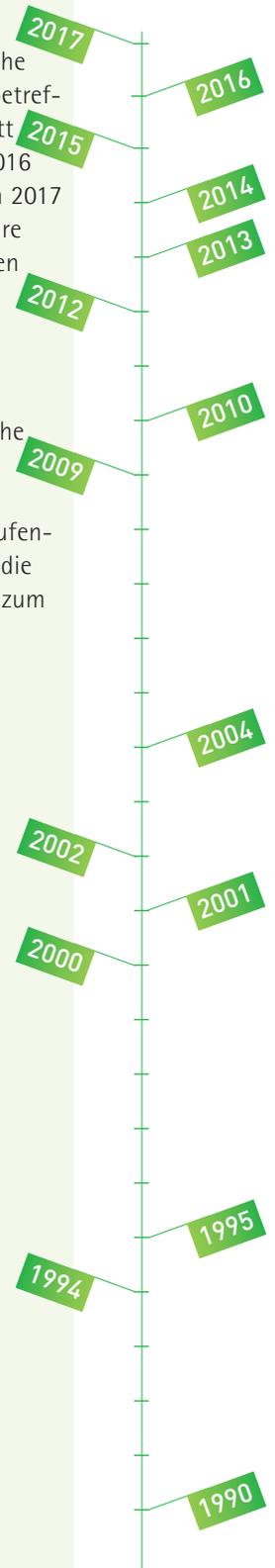
2016 – Zahlreiche Genehmigungen gesichert

Das Ausschreibungspilotprojekt Nadrensee hat Energiekontor erfolgreich realisiert und den Zuschlag für einen weiteren Solarpark in Brandenburg erhalten.⁵ Auch alle 2016 zu errichtenden Windparks gehen bis zum Jahresende wie geplant ans Netz, darunter drei Repowering-Projekte mit zusammen 27,4 Megawatt Leistung.

Darüber hinaus hat sich das Unternehmen zahlreiche Genehmigungen gesichert: Allein in Deutschland betreffen sie Windparks mit insgesamt rund 80 Megawatt Leistung. Da diese Genehmigungen bereits Ende 2016 vorlagen, können die Projekte unabhängig von den 2017 startenden Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien umgesetzt werden. Auch in Großbritannien lagen zum Jahresende Genehmigungen für etwa 20 Megawatt Windkraft vor.⁶

2017 – Erfolgreiche Projektumsetzung⁷

An die Bauabteilung von Energiekontor werden hohe Anforderungen gestellt. Mehr als neun Windparks mit ca. 80 Megawatt befinden sich parallel in der Bauphase und werden zum großen Teil noch im laufenden Jahr in Betrieb genommen. Damit erhöht sich die Zahl der von Energiekontor errichteten Windparks zum 31.12.2017 auf über 111.



¹ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2014, S. 32

² Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 28.04.2014

³ Geschäftsbericht Energiekontor AG, Geschäftsjahr 2015, S. 42

⁴ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.04.2015

⁵ Unternehmensbroschüre Energiekontor AG: Windplaner, August 2016

⁶ Energiekontor AG: Pressemitteilung vom 30.12.2016

⁷ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 2, 22 ff.

Durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Windenergieleistung in Megawatt bis 30.06.2017¹

| Projekt | Anlagenanzahl | Nennleistung in MW | Bundesland/Land | Inbetriebnahme/Zukauf |
|-------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
| Misselwarden inkl. Repowering | 17 | 9,62 | Niedersachsen | Apr 1994/Dez 2000 |
| Wremen-Grauwallkanal I | 30 | 16,5 | Niedersachsen | Jun 1994/Jan 2000 |
| Grevenbroich I | 3 | 1,8 | Nordrhein-Westfalen | 1995 |
| Wechtern | 3 | 1,8 | Niedersachsen | 1995 |
| Beckum I | 2 | 1,2 | Nordrhein-Westfalen | 1995 |
| Grevenbroich | 1 | 0,6 | Nordrhein-Westfalen | 1995 |
| Spieka-Neufeld | 9 | 5,4 | Niedersachsen | 1996 |
| Sottrum | 1 | 0,6 | Niedersachsen | 1996 |
| Kerpen | 5 | 2,5 | Nordrhein-Westfalen | 1996 |
| Nordleda | 10 | 6 | Niedersachsen | 1998 |
| Nordleda | 33 | 17,9 | Niedersachsen | 1998 |
| Altenbruch | 16 | 20,8 | Niedersachsen | 1998 |
| Wremen-Grauwallkanal II | 5 | 3 | Niedersachsen | 1998 |
| Halde Nierchen I | 5 | 5 | Nordrhein-Westfalen | 1998 |
| Halde Nierchen II | 4 | 4 | Nordrhein-Westfalen | 1998 |
| Frischborn/Küste | 3 | 4,5 | Niedersachsen | 1999 |
| Oederquart | 5 | 7,5 | Niedersachsen | 1999 |
| HolBel | 21 | 21 | Niedersachsen | 1999 |
| Krempel I | 11 | 14,3 | Niedersachsen | 1999 |
| Krempel II | 5 | 6,5 | Niedersachsen | 1999 |
| HolBel (Einzelanlagen) | 4 | 4 | Niedersachsen | 1999 |
| Sievern I | 5 | 5 | Niedersachsen | 1999 |
| Sievern II | 4 | 4 | Niedersachsen | 1999 |
| Debstedt | 3 | 3 | Niedersachsen | 1999 |
| Drangstedt/Debstedt | 8 | 8 | Niedersachsen | 1999 |
| Sievern-Bullmers Berg | 2 | 2 | Niedersachsen | 1999 |
| Grevenbroich II | 5 | 5 | Nordrhein-Westfalen | 1999 |
| Osterende | 2 | 3 | Niedersachsen | 1999 |
| Ostemünde | 4 | 5,2 | Niedersachsen | 2000 |
| Niederelbe | 3 | 3 | Niedersachsen | 2000 |
| Stotel | 6 | 7,8 | Niedersachsen | 2000 |
| Blatzheim | 2 | 2,6 | Nordrhein-Westfalen | 2000 |
| Dirlammen | 8 | 10,4 | Hessen | 2000 |
| Osterbruch | 8 | 8 | Niedersachsen | 2000 |
| Beckum II | 4 | 4 | Nordrhein-Westfalen | 2001 |
| Keyenberg | 9 | 11,7 | Nordrhein-Westfalen | 2001 |

Bei fast allen Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von Energiekontor durchgeführt.

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Windenergieleistung in Megawatt bis 30.06.2017¹

| Projekt | Anlagenanzahl | Nennleistung in MW | Bundesland/Land | Inbetriebnahme/Zukauf |
|------------------------------|---------------|--------------------|------------------------|-----------------------|
| Engelrod | 4 | 5,2 | Hessen | 2001 |
| Zetel | 6 | 7,8 | Niedersachsen | 2001 |
| Hanstedt-Wriedel | 11 | 16,5 | Niedersachsen | 2001 |
| Schwanewede-Loge | 2 | 3 | Niedersachsen | 2001 |
| Mühlenberg | 2 | 3 | Nordrhein-Westfalen | 2001 |
| Lövenich | 9 | 11,7 | Nordrhein-Westfalen | 2001 |
| Zarax | 5 | 3 | Griechenland | 2001 |
| Lövenich II | 4 | 7,2 | Nordrhein-Westfalen | 2001 |
| Friedland | 6 | 9 | Mecklenburg-Vorpommern | 2002 |
| Beerfelde | 7 | 10,5 | Brandenburg | 2002 |
| Hohengüstow | 7 | 10,5 | Brandenburg | 2002 |
| Lengers | 3 | 4,5 | Hessen | 2002 |
| Mauritz/Wegberg | 5 | 7,5 | Nordrhein-Westfalen | 2002 |
| Altlüdersdorf | 9 | 13,5 | Brandenburg | 2002/2003 |
| Brauel | 4 | 6 | Niedersachsen | 2002 |
| Spessart | 9 | 13,5 | Hessen | 2002 |
| Moel Maelogen A | 2 | 2,6 | Großbritannien | 2002 |
| Moel Maelogen | 1 | 1,3 | Großbritannien | 2003 |
| Trandeiras | 14 | 18,2 | Portugal | 2003 |
| Oederquart II (Breitendeich) | 5 | 7,5 | Niedersachsen | 2003 |
| Briest | 5 | 7,5 | Brandenburg | 2003 |
| Forest Moor | 3 | 2,7 | Großbritannien | 2005 |
| Bergheim | 3 | 4,5 | Nordrhein-Westfalen | 2005 |
| Würselen | 3 | 4,5 | Nordrhein-Westfalen | 2005 |
| Jülich | 6 | 9 | Nordrhein-Westfalen | 2005 |
| Montemuro | 8 | 10,4 | Portugal | 2005 |
| Marão | 8 | 10,4 | Portugal | 2005 |
| Penedo Ruivo | 10 | 13 | Portugal | 2005 |
| Geldern | 2 | 3 | Nordrhein-Westfalen | 2005 |
| Elsdorf | 2 | 3 | Nordrhein-Westfalen | 2007 |
| Briest II | 1 | 1,5 | Brandenburg | 2007 |
| Oxstedt | 4 | 3,4 | Niedersachsen | 2007 |
| Mafomedes | 2 | 4,2 | Portugal | 2008 |
| Rurich | 2 | 3 | Nordrhein-Westfalen | 2008 |
| Brauel II | 3 | 6 | Niedersachsen | 2008 |
| Kall | 5 | 10 | Nordrhein-Westfalen | 2008 |

Bei fast allen Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von Energiekontor durchgeführt.

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Windenergieleistung in Megawatt bis 30.06.2017¹

| Projekt | Anlagenanzahl | Nennleistung in MW | Bundesland/Land | Inbetriebnahme/Zukauf |
|---------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
| Groß Hehlen | 3 | 6 | Niedersachsen | 2008 |
| Sobrado | 4 | 8 | Portugal | 2009 |
| Wremen II Repowering | 5 | 10 | Niedersachsen | 2010 |
| Kajedeich | 2 | 4,1 | Niedersachsen | 2010 |
| Detmold | 2 | 4,1 | Nordrhein-Westfalen | 2010/2011 |
| Wietze | 2 | 4 | Niedersachsen | 2011 |
| Jülich | 1 | 2,1 | Nordrhein-Westfalen | 2011 |
| HolBel EA | 1 | 2,3 | Niedersachsen | 2012 |
| HolBel Repowering | 19 | 43,7 | Niedersachsen | 2012 |
| Hyndburn | 12 | 24,6 | Großbritannien | 2012 |
| Titz | 2 | 4,1 | Nordrhein-Westfalen | 2012 |
| Withernwick | 9 | 18,5 | Großbritannien | 2013 |
| Zülpich | 7 | 19,25 | Nordrhein-Westfalen | 2013 |
| Wittgeeste | 6 | 20,4 | Niedersachsen | 2013 |
| Burton Pidsea | 3 | 10,2 | Großbritannien | 2013 |
| Flögeln | 6 | 18 | Niedersachsen | 2014 |
| Straelen II | 1 | 2,05 | Nordrhein-Westfalen | 2014 |
| Straelen III | 1 | 2,05 | Nordrhein-Westfalen | 2014 |
| Uthlede LEH KG | 5 | 13,75 | Niedersachsen | 2014 |
| Uthlede UTH KG | 7 | 19,25 | Niedersachsen | 2014 |
| Lilbourne | 5 | 10 | Großbritannien | 2014 |
| Rurich | 2 | 4,1 | Nordrhein-Westfalen | 2015 |
| Linnich | 1 | 3,2 | Nordrhein-Westfalen | 2015 |
| Luckow-Petershagen | 4 | 11 | Brandenburg | 2015 |
| Lunestedt | 14 | 38,5 | Niedersachsen | 2015 |
| Appeln | 4 | 11,4 | Niedersachsen | 2015 |
| Gayton le Marsh | 8 | 16,4 | Großbritannien | 2015 |
| Hürth | 3 | 8,55 | Nordrhein-Westfalen | 2016 |
| Breitendeich Repowering | 2 | 6,4 | Niedersachsen | 2016 |
| Debstedt Repowering | 3 | 13,5 | Niedersachsen | 2016 |
| Grevenbroich Repowering | 3 | 7,5 | Nordrhein-Westfalen | 2016 |
| Klein Woltersdorf | 1 | 2,4 | Brandenburg | 2017 |
| Briest III | 1 | 3,2 | Brandenburg | 2017 |
| Luckow-Petershagen II | 1 | 2,75 | Brandenburg | 2017 |
| Wachtendonk-Wankum | 1 | 2,5 | Nordrhein-Westfalen | 2017 |
| Gesamt, Stand 30.06.2017 | 599 | 873,17 | | |

Bei fast allen Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von Energiekontor durchgeführt.

¹ Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin

Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist

Ländermärkte und Schwerpunktregionen

Die folgenden Ausführungen geben eine eigene Einschätzung der Emittentin über die Marktposition der Energiekontor-Gruppe wieder. Sie sind den Finanzberichten der Energiekontor AG entnommen.

Regionale Präsenz¹

Bei der Realisierung von Wind- und Solarparks verfolgt die Energiekontor-Gruppe einen regionalen Ansatz: Sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt als auch im europäischen Ausland ist das Unternehmen mit Niederlassungen in seinen Schwerpunktregionen und Ländermärkten präsent. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten weitgehend eigenständig. Da sie mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind, können sie eng mit Kommunen, lokalem Handwerk, Banken und Energieversorgern kooperieren.

Ein Großteil der Windparks, die Energiekontor bisher errichtet, geplant und zugekauft hat, steht in den deutschen Schwerpunktregionen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Dort ist auch die Projektpipeline für die kommenden Jahre gut gefüllt.

Für den Bau von Wind- und Solarparks sieht Energiekontor auch im Ausland weiterhin Potenzial. In Portugal hat das Unternehmen seit 2003 insgesamt sechs Windparks mit rund 64 Megawatt Nennleistung errichtet, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten des Landes; ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand. In Großbritannien – nach Einschätzung der Energiekontor AG eines der windreichsten Länder Europas – gingen bis heute sieben Windparks des Unternehmens ans Netz. Zusammen verfügen sie über eine Leistung von mehr als 80 Megawatt; zwei von ihnen wurden in den Eigenbestand übernommen. Für die zukünftige Projektrealisierung hat sich die Gruppe vor allem in Schottland eine Vielzahl

von Flächen gesichert. Die ersten dieser Projekte sollen ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden.

Deutschland²

Mit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEG gilt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Seit der Nuklearreaktor-Katastrophe von Fukushima im März 2011 und dem darauf folgenden, erneuten Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie ist in Deutschland das Interesse am Ausbau der Windkraft deutlich gestiegen.

Mit dem EEG 2017 wurde der Ausbau der Windenergie an Land auf 2.800 Megawatt jährlich begrenzt. Die Vergütung wird durch Ausschreibung von Mengenkontingenten im Bieterverfahren ermittelt. Die Ausschreibungsrunden für Windparks an Land im Mai und August 2017 haben zu deutlich sinkenden Einspeisevergütungen geführt. Nach Einschätzung der Emittentin hat insbesondere die Sonderregelung, Bürgerenergiegesellschaften ohne Genehmigungen an den Ausschreibungen zu beteiligen, eine Wettbewerbsverzerrung hervorgerufen. Erst in 2018, wenn durch Abschaffung dieser Sonderregelung für alle Marktteilnehmer die gleichen Bedingungen gelten, sollte sich aus Sicht der Emittentin das Preisgefüge wieder stabilisieren. Das aktuell bereits sehr niedrige Preisniveau stellt die gesamte Branche mit allen an der Projektrealisierung beteiligten Wertschöpfungsstufen vor große wirtschaftliche Herausforderungen für 2018 und die nachfolgenden Jahre. Gleichzeitig bieten derartige Veränderungsprozesse aber nach Einschätzung der Emittentin auch Marktchancen, die es zu nutzen gilt (Energiekontor AG, Halbjahres-Finanzbericht 2017, Seite 10).

Trotz der jährlich sinkenden Einspeisevergütungen für bis Ende 2016 genehmigte und bis Ende 2018 in Betrieb genommene Windparks sowie der Einführung eines

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 19 und Geschäftsbericht 2016, S. 42

² Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 9 ff. und Geschäftsbericht 2016, S. 16

Ausschreibungsmodells lassen sich Projekte im Bereich der Windenergie mit ausgewählten Standorten weiterhin profitabel umsetzen. Im Solarbereich wurden in einer Pilotphase bereits 2015 Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaik(PV)-Anlagen eingeführt. Mit mittlerweile drei Zuschlägen für PV-Projekte hat Energiekontor gezeigt, dass es auch bei der Ermittlung der Stromvergütung über Auktionsverfahren erfolgreich agiert.

Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Als weitere Schwerpunktregion ist Thüringen hinzugekommen.

Darüber hinaus erschließt die Energiekontor-Gruppe neue Regionen innerhalb Deutschlands durch Kooperationen mit geeigneten Partnern aus dem Bereich der Energieversorgung.

Großbritannien¹

Auch in Großbritannien hat Energiekontor durch seine intensive Akquisitionstätigkeit eine gut gefüllte Projektpipeline erarbeitet. Sämtliche hier bisher realisierten Projekte zeichnen sich durch eine hohe Wirtschaftlichkeit aufgrund eines attraktiven Vergütungssystems aus. Nachdem die konservative Regierung die Förderung neuer Projekte im Bereich Onshore-Wind seit Mitte 2015 faktisch eingestellt hat, basiert deren Wirtschaftlichkeit im Wesentlichen nur noch auf direkten Stromabnahmeverträgen mit großen Industriekunden, sogenannten Power Purchase Agreements (PPAs) mit langen Laufzeiten von bis zu über 15 Jahren. Voraussetzung dafür sind hohe Windgeschwindigkeiten, wie sie beispielsweise in Schottland vorherrschen. Daher konzentriert sich Energiekontor auch auf diese Region, zumal

dort auch die ausgewiesenen Flächen den Bau von größeren Windparks erlauben. Hier hat sich Energiekontor mittlerweile viele Flächen vertraglich gesichert. Diese Verlagerung wurde durch Energiekontor sehr schnell umgesetzt. Durch dieses kurzfristige Umdenken konnten auf dem schottischen Markt innerhalb kürzester Zeit für Windparkprojekte mit einer Kapazität von 500 Megawatt Verträge abgeschlossen und mehrere Genehmigungsverfahren gestartet werden; erste Baugenehmigungen werden im Jahr 2017 erwartet. Zu Hilfe kam auch hier der Energiekontor-typische Ansatz, in den jeweiligen Zielmärkten vor Ort Büros einzurichten und mit einheimischen Angestellten den Markt zu erschließen. Ein weiteres Argument für dieses Land ist die Tatsache, dass die schottische Regierung sich klar zu ihren Ausbauzielen für erneuerbare Energien bekannt hat.

Inwieweit der Brexit mit möglichen Einfuhrzöllen sowie Währungs- und Zinsschwankungen Einfluss auf das Geschäft von Energiekontor haben wird, bleibt abzuwarten. Soweit möglich sind solche Effekte in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Unternehmens bereits eingepreist.

Portugal²

Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Im Süden des Landes herrschen zudem gute Einstrahlungsbedingungen für die Umsetzung von Solarprojekten. Nach wie vor hemmen die Auswirkungen der Finanzkrise jedoch die Entwicklung neuer Projekte in Portugal. So beschränken sich die Aktivitäten von Energiekontor weiterhin auf das Management bestehender Windparks und die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung.

Während es Tendenzen der Regierung gibt, den Bau weiterer Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu vereinfachen, erhöhen sich vielerorts die Auflagen hin-

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 17 und Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 11

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 17

sichtlich Umwelt- und Naturschutz. Weiterhin prüft Energiekontor die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sogenannte Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde.

Erschließung neuer Auslandsmärkte:

USA, Frankreich und Niederlande¹

Darüber hinaus begegnet Energiekontor den veränderten Märkten auch mit der Erschließung neuer, weiterer Auslandsmärkte. Für Energiekontor war die Erschließung von Auslandsmärkten in der über 25-jährigen Unternehmensgeschichte von jeher ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie. Schon früh in seiner Unternehmensgeschichte hat Energiekontor in Griechenland Windparks projektiert; im weiteren Verlauf wurden Portugal und Großbritannien ins Länderportfolio aufgenommen. Für Energiekontor ist es somit folgerichtig, durch verstärkte Internationalisierung und Diversifikation neue Auslandsmärkte zu erschließen, um zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Aktuelle Zielländer der bereits laufenden Auslandsmarkterschließung sind die Niederlande, Frankreich und die USA.

In allen drei Ländern hat Energiekontor mit der Akquisition geeigneter Flächen und Projektentwicklungsaktivitäten begonnen. Die getroffene Länderauswahl kann zukünftig auch erweitert oder – falls die Geschäftsleitung zu dem Schluss kommen sollte, dass ein vertieftes Engagement in einem oder mehreren der Länder nicht erfolgsversprechend ist – verringert werden. Darüber hinaus könnten ggf. auch weitere Ländermärkte hinzukommen.

Innovation und Effizienzmaßnahmen²

Energiekontor hat seinem Leitbild die Vision einer 100-prozentigen Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien vorangestellt. Damit dies Wirklichkeit werden kann und die erneuerbaren Energien sukzessive und nachhaltig eine höhere Marktdurchdringung erreichen, müssen sie sich mit der konventionellen Energieerzeugung wirtschaftlich vergleichen können. Dazu bedarf es weiterer Fortschritte in Bezug auf Technologie und Wirtschaftlichkeit. Wie bereits bei der Einführung der erneuerbaren Energien in die überwiegend fossile Technologielandschaft der frühen 1990er-Jahre, ist sich Energiekontor auch hier wieder seiner Pionierrolle bewusst und will in der Branche die wirtschaftlichste Projekte im Wind- und Solarbereich realisieren. Damit will Energiekontor im Wettbewerb erfolgreich bestehen und einen substantziellen Beitrag auf dem Weg zu 100 % erneuerbaren Energien leisten.

In diesem marktorientierten Umfeld wird Energiekontor seine Maßnahmen in Bezug auf Innovation und Effizienz weiter verstärken. Bei der Innovation kann es sich um technische Eigenentwicklungen handeln, wie zum Beispiel die Rotorblattverlängerung. Zum überwiegenden Teil ist mit Innovation jedoch die möglichst schnelle Adaption neuer Techniken und Methoden für die Projekte von Energiekontor gemeint. Hier gibt es zwei Stoßrichtungen:

- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte, um sie unter Marktbedingungen umzusetzen,
- die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzern-eigenen Bestand.

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 19 f.

² Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 18, 20

Konzerneigene Windparks Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator¹

Seit 2002 vertreibt die Energiekontor AG Strom aus konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an konzerneigenen Windparks wird durch die Emittentin das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Das Portfolio ist seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug zum Ende des ersten Halbjahres 2017 238,2 Megawatt.²

Das Kernelement des Wachstumsmodells der Energiekontor AG bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierlich Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig eventuell auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe.

Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch

- die Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte,
- den Zukauf von operativen Wind- und Solarparks,
- Repowering des Eigenbestandes
- und Optimierung und Effizienzsteigerung.

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017 S. 20 f.

² Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 17

Konzerneigene Windparks

| Windpark ¹ | Name der Gesellschaft | Anzahl WEA | Typ | Ges. MW |
|-----------------------|--|------------|-----------------------|--------------|
| Deutschland | | | | |
| Debstedt | Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG | 3 | Siemens | 3 |
| Breitendeich | Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG | 4 | GE | 6 |
| Sievern (Tandem II) | Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG | 2 | Siemens | 2 |
| Briest (Tandem II) | Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG | 5 | GE | 7,5 |
| Briest II | Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG | 1 | REpower | 1,5 |
| Geldern | Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG | 2 | REpower | 3 |
| Mauritz-Wegberg | Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (88,52 %) | 5 | 3 Fuhrländer/2 Nordex | 7,5 |
| Halde Nierchen I | Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG | 5 | Nordex | 5 |
| Halde Nierchen II | Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG | 4 | Nordex | 4 |
| Osterende | Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG | 2 | Enercon | 3 |
| Nordleda | Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG (51 %) | 10 | Siemens | 6 |
| Kajedeich | Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG | 2 | REpower | 4,1 |
| Engelrod | Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG | 4 | Siemens | 5,2 |
| Krempel | Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG | 11 | Nordex | 14,3 |
| Schwanewede-Loge | Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG | 2 | GE | 3 |
| Giersleben | Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG | 15 | Vestas | 11,3 |
| Beckum | Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG | 1 | Siemens | 1,3 |
| Balje-Hörne | Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG | 3 | Siemens | 3,9 |
| Hanstedt-Wriedel | Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG | 11 | GE | 16,5 |
| Lengers | Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG | 3 | Nordex | 4,5 |
| Krempel II | Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG | 5 | Nordex | 6,5 |
| Prenzlau | Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG | 1 | Enercon | 1,5 |
| Flögeln | Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG | 3 | Enercon | 9 |
| Altlüdersdorf | Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG | 9 | GE | 13,5 |
| Thüle | Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG | 7 | Vestas | 14 |
| Portugal | | | | |
| Marão | Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG | 8 | Izar Bonus | 10,4 |
| Montemuro | Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG | 8 | Izar Bonus | 10,4 |
| Penedo Ruivo | Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG | 10 | Izar Bonus | 13 |
| Mafomedes | Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG (96,7 %) | 2 | Suzlon | 4,2 |
| Großbritannien | | | | |
| Hyndburn | Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG | 12 | REpower | 24,6 |
| Withernwick | Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG | 9 | REpower | 18,5 |
| Summe | | 169 | | 238,2 |

¹ Grundsätzlich können alle Windparks aus dem konzerneigenen Bestand aufgrund unternehmerischer Entscheidungen veräußert werden.
Quelle: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2016, S. 39, mit Ergänzung der Emittentin zu den Anlagentypen der WEA und den Firmen.

Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen

Über die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und weitere Tochtergesellschaften der Energiekontor AG wird vornehmlich der Kauf von Windparks durch langlaufende Anleihen finanziert.

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften der Energiekontor AG

| Name | Emissionsdatum | WKN | Volumen | Stand |
|------------------------|----------------|---------|--------------|--|
| Genussschein | 07.10.2003 | 556874 | 802.000 € | Rückzahlung 2011 erfolgt |
| Anleihe | 01.06.2005 | AOE UDZ | 2.820.000 € | Rückzahlung 2009 erfolgt |
| StufenzinsAnleihe I | 11.01.2010 | A1CRY6 | 10.100.000 € | Laufzeit bis 30.03.2020, Teilrückzahlung erfolgt ^{i,ii} |
| StufenzinsAnleihe II | 02.11.2010 | A1EWRC | 8.480.000 € | 100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ⁱⁱⁱ |
| StufenzinsAnleihe III | 20.09.2011 | A1KOM2 | 7.650.000 € | 100 % Sonderrückzahlung 2017 erfolgt ⁱⁱⁱ |
| StufenzinsAnleihe IV | 26.03.2012 | A1MLW0 | 11.250.000 € | Laufzeit bis 30.06.2022, Teilrückzahlung erfolgt ⁱⁱ |
| StufenzinsAnleihe V | 26.03.2013 | A1TM21 | 23.700.000 € | Laufzeit bis 30.06.2023 |
| StufenzinsAnleihe VI | 11.11.2013 | A1YCQW | 6.135.000 € | Laufzeit bis 31.12.2023 |
| StufenzinsAnleihe VII | 22.09.2014 | A12T6G | 8.600.000 € | Laufzeit bis 31.12.2022 |
| StufenzinsAnleihe VIII | 11.05.2015 | A14J93 | 11.830.000 € | Laufzeit bis 30.06.2023 |
| StufenzinsAnleihe IX | 01.12.2015 | A16861 | 11.850.000 € | Laufzeit bis 28.02.2026 |
| StufenzinsAnleihe X | 20.06.2017 | A2DADL | 22.730.000 € | Laufzeit bis 31.10.2035 |

ⁱ 25 % Rückzahlung im Jahr 2015 planmäßig erfolgt ⁱⁱ als Sonderrückzahlung zum 31.03.2017 ⁱⁱⁱ 20 % Rückzahlung im Jahr 2016 planmäßig erfolgt

Die Energiekontor AG emittiert Anleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Finanzierung von Projekten für den Verkauf oder zur Übernahme in den Eigenbestand.

Bisherige Emissionen der Energiekontor AG

| Name | Emissionsdatum | WKN | Volumen in Mio. | Stand |
|--------------------------|----------------|---------|-------------------|--------------------------|
| Anleihe 2008 | 18.04.2008 | A0S L00 | 6,0 € | Rückzahlung 2013 erfolgt |
| 2. Tranche | 27.08.2008 | A0S L00 | Erhöhung um 8,0 € | Rückzahlung 2013 erfolgt |
| Unternehmensanleihe 2011 | 19.04.2011 | A1KQ27 | 6,6 € | Rückzahlung 2016 erfolgt |
| Unternehmensanleihe 2012 | 27.07.2012 | A1PGX7 | 6,0 € | Rückzahlung 2017 erfolgt |
| 2. Tranche | 14.12.2012 | A1PGX7 | Erhöhung um 2,0 € | Rückzahlung 2017 erfolgt |
| Unternehmensanleihe 2013 | 13.05.2013 | A1R029 | 7,0 € | Laufzeit bis 30.06.2018 |
| Unternehmensanleihe 2015 | 19.08.2015 | A1611S | 6,0 € | Laufzeit bis 31.12.2020 |

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen genutzt.

Die mittelfristig zur Verfügung gestellten **Anleihemittel der Energiekontor AG** werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Verkaufserlösen zurückgeführt. Der Liquiditätsbestand der Emittentin betrug zum Jahresbeginn 2017 nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rund Mio. € 89¹ (Liquide Mittel zuzüglich kurzfristig veräußerbarer Wertpapiere, abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).²

Die langfristig ausgelegten Anleihen der **Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG** und anderer Energiekontor-Tochtergesellschaften (siehe Tabelle Seite 42) werden zum Kauf und zur Umfinanzierung bestehender Windparks bei vollständiger Ablösung bestehender Bankdarlehen sowie im Fall der Stufenzinsanleihe X unter anderem auch für Projektentwicklungskosten genutzt. Die Standortrechte bzw. die Rechte an den Betreibergesellschaften der entsprechenden Windparks sind direkt an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und die jeweiligen Nachfolgesellschaften mit gleichem Gesellschaftszweck (siehe Tabelle Seite 42) als Sicherheiten abgetreten. Die Rückführung der Anleihen erfolgt aus den Zahlungen der Betreibergesellschaften der Windparks für die zum Kauf der Windparks zur Verfügung gestellten Darlehen und/oder einer Refinanzierung der Windparks und/oder einer vorzeitigen Ablösung bei einer Neubauung der Windparks mit leistungsfähigeren Anlagen (Repowering) und/oder einer Verwertung des Standorts durch Verkauf.

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 65

² Energiekontor AG: Bericht zum ersten Quartal 2017, S. 2

Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette der Energiekontor AG

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wider. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH bzw. für die Solarfreiflächen durch die Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, die Bauträgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Management GmbH & Co. KG geleistet.

Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt.

Für die jeweiligen Projekte im In- und Ausland werden eigenständige Projektgesellschaften gegründet, in denen für die Planungs- und Errichtungsphase die jeweiligen Projektrechte für die Wind- und Solarparks gesichert werden. Entsprechend hält die Energiekontor AG ausreichend Vorratsgesellschaften für zukünftige Projekte vor.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Konzernstruktur zum Stand vom 30.09.2017 wieder. Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich bei allen

aufgeführten Beteiligungen um mittelbare oder um unmittelbare Beteiligungen zu 100 %.

Die Energiekontor AG stellt innerhalb der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten gemäß § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Konzernstruktur (Stand 30.09.2017)



¹ In drei Fällen beträgt der Anteil der Energiekontor AG unter 100 % (In diesen Fällen aber immer über 55 %).

Weitere Entwicklung der Märkte – die globale Energiewende

Das Klimaabkommen als weltweiter Rahmen

Im Dezember 2015 wurde in Paris Geschichte geschrieben. Nach jahrelangem Ringen einigte sich die Weltgemeinschaft auf ein Klimaabkommen, das von allen Staaten einen Beitrag fordert: Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zusammen haben sich eine globale Energiewende verordnet. Seit dem 04.11.2016 ist das Abkommen offiziell in Kraft. Noch nie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der fast 200 Staaten betrifft, so schnell ratifiziert worden. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sprach von einer Zeitenwende: »Der weltweite Klimaschutz bekommt ein Grundgesetz.«¹

Der Weltgemeinschaft gibt das Pariser Abkommen ein klares Ziel: Die Erderwärmung soll im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf unter 2° Celsius begrenzt werden, im Idealfall sogar auf 1,5°. In einer 2° wärmeren Welt wären die kleinen Inselstaaten in Südsee und Karibik bereits vom steigenden Meeresspiegel bedroht. Dem Abkommen zufolge soll deshalb in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz² erreicht werden: Die Staatengemeinschaft darf dann nur noch so viele Emissionen freisetzen, wie sie durch Aufforstung und andere Maßnahmen wieder binden kann. Fossile Energieträger werden kaum noch nutzbar sein; die globale Energiewende eine Notwendigkeit. Auch die weltweiten Finanzflüsse sollen am Ziel einer klimafreundlichen Entwicklung ausgerichtet werden.⁴ Zur Umsetzung des Abkommens stellen die Länder nationale Klimaschutzpläne auf, deren klimapolitische Ziele mit jeder Aktualisierung ehrgeiziger werden.⁵

Investitionen in erneuerbare Energien

Bereits im Vorfeld der Pariser Klimaverhandlungen haben die Erneuerbaren einen kräftigen Schub bekommen und ziehen weltweit Investitionen an: 286 Mrd.

US-Dollar flossen 2015 laut einem UN-Bericht⁶ in ihren weiteren Ausbau – ein neuer Höchstwert, der vor allem Windenergie- und Photovoltaikanlagen zugutekommt. Sie machten in dem Jahr rund 88 % der neu installierten regenerativen Kraftwerksleistung aus. In neue Kohle- und Gaskraftwerke wurden dagegen nur noch 130 Mrd. US-Dollar investiert. Dazu passt der Trend, dass sich die ersten Großinvestoren aus fossilen Energien zurückziehen: So hat die Deutsche Bank Anfang des Jahres angekündigt, keine direkten Kredite mehr für den Bau von Kohlekraftwerken und Minen zu vergeben.⁷ Der staatliche norwegische Pensionsfonds GPF⁸ ging 2016 sogar schon einen Schritt weiter: Er hat seine Investitionen bereits aus 52 Unternehmen abgezogen, die mehr als 30 % ihrer Geschäfte mit Kohle machen.⁹ Auch der Versicherungskonzern Allianz will sich aus solchen Unternehmen zurückziehen und stattdessen stärker in Windkraft investieren.¹⁰

Weltmarkt Windenergie

Mit einer neu installierten Leistung von mehr als 63 Gigawatt hat die Windbranche 2015 den höchsten Zubau ihrer Geschichte erlebt.¹¹ 2016 stieg die weltweit installierte Kapazität weiter auf insgesamt rund 487 Gigawatt.¹² Das entspricht etwa der Nennleistung von 348 mittelgroßen deutschen Atomkraftwerken. Aufgrund des steigenden Engagements für Klimaschutz und der fallenden Preise für Windstrom rechnet der Weltwindrat GWEC auch in den kommenden Jahren mit Wachstum: Bis 2020 dürfte sich die globale Windkraftleistung noch einmal fast verdoppeln auf dann 792 Gigawatt.¹³

China und die USA haben derzeit die meisten Kapazitäten am Netz (siehe dazu Seite 49). Es folgt Deutschland als drittgrößter Markt weltweit und wichtigster Markt für die Windenergie in Europa. Nach aktuellen

¹ Pressemitteilung des BMUB vom 03.11.2016

² »Übereinkommen von Paris« vom 12.12.2015, Artikel 2

³ Ebd., Artikel 4

⁴ Ebd., Artikel 2

⁵ Ebd., Artikel 4

⁶ Die folgenden Angaben gehen zurück auf: Global Trends in Renewable Energy Investment 2016, gemeinsamer Bericht des UN-Umweltprogramms UNEP, des Frankfurt School-UNEP Collaborating Centre und des Finanzdatendienstleisters Bloomberg New Energy Finance, März 2016

⁷ u. a. Spiegel Online vom 31.01.2017: »Deutsche Bank will aus Kohlefinanzierung aussteigen«

⁸ Government Pension Fund Global

⁹ u. a. Handelsblatt vom 15.04.2016: »Pensionsfonds schießt 52 Kohle-Unternehmen aus«

¹⁰ u. a. Handelsblatt Business Briefing Nachhaltige Investments vom 11.12.2015: »Raus aus der Kohle«

¹¹ Global Wind Energy Council (GWEC): Global Wind Report. Annual Market Update 2015, Stand: April 2016

¹² GWEC: Global Wind Statistics 2016, Stand: 10.02.2017

¹³ GWEC: Global Wind Report. Annual Market Update 2015, Stand: April 2016

Zahlen des europäischen Dachverbandes WindEurope¹ steuerte die Bundesrepublik 2016 fast die Hälfte des europäischen Zubaus bei und lag damit deutlich vor Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. EU-weit entfielen bereits 51 % der neu installierten Kraftwerkskapazitäten allein auf Windenergie. Dadurch ist sie nach Gas inzwischen die zweitgrößte Energiequelle Europas und neben der Photovoltaik die treibende Kraft der europäischen Energiewende.

Neue Anlagenkonfigurationen haben dafür gesorgt, dass sich Windkraft in immer mehr Regionen wirtschaftlich betreiben lässt. Typische Maschinen fürs Binnenland etwa verfügen heute in Deutschland über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr.² Unterschiedliche Nabenhöhen und Rotordurchmesser ermöglichen es Herstellern und Projektierern, ihre Windräder immer besser an die Standortbedingungen anzupassen. Dadurch sind nach Einschätzung der Emittentin auch die Erträge neuer Anlagen kontinuierlich gestiegen. Einen großen Fortschritt sieht sie außerdem in der optimierten Schalldämmung der Turbinen: Sie laufen heute deutlich leiser als ihre Vorgänger und fallen dank der geringeren Drehzahl auch optisch weniger auf.

Der Ökostromanteil wächst

Weltweit decken erneuerbare Energien heute schon fast ein Viertel unseres Strombedarfs. Das geht aus dem Statusbericht des internationalen Politiknetzwerks REN21 hervor.³ In Deutschland stammt sogar schon fast jede dritte Kilowattstunde aus Windkraft, Geothermie, Bioenergie-, Solar- oder Wasserkraftwerken: Wie das Bundeswirtschaftsministerium berichtet, stieg ihr Anteil am Stromverbrauch 2016 nach vorläufigen Daten auf 32,3 % (siehe Seite 50).⁴ Damit dominieren die Erneuerbaren klar den deutschen Strommix und konnten ihre Spitzenposition vor der kohlendioxidintensiven Braun-

kohle weiter ausbauen. Windparks an Land und auf dem Meer trugen erneut den größten Ökostromanteil bei.

Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als 25 Jahre haben diese erfolgreiche Entwicklung möglich gemacht und in Deutschland die nötige Investitionssicherheit geschaffen. Den Anstoß gab Ende 1990 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führte diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt. Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Auch beim Netzanschluss genießen die Erneuerbaren Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt.

Die nächsten Schritte in Deutschland

Mit der EEG-Novelle 2017 hat die Bundesregierung nun dieses Vergütungssystem umgestaltet. So wird der Preis für Ökostrom aus neu zu errichtenden Anlagen seit 01.01.2017 im Regelfall nicht mehr staatlich festgelegt, sondern in technologiespezifischen Ausschreibungen ermittelt.⁵ Die Auktionen sollen den Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern fördern und die Stromgestehungskosten weiter senken. Durch die jährliche Festlegung technologiespezifischer Mengenziele soll zudem der Zubau erneuerbarer Energien planbarer werden. Für Windkraft an Land etwa schreibt die Bundesnetzagentur jährlich 2.800 Megawatt aus, ab 2020 steigt das Volumen auf 2.900 Megawatt. Für Photovoltaik sind jährlich 600 Megawatt Ausschreibungsvolumen geplant. Ziel des EEG 2017 ist es, den Ökostromanteil am deutschen Strommix bis 2050 auf mindestens 80 % zu erhöhen.⁶

¹ Die folgenden Angaben gehen zurück auf WindEurope: Wind in power. 2016 European Statistics, Stand: Februar 2017

² Fraunhofer IWES: Windenergie Report Deutschland 2014, Fraunhofer Verlag 2015

³ REN21: Renewables 2016. Global Status Report, Juni 2016

⁴ BMWi: Die Energiewende: unsere Erfolgsgeschichte, Stand: Januar 2017; AG Energiebilanzen: Bruttostromerzeugung in Deutschland ab 1990 nach Energieträgern, Stand: 16.12.2016

⁵ Zu den folgenden Ausführungen vgl. das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017), § 28 Ausschreibungsvolumen

⁶ EEG 2017, § 1 Zweck und Ziel des Gesetzes

Die Bundesregierung befolgt mit der Neuregelung die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission; sie sehen vor, dass alle Mitgliedsstaaten ihre Fördersysteme 2017 ab einer bestimmten Projektgröße auf Ausschreibungen umstellen.¹ Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln, hat die Regierung seit 2015 bereits erste Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Auch die Energiekontor-Gruppe hat sich erfolgreich daran beteiligt und in der ersten Runde den Zuschlag für den inzwischen realisierten Solarpark Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern bekommen. Im Frühjahr 2016 und im Frühjahr 2017 folgte jeweils der Zuschlag für zwei weitere Projekte in Brandenburg. Für Windkraft an Land fanden die ersten Gebotsrunden nach dem neuen EEG in 2017 statt. Mit diesen sind die Einspeisevergütungen gegenüber dem bisherigen festen System deutlich gesunken. Die Emittentin geht aber davon aus, dass aufgrund der Ziele aus dem Pariser Abkommen die Ausbaupazitäten für erneuerbare Energien ab 2020 wieder steigen werden. Mittelfristig sollten aufgrund der Abschaltung der Kernkraftwerke und Reduzierung der Kohleverstromung die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien deutlich über dem in den Ausschreibungen bisher erzielten Niveau liegen.

Damit die Energiewende weiter Fahrt aufnehmen kann, wird außerdem das Stromnetz aus- und umgebaut. Um die Akzeptanz dafür in den betroffenen Gemeinden zu erhöhen, sollen beim Bau großer Gleichstromtrassen künftig Erdkabel statt Freileitungen Vorrang haben. Das ist seit Anfang 2016 im Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus geregelt. Freileitungen kommen nur noch dort zum Einsatz, wo z. B. Naturschutzgründe dafür sprechen. Seit Oktober 2016 werden außerdem bereits die ersten Braunkohlekraftwerke vom Netz genommen und

zunächst in eine Reserve überführt.² Der Grund: Die Überkapazitäten bei der Kohleverstromung wirken sich nach Angaben des Bundesumweltministeriums negativ auf die deutsche Treibhausgasbilanz aus. Sie machen die Klimaschutz-Fortschritte durch den Ausbau erneuerbarer Energien zunichte.³ Im »Klimaschutzplan 2050« hat die Bundesregierung deshalb erstmals Emissionsminderungsziele für einzelne Wirtschaftszweige vorgegeben, darunter auch für den Energiesektor.⁴ Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß hier um die Hälfte unter das Niveau von 2014 sinken. Das geht nicht ohne eine deutliche Reduzierung der Kohleverstromung. Die Arbeit an der Umsetzung des Weltklimaabkommens nimmt also Formen an.

¹ Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 (2014/C 200/01), Kapitel 3.3.2: Betriebsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien

² Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), § 13g Stilllegung von Braunkohlekraftwerken

³ BMUB: Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Umweltbundesamt vom 17.03.2016

⁴ Zu den Emissionsminderungszielen vgl. den »Klimaschutzplan 2050. Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung«, Kapitel 5: Ziele und Maßnahmen, Stand: 11.11.2016

Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2016

| Land | Leistung in MW | in % |
|----------------------|----------------|--------------|
| China* | 168.690 | 34,7 |
| USA | 82.184 | 16,9 |
| Deutschland | 50.018 | 10,3 |
| Indien | 28.700 | 5,9 |
| Spanien | 23.074 | 4,7 |
| Großbritannien | 14.543 | 3,0 |
| Frankreich | 12.066 | 2,5 |
| Kanada | 11.900 | 2,4 |
| Brasilien** | 10.740 | 2,2 |
| Italien | 9.257 | 1,9 |
| Übrige Welt | 75.577 | 15,5 |
| TOP 10 gesamt | 411.172 | 84,5 |
| Weltweit | 486.749 | 100,0 |

* vorläufige Zahlen

** Projekte zum Teil noch ohne Netzanschluss

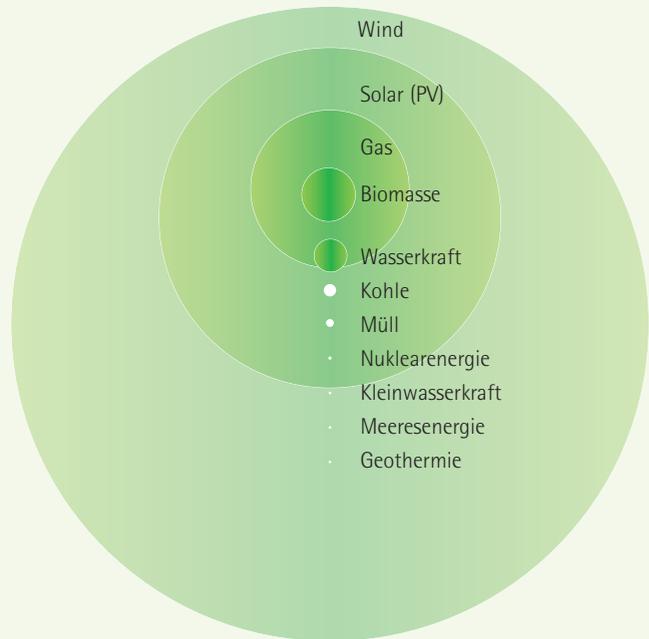
Quelle: Global Wind Energy Council: Global Wind Statistics 2016,
Stand: 10.02.2017

Übrige Welt
Italien
Brasilien
Kanada
Frankreich
Großbritannien
Spanien
Indien
Deutschland
USA
China

2016 neu installierte Kraftwerksleistung in der EU

| Energiequelle | in MW | in % |
|------------------|--------|------|
| Wind | 12.490 | 51,0 |
| Solar (PV) | 6.700 | 27,4 |
| Gas | 3.115 | 12,7 |
| Biomasse | 1.064 | 4,3 |
| Wasserkraft | 657 | 2,7 |
| Kohle | 243 | 1,0 |
| Müll | 154 | 0,6 |
| Nuklearenergie | 28 | 0,1 |
| Kleinwasserkraft | 14 | 0,1 |
| Meeresenergie | 13 | 0,1 |
| Geothermie | 6 | 0,0 |

Quelle: WindEurope: Wind in power. 2016 European Statistics, Stand: Februar 2017



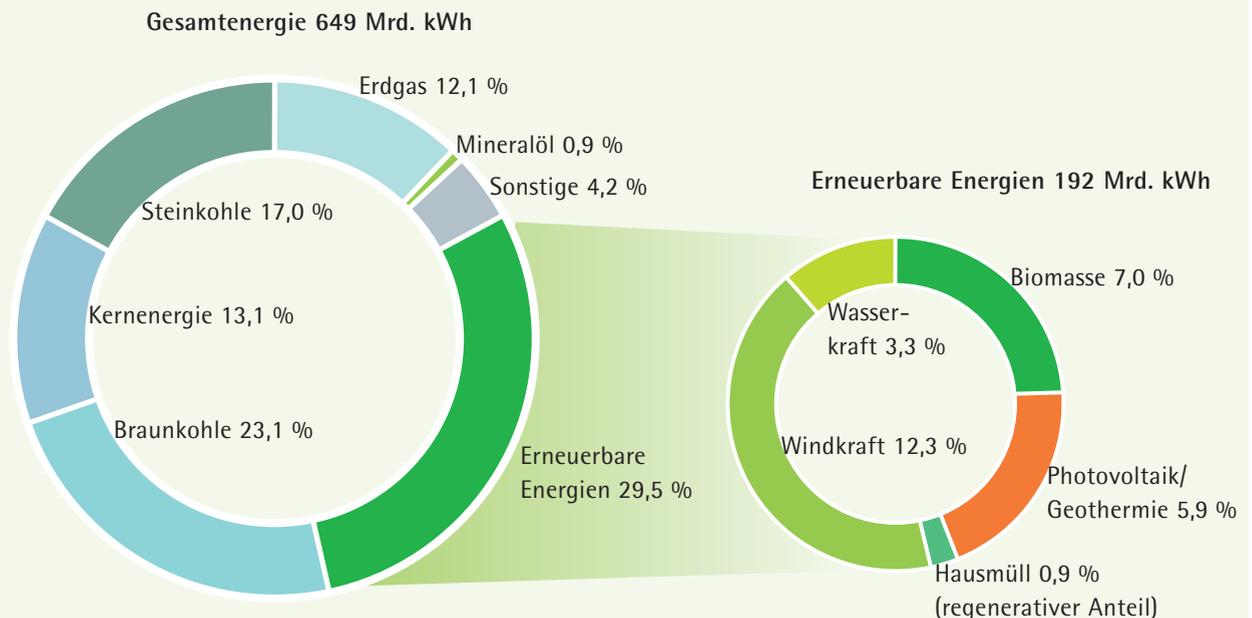
Der Strommix in Deutschland im Jahr 2016

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der AG Energiebilanzen trugen die erneuerbaren Energien 2016 bereits 29,5 % zur deut-

schen Stromerzeugung bei. Damit sind sie der wichtigste Energieträger vor der Braunkohle. Ihr Anteil am Stromverbrauch lag bei 32,3 %.

In Deutschland 2016 erzeugte Strommenge

Angaben in Milliarden Kilowattstunden und in %



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, AG Energiebilanzen (Grafik unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html) © AG Energiebilanzen, Stand: Dezember 2016

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor AG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor AG.
Hauptsitz der Gesellschaft ist Bremen.
Gesellschaftsanschrift:
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 33 04-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 HB im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Emittentin betrug zum 31.12.2016 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Nach der Aufnahme der Betriebstätigkeit als Energiekontor Windfördergesellschaft GbR 1990 wurde am 12.07.1991 die Energiekontor Windkraft GmbH ins Handelsregister eingetragen. Mit der Gründung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG am 02.01.1996 wurde der direkte Vorgänger der heutigen Energiekontor AG geschaffen. Am 26.08.1999 erfolgte die Umwandlung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG

in die Energiekontor AG mit Sitz in Stuhr-Brinkum. Am 25.05.2000 erfolgte die Notierung der Energiekontor AG am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Grundkapital von € 3.400.000. Nach dem IPO (Initial Public Offering/Börsengang) gab es 2000/2001 Kapitalerhöhungen mit einem Kapital von insgesamt € 497.897. Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 23.08.2001 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stuhr-Brinkum nach Bremen verlegt. Am 23.08.2001 wurde auf der Hauptversammlung entschieden, das Grundkapital um weitere € 11.693.691 auf € 15.591.588 zu erhöhen. Am 07.11.2001 wurden diese zum Handel an der Börse freigegeben. Gleichzeitig war damit ein Aktiensplit von 4:1 verbunden, d. h., an jeweils eine Aktie sind vier neue getreten. Am 14.11.2001 erhöhte der Vorstand das Grundkapital um nochmals € 58.922 auf € 15.650.510. Am 22.08.2002 erfolgte der Wechsel vom Neuen Markt in den geregelten Markt/General Standard.

Auf der Hauptversammlung vom 02.07.2003 wurde ein Wechsel in der Führung des Energiekontor-Konzerns beschlossen. Die bisherigen Vorstände Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender) und Günter Lammers (Stellvertreter) wechselten in den Aufsichtsrat. Der neue Aufsichtsrat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung dann Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk und Dipl.-Kaufmann Peter Szabo zu den neuen Vorständen der Gesellschaft. Die Gründer und heutigen Aufsichtsräte sind der Energiekontor AG als Berater weiterhin verbunden. Am 01.10.2010 wurde Herr Thomas Walther ebenfalls zum Vorstand der Energiekontor AG berufen. Zum 15.07.2011 hat Herr Gottschalk das Unternehmen verlassen, Herr Szabo (seit November 2011 als Vorstandsvorsitzender) und Herr Walther waren damit Vorstände des Unter-

nehmens. Zum 15.10.2014 hat Herr Walther das Unternehmen verlassen. Zum 01.07.2015 wurde Herr Günter Eschen und am 01.07.2017 Herr Torben Möller zum Vorstand der Energiekontor AG berufen, sodass aktuell Herr Szabo (Vorsitz), Herr Eschen und Herr Möller als Vorstände das Unternehmen vertreten. Durch verschiedene Aktienrückkaufprogramme seit 2005 beläuft sich das aktuelle Grundkapital der Energiekontor AG auf 14.653.160 Aktien.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit der Finanzierung und des Handels. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, und die damit im Zusammenhang stehen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 der Satzung der Energiekontor AG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor AG mit Hauptsitz in Bremen ist eine europaweit tätige Entwicklungs- und Betreiber-gesellschaft zur Realisierung von Windkraftprojekten sowie seit 2010 auch von Freiflächen im Solarbereich. Das unabhängige, börsennotierte Unternehmen deckt das volle Leistungsspektrum von der Planung, Errich-

tung, dem Vertrieb und dem Betrieb von Wind- und Solarparks ab. Die Energiekontor AG betreibt Tochtergesellschaften in Portugal, Großbritannien, den Niederlanden und den USA. Die Energiekontor AG konzentriert sich auf die Märkte in Deutschland, Portugal und Großbritannien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Solaranlagen. Der Neueintritt in die Märkte Niederlande, Frankreich und USA ist aktuell erfolgt.

Gegründet wurde Energiekontor 1990 und ist somit ein Pionier der deutschen Windenergie. Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 111 Windparks mit knapp 900 Megawatt in Deutschland, Portugal, Großbritannien und Griechenland errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Energiekontor-Windparks beträgt über Mrd. € 1,4¹. Mit dem Engagement von über 8.500 Anlegern wurden rund Mio. € 390 Eigenkapital und insgesamt mehr als Mio. € 100 Anleihekapital bereitgestellt.

Bisherige Emissionen

Die Energiekontor AG hat erstmalig im Jahr 2008 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 14 emittiert. Es folgte im Jahr 2011 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 6,6, welche innerhalb von vier Wochen in voller Höhe platziert wurde. 2012 wurde die Anleihe 2012 (1. und 2. Tranche) der Energiekontor AG mit einem Volumen von Mio. € 8 am 27.07.2012 bzw. am 14.12.2012 angeboten und zum 19.01.2013 vollständig platziert. Am 13.05.2013 wurde eine weitere Anleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 7 emittiert und ebenfalls innerhalb von vier Wochen platziert. Die bisher letzte Unternehmensanleihe mit Prospektdatum 19.08.2015 und

¹ Energiekontor AG: Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 2

einem Volumen von Mio. € 6 wurde in der Rekordzeit von zwei Wochen platziert.

Nachdem die ersten beiden Anleihen bereits planmäßig zurückgeführt wurden, valutiert der aktuelle Bestand der Unternehmensanleihen per 31.12.2016 mit Mio. € 21.¹ (vgl. auch die Tabelle aller bisher emittierten Anleihen auf Seite 42)

Rückführung des Anleihekaptals

Die bisher fälligen Anleihemittel wurden planmäßig und vollständig zurückgeführt und die noch ausstehenden Anleihemittel werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt.

Liquiditätsbestand der Energiekontor AG

Der »Nettobestand kurzfristig verfügbares Cash« der Emittentin betrug zum 31.12.2016 Mio. € 89,661.²

Rating

Für die Emittentin wurden bis zum Prospektdatum kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Aufsichts- und Managementorgane

Organe der Energiekontor AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Der Vorstand

Verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Vorstand. Die Gesellschaft wird durch ihn nach außen vertreten, er schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ausnehmen. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Diese sind:

Peter Szabo, Dipl.-Kaufmann (Vorstandsvorsitzender)
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Günter Eschen, Dipl.-Ingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Torben Möller, Dipl.-Ingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

¹ Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 66

² Energiekontor AG: Geschäftsbericht 2016, S. 65

Kurzprofil und Aufgabenbereiche der Vorstände:**Peter Szabo (geboren 1965)**

Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Vertrieb, Ausland, Finanzen und Controlling der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an. Seit November 2011 ist er Vorstandsvorsitzender.

Günter Eschen (geboren 1962)

Günter Eschen ist verantwortlich für den Bereich Akquisition, Projektentwicklung, Planung und Bau der Energiekontor AG. Herr Eschen war von 1991 bis 2011 in verschiedenen – auch international tätigen – Unternehmen als leitender Angestellter und geschäftsführender Gesellschafter tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Norder Tor GmbH & Co. KG, Hannover. Ab Mitte 2011 ist er für Energiekontor zunächst als Abteilungsleiter der Bereiche Planung und Bau tätig gewesen. Nach der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe wurde er schließlich zum 01.07.2015 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

Torben Möller (geboren 1975)

Torben Möller verantwortet die Bereiche Repowering, Projektentwicklung in Kooperationen, Portugal und Wettbewerb/Innovation der Energiekontor AG. Im Rahmen seiner Ausbildung und Laufbahn als Offizier entwickelte Herr Möller mehrere Bereiche in Technik

und Logistik, auch im internationalen Umfeld. Seit 2008 war Herr Möller zudem leitend in zwei international tätigen Unternehmen des Energie- und Technologiemarktes beschäftigt, bevor er 2013 als Leiter Repowering zur Energiekontor AG kam. Nach verschiedenen Leitungstätigkeiten und Geschäftsführerernennung innerhalb der Energiekontor-Gruppe wurde er zum 01.07.2017 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

b) Der Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Aufsichtsratsvorsitzender

Günter Lammers, Kaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
stellvertretender Vorsitzender

Darius Oliver Kianzad, Dipl.-Volkswirt
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben folgende Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft aus:

Herr Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsrat bei der (nicht börsennotierten) Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz).

Herr Günter Lammers ist Aufsichtsrat bei der nicht börsennotierten Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen.

Herr Darius Oliver Kianzad ist Partner bei der SynCap Management GmbH, Frankfurt, und Aufsichtsrat bei der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen.

c) Die Hauptversammlung

Die Aktionäre sind in der Hauptversammlung mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Vorstände der Energiekontor AG.

Potenzielle Interessenkonflikte

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände. Aus den personellen Verflechtungen und den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin ergeben sich potenzielle Interessenkonflikte immer dann, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen bzw. Personen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten die Erträge der Emittentin betroffen sein.

Herr Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich

ist Herr Dr. Bodo Wilkens einer der beiden Hauptaktionäre der Emittentin und hält zum 30.06.2017 25,7 % des Grundkapitals.

Herr Günter Lammers ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Günter Lammers der zweite Hauptaktionär der Emittentin und hält zum 30.06.2017 25,6 % des Grundkapitals.

Bezüglich ihrer Eigenschaften als Hauptaktionäre bzw. aufgrund der Tätigkeiten der vorgenannten Personen kann ein Konflikt zwischen der Aufsichtsrats-tätigkeit und den geschäftlichen Interessen angesichts möglicher Auftragserteilungen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Die Vorstände erhalten neben den Vorstandsgehältern keine weitere Vergütung.

Herr Darius Oliver Kianzad ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen, und Partner der SynCap Management GmbH, Frankfurt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren möglichen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Praktiken der Geschäftsführung

Corporate Governance Kodex/Audit

Die Energiekontor AG ist börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Emittentin folgt den Regeln des Corporate Governance Kodex. Abweichungen werden erklärt und im Internet veröffentlicht. Näheres dazu siehe www.energiekontor.de.

Die Emittentin verfügt über keinen Audit-Ausschuss.

Hauptaktionäre

Hauptaktionäre der Energiekontor AG sind: Dr. Bodo Wilkens mit 5.759.835 Stückaktien (25,7 % des Grundkapitals) und Günter Lammers mit 3.752.474 Stückaktien (25,6 % des Grundkapitals) (Stand: jeweils zum 30.06.2017).

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates, über Maßnahmen der Eigenkapitalbeschaffung oder Kapitalherabsetzung, Satzungsänderungen und über die Verwendung des Bilanzgewinns. Weiter werden keine Beteiligungen gehalten, bei denen eine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht ausgeschlossen werden kann.

Es liegen keine Vereinbarungen vor, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung von Kontrolle oder Einflussnahme auf die Emittentin führen könnten.

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltenen geprüften Jahresabschlüsse sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss an.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

| Zahlen Konzern (IFRS) | 01.01.2015– 31.12.2015 | 01.01.2016– 30.06.2016 (ungeprüft) | 01.01.2016– 31.12.2016 | 01.01.2017– 30.06.2017 (ungeprüft) |
|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| | T€ | | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 191.329 | 43.326 | 201.764 | 41.357 |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | 232.263 | – | 179.591 | 171.253 |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | 166.855 | – | 181.759 | 176.921 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gesamt | 272.495 | – | 208.322 | 198.889 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | 76.163 | – | 83.551 | 86.056 |
| Summe Eigenkapital | 50.460 | – | 69.477 | 63.228 |
| Konzernjahresergebnis | 20.911 | – | 25.334 | – |
| Konzernhalbjahresergebnis | – | 3.415 | – | 3.177 |
| Zahlen AG (HGB) | 01.01.2015– 31.12.2015 | | 01.01.2016– 31.12.2016 | |
| | T€ | | T€ | |
| Umsatzerlöse | 29.056 | | 51.649 | |
| Rohergebnis | 26.244 | | 48.122 | |
| Verbindlichkeiten | 54.281 | | 45.274 | |
| Wertpapiere | 10.224 | | 10.224 | |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 62.043 | | 79.437 | |
| Summe Eigenkapital | 83.512 | | 100.205 | |
| Jahresüberschuss | 18.460 | | 28.653 | |
| Bilanzgewinn | 11.723 | | 14.694 | |

Die ausgewählten Finanzinformationen in obenstehender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2015 und 31.12.2016 sowie dem ungeprüften Halbjahres-Finanzbericht 2017 entnommen.

Informationen zu dem Geschäftsjahr 2017 und Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018¹

Im Bereich Projektierung und dem Verkauf von Wind- und Solarparks konnte Energiekontor im ersten Halbjahr 2017 deutliche Fortschritte erzielen. Von den Ende 2016 in Deutschland genehmigten Projekten mit etwa 80 Megawatt Gesamtleistung befanden sich im ersten Halbjahr knapp 70 MW im Bau. Davon wurde ein Großteil der Anlagen bereits in Betrieb genommen.

In **Niedersachsen** sind zwei Projekte mit einer Gesamtleistung von 20,4 MW im Bau. Der Baufortschritt verläuft plangemäß.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** wurden die an ein Stadtwerk verkaufte Einzelanlage Wachtendonk-Wankum (2,5 MW) Ende Juni 2017 und die Windparks Kreuzau-Steinkaul und Niederzier mit einer Gesamtleistung von rund 14 MW im August bzw. September 2017 in Betrieb genommen. Ein weiterer Windpark befindet sich in der Bauphase. Für ein weiteres Projekt mit insgesamt 5 MW Leistung beginnt der Bau aufgrund der umweltrechtlich vorgeschriebenen Schonzeit voraussichtlich erst im Spätsommer 2017.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** konnten die beiden Einzelanlagen Briest III (3,2 MW) und Luckow-Petershagen (2,75 MW) Ende Mai bzw. Ende Juni in Betrieb genommen werden. Beide Projekte wurden jeweils an einen Investor veräußert.

Außerdem wurde in dieser Region das Projekt Hohengüstow II im Landkreis Uckermark im September in Betrieb genommen. An diesem Standort, wo zuvor bereits Altanlagen standen, die bis auf eine abgebaut wurden, hat Energiekontor sechs neue Anlagen mit einer Nennleistung von jeweils 3,2 MW und einer Gesamthöhe von 110 bzw. 134 Metern einschließlich eines Umspannwerks errichtet. Drei der neuen Windkraftanlagen werden der Betreibergesellschaft des Altwindparks übergeben.

Die bereits 2016 veräußerte Windkraftanlage Klein Woltersdorf (2,4 MW) wurde zum Ende des ersten Quartals 2017 in Betrieb genommen und an den Käufer übergeben.

In **Großbritannien** wurde die Förderung von Onshore-Wind seit dem Regierungswechsel im Mai 2015 faktisch eingestellt. Zwar gilt nach dem Ende des Zertifikate-basierten ROC-Regimes seit April 2016 das Ausschreibungssystem Contracts for Difference (CfDs) für erneuerbare Energien in Großbritannien. Es ist davon auszugehen, dass Onshore-Windparks dort allerdings zukünftig zu reinen Marktpreisen, d.h. zu Preise ohne staatliche Subventionen, realisiert werden müssen.

Ende Juni 2015 wurde der Windpark Hyndburn II, die Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. In Hyndburn II sollen vier Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW errichtet werden. Wegen offener Fragen mit der Flugsicherung verzögerte sich jedoch die Umsetzung dieses Projekts. Ende 2016 konnte auch für das etwa gleich große Erweiterungsprojekt Witherwick II eine Genehmigung erwirkt werden.

Für zwei weitere Projekte in Großbritannien liegen Baugenehmigungen vor (ca. 18 MW).

¹ Energiekontor Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 22 ff. und Recherche der Emittentin

Insgesamt konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe jedoch auf die Entwicklung ihrer Projektpipeline in **Schottland**. Dort wurden im ersten Halbjahr 2017 für zwei weitere Projekte mit zusammen 73 MW Genehmigungsanträge gestellt. Ein weiteres Projekt mit 8 MW Gesamtleistung befindet sich hier im Anhörungsverfahren.

Durch Akquisitionstätigkeiten wurden im ersten Halbjahr 2017 in Großbritannien bereits Flächen für über 250 MW (exclusivity/options) gesichert. Die Gesamtleistung der Projekte, für die sich die Energiekontor-Gruppe in England und Schottland die Exklusivität gesichert hat, ist damit auf rund 800 MW angestiegen. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland.

In **Portugal**¹ beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen sowie auf die Rotorblattverlängerung.

Im Bereich **Solar** hat Energiekontor in der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres im Februar 2017 insgesamt zum dritten Mal seit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Photovoltaik(PV)-Projekt erhalten. Es handelt sich dabei um einen Solarpark in Brandenburg für eine Kapazität von 5,5 MWp.

Bereits 2016 hatte Energiekontor den Zuschlag für ein 10-MW-Projekt erhalten. Für dieses Projekt wird aktuell die Finanzierung vorbereitet.

Darüber hinaus wurde die Akquisitionstätigkeit zur Flächensicherung für PV-Freiflächenanlagen weiter vorangetrieben, um bei den kommenden Ausschreibungen weitere Projekte einreichen zu können.

Für den erfolgten Markteintritt in die neuen Märkte **Niederlande, Frankreich und USA**² hat die Energiekontor-Gruppe ihre personellen Ressourcen weiter verstärkt. Bereits Mitte 2016 wurde ein Büro im niederländischen Nijmegen eröffnet, um von dort aus mit nationalen Experten die Projektentwicklungsaktivitäten für Windparks zu koordinieren. Erste Anlagenstandorte wurden bereits unter Vertrag genommen. Für die Sicherung dieser sowie weiterer Standorte soll das Team in den Niederlanden sukzessive vergrößert werden.

In Frankreich sind freie Mitarbeiter mit der Akquisition von geeigneten Flächen beauftragt. Im Norden und in der Mitte des Landes werden Standorte für Windparks gesucht und im Südwesten Frankreichs konzentriert sich Energiekontor auf mögliche Solarprojekte.

Auch in den USA werden sowohl die Option Wind als auch Solar geprüft. Hier hat Energiekontor bereits im Laufe des Jahres 2016 eine Auswahl an geeigneten Staaten und möglichen Standorten getroffen. Für Wind liegen die potenziellen Flächen in Nord- und Süd-Dakota, für Solar in der Region West-Texas/Houston. Dort werden derzeit Verhandlungen mit Landbesitzern für ein Potenzial von 300 bis 400 MW geführt. Eine eigene Gesellschaft für die Aktivitäten in den USA wurde im ersten Halbjahr 2017 gegründet. Ein entsprechendes Büro soll in Texas im zweiten Halbjahr 2017 eingerichtet werden.

¹ Energiekontor Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 22 f.

² Energiekontor Halbjahres-Finanzbericht 2017, S. 23

Wichtige Investitionen seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses (31.12.2016) für das Geschäftsjahr 2017

Projekte mit Baubeginn oder Inbetriebnahme 2017

| Wesentliche Investitionen 2017 | MW |
|--------------------------------|------|
| Windpark Briest III | 3,2 |
| Windpark Hammelwarder Moor | 10,2 |
| Windpark Heinsberg | 7,2 |
| Windpark Hohengüstow II | 19,2 |
| Windpark Hürth-Barbarahof | 5,0 |
| Windpark Kreuzau-Steinkaul | 5,5 |
| Windpark Luckow-Petershagen | 2,75 |
| Windpark Niederzier | 8,25 |
| Windpark Odesheim | 10,1 |
| Windpark Wachtendonk-Wankum | 2,5 |
| Solarprojekt Garzau-Garzin | 10 |

Alle vorgenannten Projekte sind von den Verwaltungsorganen der Emittentin bereits fest beschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Vorhaben in 2017 beträgt mehr als Mio. € 150.

Zur Finanzierung der Projekte setzt Energiekontor neben dem Kapital der Anleihe 2018 auch weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Für das Investitionsvolumen der 2017 im Bau befindlichen Vorhaben werden ca. Mio. € 38 Eigenmittel und ca. Mio. € 112 Fremdmittel eingesetzt. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt.

In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereit-

gestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Angaben über die wichtigsten geplanten künftigen Investitionen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018

Die voraussichtlichen künftigen Investitionen für das Geschäftsjahr 2018 lassen sich aufgrund der komplexen Planungsprozesse von Projekten der regenerativen Energien nicht sicher einschätzen. Die Emittentin geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2018 Wind- und Solarparks im In- und Ausland mit einem angenommenen Investitionsvolumen von über ca. Mio. € 200 realisiert werden könnten, sofern die entsprechenden Baugenehmigungen wie geplant erteilt werden. Die Umsetzung hängt aber von einer Reihe schwer einschätzbarer Marktbedingungen ab (z.B. dem weiteren Verlauf des Ausschreibungsverfahrens in Deutschland).

In welcher Höhe für das Investitionsvolumen der in 2018 geplanten Vorhaben Fremd- oder Eigenmittel eingesetzt werden, lässt sich aktuell noch nicht einschätzen. Es wird aber voraussichtlich auch ein Mix aus 25 % Eigen- und 75 % Fremdkapital eingesetzt. Es gibt keine künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin bereits fest beschlossen worden sind.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses vom 31.12.2016 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verändert.

Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt.

Es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Gewinnprognose

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, sodass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Jüngste Ereignisse zur Beurteilung der Solvenz der Emittentin

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Kreditrating

Für die Energiekontor AG und die angebotene Unternehmensanleihe wurde bis zum Prospektdatum kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könn-

ten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Es ist kein Klageverfahren wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31.12.2016 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Eine wesentliche Veränderung der Aussichten der Emittentin ist nach dem letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschluss vom 31.12.2016 nicht eingetreten.

Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Energiekontor-Gruppe ist nach dem Stichtag der ungeprüften Zwischenfinanzinformation zum 30.06.2017 nicht eingetreten.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 wurde von der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart durchgeführt. Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Jahresfinanzbericht 2015 der Energiekontor AG

Angaben zum Konzern

- 66 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)
- 67 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 68 Konzernbilanz zum 31.12.2015 (IFRS)
- 70 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015 (IFRS)
- 72 Konzernkapitalflussrechnung 2015 (IFRS)
- 74 Anhang des Konzern (IFRS)
 - I Allgemeine Angaben
 - II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
 - III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
 - IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung
 - V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - VI Erläuterungen zur Bilanz
 - VII Segmentberichterstattung 2015 (IFRS)
 - VIII Sonstige Angaben
 - IX Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 124 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Angaben zur AG

- 126 Bilanz der AG (HGB)
- 128 Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)
- 129 Anhang der AG
 - I Grundlagen des Abschlusses
 - II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung
 - III Erläuterungen zur Bilanz
 - IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - V Sonstige Angaben
 - VI Anteilsbesitz
- 148 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

» GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2015–31.12.2015

| in T€ | Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil V. | 2015 | 2014 |
|---|---|-----------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 191.329 | 153.280 |
| 2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | (2.) | 18.808 | 7.171 |
| 3. Gesamtleistung | | 210.137 | 160.451 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (3.) | 1.574 | 3.569 |
| 5. Betriebsleistung | | 211.711 | 164.021 |
| 6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | (4.) | -116.590 | -82.431 |
| 7. Personalaufwand | (5.) | -10.476 | -10.043 |
| 8. Abschreibungen | (6.) | -16.424 | -14.183 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (7.) | -18.553 | -16.646 |
| 10. <i>Betriebsaufwand</i> | | <i>-162.043</i> | <i>-123.303</i> |
| 11. Betriebsergebnis (EBIT) | | 49.668 | 40.718 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | | 28 | 0 |
| 13. <i>Beteiligungsergebnis</i> | | <i>28</i> | <i>0</i> |
| 14. Zinsen und ähnliche Erträge | | 474 | 929 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -20.508 | -19.891 |
| 16. <i>Zinsergebnis</i> | <i>(8.)</i> | <i>-20.035</i> | <i>-18.962</i> |
| 17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) | | 29.662 | 21.756 |
| 18. Ertragsteuern | (9.) | -8.751 | -7.623 |
| 19. Konzernjahresergebnis | | 20.911 | 14.132 |
| Angabe der Earnings per Share (gemäß IAS 33)* | (10.) | | |
| Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.632.849 | 14.659.939 |
| Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.632.849 | 14.659.939 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,43 | 0,96 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,43 | 0,96 |

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2015 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

»» KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2015–31.12.2015

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|
| Konzernjahresergebnis | 20.911 | 14.132 |
| Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten | | |
| Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern) | -2.880 | -8.772 |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern) | 882 | 119 |
| Latente Steuern auf unrealisierte Verluste und Umgliederungen | 596 | 2.584 |
| Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern) | -1.402 | -6.069 |
| Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | | |
| Unrealisierte Gewinne (vor Steuern) | 55 | 0 |
| Steuern auf unrealisierte Gewinne und Umgliederungen | -16 | 0 |
| Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern) | 38 | 0 |
| Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden | -1.363 | -6.069 |
| Gesamtergebnis | 19.548 | 8.063 |
| Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG | 19.548 | 8.063 |

» KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2015

| VERMÖGEN | Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI. | 31.12.2015 in T€ | 31.12.2014 in T€ |
|---|---|---------------------|---------------------|
| A. Langfristige Vermögenswerte | (1.) | | |
| I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | (1.1.) | 23 | 37 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | (1.2.) | 926 | 1.291 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | (1.3.) | 222.745 | 185.867 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.4.) | 118 | 82 |
| | | 223.789 | 187.241 |
| III. Beteiligungen | | 53 | 71 |
| IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen | (3.) | 32 | 216 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (4.) | 38 | 45 |
| | | 70 | 261 |
| V. Ertragsteuerforderungen | | 0 | 123 |
| VI. Latente Steuern | (5. und V.9.2) | 8.327 | 7.577 |
| Summe langfristige Vermögenswerte gesamt | | 232.263 | 195.309 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Vorräte | (6.) | | |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | | 32.871 | 50.858 |
| II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (7.) | 16.932 | 23.781 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (8.) | 1.192 | 3.412 |
| | | 18.124 | 27.193 |
| III. Ertragsteuerforderungen | (9.) | 1.624 | 204 |
| IV. Wertpapiere | | 10.278 | 39 |
| V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (10.) | 103.957 | 81.594 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt | | 166.855 | 159.889 |
| Summe Vermögen | | 399.118 | 355.198 |

| EIGENKAPITAL UND SCHULDEN | Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI. | 31.12.2015 in T€ | 31.12.2014 in T€ |
|---|---|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | (11.-17.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital) | (11.) | 14.653 | 14.653 |
| 2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen) | (12.) | -41 | -4 |
| | | 14.612 | 14.649 |
| II. Kapitalrücklage | (13.) | 40.308 | 40.293 |
| III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen | | | |
| 1. Währungsumrechnung | (15.1.) | -61 | -61 |
| 2. Fair-Value-Bewertung IAS 39 | (15.2.) | -8.691 | -7.327 |
| | | -8.751 | -7.388 |
| IV. Gewinnrücklagen | (16.) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 16.406 | 10.097 |
| | | 16.421 | 10.112 |
| V. Kumulierte Konzernergebnisse | (17.) | -12.130 | -17.511 |
| Summe Eigenkapital | | 50.460 | 40.154 |
| B. Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | (18.) | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | | 12.861 | 11.033 |
| II. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihekaptal | (19.) | 105.077 | 93.316 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 128.762 | 143.181 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | (21.) | 1.637 | 1.637 |
| 4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten | (22.) | 13.423 | 11.002 |
| | | 248.898 | 249.136 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | (23.) | 2.821 | 2.943 |
| IV. Latente Steuern | | 7.914 | 6.666 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt | | 272.495 | 269.778 |
| C. Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Steuerrückstellungen | (24.) | 6.915 | 4.123 |
| II. Sonstige Rückstellungen | (25.) | | |
| Übrige Rückstellungen | | 16.282 | 11.342 |
| III. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihekaptal | (19.) | 6.600 | 2.525 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 25.271 | 16.641 |
| | | 31.871 | 19.166 |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 4.480 | 5.947 |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | 16.492 | 4.564 |
| VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 123 | 124 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | | 76.163 | 45.266 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | 399.118 | 355.198 |

» KONSERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS) 2015

| in T€ | Aktienkapital im Umlauf | Kapitalrücklage | Rücklage Währungs- umrechnung |
|---|----------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Stand zum 31.12.2013 | 14.676 | 40.278 | -61 |
| Veränderungen im Jahr 2014 | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| Dividendenausschüttung | | | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -27 | | |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 15 | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | |
| Konzernjahresergebnis | | | |
| Stand zum 31.12.2014 | 14.649 | 40.293 | -61 |
| Veränderungen im Jahr 2015 | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| Dividendenausschüttung | | | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -37 | | |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 15 | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | |
| Konzernjahresergebnis | | | |
| Stand zum 31.12.2015 | 14.612 | 40.308 | -61 |

1) aus Marktbewertung für Wertpapiere

2) aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

| | Rücklage Fair Value (available for sale) ¹⁾ | Rücklage Fair Value (Cashflow- Hedges) ²⁾ | Gewinn rücklagen | Kumulierte Konzern- ergebnisse | Summe | Anzahl Aktien in TStck. |
|--|--|---|------------------|--------------------------------------|--------|----------------------------|
| | 0 | -1.258 | 6.122 | -20.159 | 39.597 | 14.676 |
| | | | 4.154 | -4.154 | | |
| | | | | -7.331 | -7.331 | |
| | | | -164 | | -191 | -27 |
| | | | | | 15 | |
| | | -8.653 | | | -8.653 | |
| | | 2.584 | | | 2.584 | |
| | | | | 14.132 | 14.132 | |
| | 0 | -7.327 | 10.112 | -17.511 | 40.154 | 14.649 |
| | | | 6.748 | -6.748 | | |
| | | | | -8.781 | -8.781 | |
| | | | -438 | | -475 | -37 |
| | | | | | 15 | |
| | | -1.943 | | | -1.943 | |
| | | 579 | | | 579 | |
| | | | | 20.911 | 20.911 | |
| | 0 | -8.691 | 16.421 | -12.130 | 50.460 | 14.612 |

» KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit * | | |
| Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern | 49.696 | 40.718 |
| Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 16.424 | 12.463 |
| Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsverluste | 2.048 | 1.636 |
| Nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte) | 2.591 | 0 |
| Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode | -1.527 | -479 |
| Veräußerungsergebnisse | 120 | -1.151 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge im Eigenkapital | 15 | 15 |
| Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens | 69.367 | 53.202 |
| Veränderungen des Nettoumlaufvermögens | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte | 8.755 | 2.930 |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Übernahme Windparks in den Eigenbestand | 3.781 | 6.546 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -1.467 | -2.161 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 16.868 | -2.984 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 301 | 2.114 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -6.180 | -3.869 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 91.426 | 55.778 |

*Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß Ziffer II.2. im Konzernanhang.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|----------------|----------------|
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | 0 | -12 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -40.205 | -20.149 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen | 300 | 5.062 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren | 0 | 1.332 |
| Auszahlungen zum Kauf von Wertpapieren | -10.184 | 0 |
| Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8) | -1.432 | -1.953 |
| Zinseinnahmen | 474 | 929 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -51.048 | -14.792 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit * | | |
| Zinsausgaben | -18.284 | -17.938 |
| Einzahlungen aus Anleiheemissionen | 19.285 | 8.389 |
| Auszahlungen an Anleihegläubiger | -2.525 | 0 |
| Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten | 75.930 | 136.923 |
| Auszahlungen für Tilgung von Krediten | -81.116 | -149.021 |
| Gezahlte Dividenden | -8.781 | -7.331 |
| Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile | -475 | -191 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -15.967 | -29.168 |
| 4. Summe der Cashflows | 24.410 | 11.818 |
| Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung) | -2.048 | -1.636 |
| 5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt | 22.362 | 10.182 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 81.594 | 71.413 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 103.957 | 81.594 |
| 6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Zahlungsmittel | 103.957 | 81.594 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 103.957 | 81.594 |

* Anpassung der Vorjahreszahlen gemäß Ziffer II. 2. im Konzernanhang.

» ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Windparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 steht mit hin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden

die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB beachtet. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 7. April 2016 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2014. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen

können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.20).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2015 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichts-währung umgerechnet.

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinsmethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen des britischen Pfund gegenüber dem Euro werden

nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt. Die Vorjahresangaben sind entsprechend angepasst.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2015 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Veröffentlichte, von der EU übernommene und im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Die erstmals zum 1. Januar 2015 verpflichtend in der EU anzuwendenden neuen oder überarbeiteten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2. Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Das IASB und das IFRIC haben bis Ende 2015 die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

Im Juli 2014 hat das IASB den Standard IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht, mit dem IAS 39 abgelöst werden soll. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Wertminderungsmodell ein, das auf erwarteten Kreditausfällen basiert. Weiterhin enthält IFRS 9 Regelungen zum Hedge Accounting und Vorgaben für zusätzliche Anhangsangaben, die eine Anpassung von IFRS 7 „Financial Instruments – Disclosures“ nach sich ziehen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 9 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Construction Contracts“ und IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“. IFRS 15 legt einen

umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Dabei wird ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell eingeführt, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zudem fordert der Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 15 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. IFRS 16 betrifft im Wesentlichen den Leasingnehmer und führt zur grundsätzlichen Erfassung aller Leasingverhältnisse und der damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in dessen Bilanz.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9, des IFRS 15 und des IFRS 16 auf den Konzernabschluss sind noch nicht abgeschlossen. Aus heutiger Sicht erwartet die Gesellschaft aus diesen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2015 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft,

mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind- /Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind- /Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammenfällt.

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Windparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Entkonsolidierung und Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Windparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Windparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, dem nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditkapital gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende

Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen lediglich an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“) sind.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im

kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren keine Projektgesellschaften mit in Bau befindlichen Windparks, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des

erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in Vorjahren bereits vollständig abgeschrieben und waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2015 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiekontor Management 1 GmbH
- Energiekontor WPI GmbH

- Energiekontor Solar Bau GmbH
- Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH
- Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
- Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH
- Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
- Energiekontor Management Hagen GmbH
- Energiekontor UK WI 2 GmbH
- Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied GmbH
- Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG
- Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG
- Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 4 GmbH & Co. KG
- Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG
- Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 7 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 8 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 9 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 10 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 11 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 12 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 13 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 14 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Ökowied 15 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windregion GmbH

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Betreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Wind- / Solarparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG
- Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG
- Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG
- Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG
- Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Windparks bzw. dem Verkauf der Projektrechte für den Solarpark Weitendorf erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert, weswegen sie zu entkonsolidieren waren:

- › Energiekontor EK GmbH i.L.
- › Energiekontor VB GmbH i.L.

Die Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG ist auf die Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG verschmolzen worden.

Entkonsolidierungsergebnisse resultierten aus diesen Vorgängen nicht.

3.3. Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Den Kommanditisten der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 das Angebot unterbreitet, ihren Kommanditanteil für 80 Prozent des Nominalbetrages an den Energiekontor-Konzern zu veräußern. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden mehr als 95 Prozent der Anteile erworben. Es handelt sich um Anteile im Nominalwert von insgesamt € 3.720.000, die für € 2.976.000 erworben werden sollen. Neben dem Windpark besitzt die Zielgesellschaft an aktiven Werten „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ (T€ 155) und „Zahlungsmittel“ (T€ 193) sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 4.317. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtaufpreis unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten entspricht. Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht zu erwarten. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge. Die hierfür zu bildende Rückstellung für Abbruchkosten wird ergebnisneutral den Anschaffungskosten des Windparks hinzuaktiviert. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks.

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der

Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2015 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- /Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- /Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- /Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinsaufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw.

Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- /Solarpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochtergesellschaften sind nichtselbstständige Einheiten, weil die Betriebsführung und die wesentlichen Entscheidungen durch die Muttergesellschaft erfolgen. Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und

Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwerts des jeweiligen Vermögenswerts (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswerts auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt

werden soll, die Errichtungskosten – per saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks):
bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel:
3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert

und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Personengesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u. Ä. für Windparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung (IFRS 11). Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre quotalen Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

12. Finanzinstrumente

12.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die nach IAS 39 ebenfalls zu bilanzieren sind.

12.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinsten

erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswerts. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen, Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor aufgrund der Bestimmungen der IFRS (IAS 39) zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins- /Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz nach IAS 39 auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

13. Besteuerung

13.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

13.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf

die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

14. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

15. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind- /Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind- /Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

18. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. 2 Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungssatz. Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 v. H. (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben. Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ -71 (Vorjahr T€ 1.029). Einen bei der Erfüllung

der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€ 480 (Vorjahr T€ 363).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanz aufstellung bekannt werden.

19. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

20. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

20.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie

die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

20.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 222.745 (Vorjahr T€ 185.867) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Windparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren immanent innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen, wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Zinsen und Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen.

20.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 sind Vorräte in Höhe von T€ 32.871 (Vorjahr T€ 50.858) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind-/Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der

aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

20.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetriebsgesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

21. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)** betreffen deutsche Windparks.

Das Segment **Projektierung und Verkauf Offshore** wurde mit dem Projektrechteverkauf Borkum Riffgrund West II im Vorjahr letztmals abgebildet, da die Aktivitäten in Bezug auf Offshore-Windparks vorerst nicht fortgesetzt werden. Ab dem Geschäftsjahr werden daher die Segmente **Projektierung und Verkauf Offshore** und **Projektierung und Verkauf Onshore** zusammengefasst zu dem **Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)**.

Die dem **Bereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|----------------|----------------|
| Segmente und zugehörige Umsatzerlöse | | |
| Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | 132.936 | 101.481 |
| Projektierung und Verkauf Offshore (bis 2014) | 0 | 4.000 |
| Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | 55.260 | 45.244 |
| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | 3.133 | 2.555 |
| Umsatzerlöse alle Segmente | 191.329 | 153.280 |

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 18.808 (Vorjahr T€ 7.171) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellkosten in Betrieb genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben, ausgewiesen.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|---------------|--------------|
| Übernahme Windparks in das Anlagevermögen | 36.795 | 18.347 |
| Bestandsveränderungen unfertige Projekte | -17.987 | -11.175 |
| Bestandsveränderungen und Eigenleistungen gesamt | 18.808 | 7.171 |

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurde ein selbst neu hergestellter Windpark in Großbritannien (Gayton) in den Eigenbestand übernommen.

Aktivierungen selbst hergestellter Windparks erfolgen ergebnisneutral.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|--------------|--------------|
| Auflösung Rückstellungen | 890 | 158 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 469 | 366 |
| Schadensersatz / Versicherungs-erstattungen | 214 | 152 |
| Veräußerungsgewinne | 0 | 1.151 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen | 0 | 22 |
| Zuschreibungen Sachanlagevermögen (Wertaufholung) | 0 | 1.720 |
| Sonstige betriebliche Erträge gesamt | 1.574 | 3.569 |

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind-/Solarparkprojekten betragen T€ 116.590 (Vorjahr T€ 82.431).

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 10.476 (Vorjahr T€ 10.043) hat sich aufgrund der leicht gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 8.884 | 8.651 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | 1.592 | 1.391 |
| Personalaufwand gesamt | 10.476 | 10.043 |

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 134 Arbeitnehmer (Vorjahr 117 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 21 Mitarbeiter (Vorjahr 20) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 16.424 (Vorjahr T€ 14.183) entfällt mit T€ 16.360 (Vorjahr T€ 14.108) auf die konzern eigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|---------------|---------------|
| Reparaturen und Instandhaltungen Windparks | 5.909 | 5.465 |
| Pachtzahlungen für Windparks | 2.711 | 2.378 |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnungen | 2.048 | 1.636 |
| Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten | 1.630 | 1.474 |
| Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.) | 1.331 | 901 |
| Versicherungen | 1.239 | 1.135 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 1.076 | 1.249 |
| Verwaltungskosten | 1.011 | 951 |
| Strombezug Windkraftanlagen | 552 | 425 |
| Raumkosten | 508 | 434 |
| Werbekosten und Vertriebsaufwand | 332 | 406 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 206 | 192 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt | 18.553 | 16.646 |

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 474 | 929 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -20.508 | -19.891 |
| Zinsergebnis | -20.035 | -18.962 |
| Beteiligungserträge | 28 | 0 |
| Beteiligungsergebnis | 28 | 0 |
| Finanzergebnis | -20.006 | -18.962 |

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cashflow-Hedged-Derivaten (Zins- und Zins-/Währungsswaps) in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -12.439 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ -10.442) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die deutliche Erhöhung liegt an den gesunkenen Kapitalmarktzinsen und den zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Windparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht in Betracht kommt. Ergebniswirksam im Zinsaufwand erfasst wurden Aufwendungen für die Ablösung von Zinsderivaten in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 0).

Die Zinserträge von T€ 474 (Vorjahr T€ 929) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 3.190 (Vorjahr T€ 4.000) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Laufende (tatsächliche) Steuern | 7.673 | 4.692 |
| Latente Steuern | 1.078 | 2.931 |
| Gesamtsteueraufwand | 8.751 | 7.623 |

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

| in T€ | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | |
|---|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Bewertung des Sachanlagevermögens | 2.104 | 11.170 | 1.637 | 9.799 |
| Verlustvorträge | 7.122 | 0 | 7.356 | 0 |
| Fair-Value-Bewertung IAS 39 | 3.710 | 16 | 3.114 | 0 |
| Zwischengewinneliminierung | 52 | 0 | 111 | 0 |
| Vorratsbewertung | 0 | 817 | 0 | 1.364 |
| Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinismethode) | 0 | 581 | 0 | 143 |
| Bewertung Bundesanleihen | 10 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme vor Saldierung | 12.998 | 12.585 | 12.218 | 11.306 |
| Saldierungsfähige Beträge | -4.670 | -4.670 | -4.641 | -4.641 |
| Latente Steuern (nach Saldierung) | 8.327 | 7.914 | 7.577 | 6.666 |

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | |
|--|------------|---------|------------|---------|
| | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Verlustvorträge | | | | |
| mit Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 39.961 | 0 | 35.206 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 6.275 | 2.139 | 5.694 | 6.104 |
| ohne Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 2.379 | 0 | 0 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 1.508 | 5.925 | 0 | 2.158 |

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung jedoch zeitlich auf vier Jahre beschränkt ist. Für ab dem Jahr 2014 entstandene Verluste ist der Verrechnungszeitraum auf zwölf Jahre erweitert worden.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 3.694 (Vorjahr T€ 3.114) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2015 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf

der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|--------------|--------------|
| Ertragsteueraufwand rechnerisch | 8.847 | 6.489 |
| Ertragsteuern für andere Perioden | -45 | 124 |
| Effekte aus Personengesellschaften | 155 | 208 |
| Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verlustvorträge | -24 | 481 |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | 22 | 58 |
| Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne | -34 | -18 |
| Abweichendes Steuerrecht / Steuersätze Ausland | -170 | 282 |
| Tatsächlicher Steueraufwand | 8.751 | 7.623 |

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.653.160 (Vorjahr 14.653.160) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.612.240 Aktien (Vorjahr 14.649.160 Aktien) im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.632.849 (Vorjahr 14.659.939) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

| | 2015 | 2014 |
|---|-------------|-------------|
| Konzernergebnis in € | 20.911.209 | 14.132.206 |
| Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien in Stück | 14.632.849 | 14.659.939 |
| Ergebnis je Aktie in € | 1,43 | 0,96 |

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Windparkbetreibergesellschaften haben variable Darlehen (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) aufgenommen und in festverzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie IAS 39 dies fordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps aufgrund der stark gesunkenen Kapitalmarktzinsen einen beizulegenden negativen Wert von T€ –12.439 (Vorjahr T€ –10.442), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt. Wirtschaftlich vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die auch unter den IFRS nicht bilanziert würden.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-Value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ –6.634 (T€ –18.781) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf EUR umgerechnet – auf insgesamt T€ 126.616 (Vorjahr T€ 138.111).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2033 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel 2015

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | 31.12.2015 |
|---|------------------------------------|---------------|--------------|----------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge | Abgänge | |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 |
| II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter | | | | |
| Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter | 429 | 0 | 144 | 285 |
| III. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 1.304 | 0 | 370 | 934 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | 260.620 | 53.569 | 332 | 313.858 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 689 | 77 | 293 | 473 |
| | 262.613 | 53.647 | 995 | 315.265 |
| IV. Finanzanlagen | | | | |
| Beteiligungen | 71 | 0 | 18 | 53 |
| Summe | 268.313 | 53.647 | 1.157 | 320.803 |

1) Abschreibungen des Geschäftsjahres

2) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Anlagenspiegel 2014

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | 31.12.2014 |
|---|------------------------------------|---------------|--------------|----------------|
| | 01.01.2014 | Zugänge | Abgänge | |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 |
| II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter | | | | |
| Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter | 437 | 12 | 20 | 429 |
| III. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 691 | 613 | 0 | 1.304 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | 240.610 | 24.117 | 4.107 | 260.620 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 817 | 48 | 175 | 689 |
| | 242.118 | 24.778 | 4.282 | 262.613 |
| IV. Finanzanlagen | | | | |
| Beteiligungen | 71 | 0 | 0 | 71 |
| Summe | 247.826 | 24.790 | 4.302 | 268.313 |

1) Abschreibungen des Geschäftsjahres (inkl. Zuschreibungen)

2) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

| | Abschreibungen | | | Buchwert | | |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge ¹⁾ | Abgänge ²⁾ | 31.12.2015 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| | 392 | 13 | 144 | 262 | 23 | 37 |
| | 12 | 9 | 13 | 8 | 926 | 1.291 |
| | 74.753 | 16.360 | 0 | 91.113 | 222.745 | 185.867 |
| | 607 | 42 | 293 | 356 | 118 | 82 |
| | 75.372 | 16.410 | 307 | 91.476 | 223.789 | 187.241 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 53 | 71 |
| | 80.965 | 16.424 | 451 | 96.938 | 223.865 | 187.348 |

| | Abschreibungen | | | Buchwert | | |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2014 | Zugänge ¹⁾ | Abgänge ²⁾ | 31.12.2014 | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
| | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| | 380 | 32 | 20 | 392 | 37 | 57 |
| | 3 | 9 | 0 | 12 | 1.291 | 688 |
| | 62.562 | 15.828 | 197 | 78.193 | 185.867 | 178.048 |
| | 748 | 34 | 175 | 607 | 82 | 68 |
| | 63.314 | 15.871 | 372 | 78.812 | 187.241 | 178.804 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 71 | 71 |
| | 68.894 | 15.903 | 392 | 84.405 | 187.348 | 178.932 |

1.1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend ab-zuschreibende Software.

1.2. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ genutzten und damit dem zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert T€ 693 (Vorjahr T€ 738) beträgt. Im Übrigen handelt es sich um vermietete Immobilien der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, die dem Segment „Sonstiges“ zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr erfolgte aus diesem Immobilienbestand ein Teilverkauf.

Die Immobilien sind für Finanzierungszwecke mit entsprechenden Grundschulden belastet.

1.3. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zugänge des selbst hergestellten Windparks Gayton sowie der erworbenen Windparks Thüle und Altlüdersdorf zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die erwarteten Rückbaukosten der Windparks. Die Restbuchwerte aller Windparks

im Konzern betragen unter Berücksichtigung der Zugänge des Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag T€ 222.745 (Vorjahr T€ 185.867). Alle hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

1.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von T€ 118 (Vorjahr T€ 82) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

3. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind Minderheitenanteile an Personengesellschaften ausgewiesen, die at equity bilanziert werden.

| in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2015 IAS 39 | | | | Fair Value 31.12.2015 |
|---|--|---|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| | Buchwert 31.12.2015 | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value – erfolgs neutral | Fair Value – erfolgswirksam | |
| Vermögens- und Schuldwerte | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 103.957 | 103.957 | | | 103.957 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.932 | 16.932 | | | 16.932 |
| Sonstige Forderungen | 795 | 795 | | | 795 |
| Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ | 10.363 | | 10.242 | 120 | 10.363 |
| Schulden | | | | | |
| Anleihen | 111.677 | 111.677 | | | 111.677 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 154.032 | 154.032 | | | 154.032 |
| Sonstige Finanzschulden | 1.637 | 1.637 | | | 1.637 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.480 | 4.480 | | | 4.480 |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 17.475 | 17.475 | | | 17.475 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung | 12.439 | | 12.439 | | 12.439 |

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kauttionen, Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability-Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtvolumen von T€ 32.871 (Vorjahr T€ 50.858) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- / Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von T€ 2.591 (Vorjahr T€ 0).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 2.740 (Vorjahr T€ 3.036) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich 7 Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

| in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2014 IAS 39 | | | | |
|---|--|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| | Buchwert 31.12.2014 | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value – erfolgs neutral | Fair Value – erfolgs wirksam | Fair Value 31.12.2014 |
| Vermögens- und Schuldwerte | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 81.594 | 81.594 | | | 81.594 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 23.781 | 23.781 | | | 23.781 |
| Sonstige Forderungen | 3.121 | 3.121 | | | 3.121 |
| Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ | 326 | | | 326 | 326 |
| Schulden | | | | | |
| Anleihen | 95.841 | 95.841 | | | 95.841 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 159.821 | 159.821 | | | 159.821 |
| Sonstige Finanzschulden | 1.637 | 1.637 | | | 1.637 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.947 | 5.947 | | | 5.947 |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 5.124 | 5.124 | | | 5.124 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung | 10.442 | | 10.442 | | 10.442 |

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 16.932 (Vorjahr T€ 23.781) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetreiber-gesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Auf-stellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminde-rungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es inso-weit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20 wird verwiesen.

8. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.192 (Vorjahr T€ 3.412) setzen sich haupt-sächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sons-tigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

9. Ertragsteuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 1.624 (Vorjahr T€ 204) sind überwiegend Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche ausgewiesen.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 103.957 (Vorjahr T€ 81.594) sind insgesamt Beträge von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen) an Kreditinstitute verpfändet.

11. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von € 14.612.240,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.649.160,00) durch weitere Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete und eingetragene Kapital von

€ 14.653.160,00 ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

12. Eigene Anteile

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu er-mächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächti-gung, die zum 26. Mai 2015 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse, die im Jahresabschluss der Energiekontor AG ausführlich wiedergegeben sind, wurden im Geschäftsjahr insgesamt 36.920 Aktien (Vorjahr 26.600 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinn-rücklagen verrechnet.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich in dem Geschäftsjahr folgen-den Jahr.

13. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.308 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 40.293) um den zeitanteilig in Höhe von T€ 15 zuzuführenden Fair Value der im Vorjahr gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptions-programm 2014 erhöht.

14. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energie-kontor AG wird im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital verwiesen.

15. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

15.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ –61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

15.2. Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ –8.691 (Vorjahr T€ –7.327) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus dem negativen Marktwert der Zins- und Zins- / Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ –12.439 (Vorjahr T€ –10.442) sowie aus Bewertungsdifferenzen bei den zum Bilanzstichtag gehaltenen Bundeswertpapieren.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Wert Zins- und Zins- / Währungsswaps | -12.439 | -10.442 |
| Anpassung Kurswert Bundeswertpapiere | 55 | 0 |
| Aktive und passive latente Steuern | 3.694 | 3.114 |
| Gesamtrücklage am 31.12. | -8.691 | -7.327 |

16. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 16.421 (Vorjahr T€ 10.112) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 16.406 (Vorjahr T€ 10.097).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|
| Stand am 01.01. | 10.097 | 6.107 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekauft eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -438 | -164 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | 6.748 | 4.154 |
| Stand am 31.12. | 16.406 | 10.097 |

17. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Stand am 01.01. | -17.511 | -20.159 |
| Gewinnausschüttungen | -8.781 | -7.331 |
| Konzernergebnis | 20.911 | 14.132 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | -6.748 | -4.154 |
| Stand am 31.12. | -12.130 | -17.511 |

18. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen zwischen 3,13 Prozent und 4,59 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. 2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 01.01. | 11.033 | 10.484 |
| Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen | 480 | 363 |
| Ab- / Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz) | -71 | 1.029 |
| Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung / Erwerb | 1.633 | 1.137 |
| Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten) | -215 | -1.981 |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 31.12. | 12.861 | 11.033 |

19. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, sodass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erfolgten ersten Teilrückzahlung zum 1. April 2015 noch mit T€ 7.575.

Anleihe II aus 2010/2011 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600 und ist unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des

Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.650.

Anleihe aus 2012/2013 über T€ 8.000

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Anleihe aus 2012 über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 11.250.

Anleihe aus 2013 über T€ 7.000

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Anleihe aus 2013 über T€ 23.070

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TM21 im Jahr 2013 eine in 23.070 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 23.070 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung

des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 23.070.

Anleihe aus 2013 über T€ 6.135

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1YCQW im Jahr 2013 eine in 6.135 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.135 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2014 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 6.135. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.971 (Vorjahr T€ 5.934).

Anleihe aus 2014 über T€ 9.660

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.660 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 9.660 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 9.560 (Vorjahr T€ 8.035). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 9.336 (Vorjahr T€ 7.757).

Anleihe aus 2015 über T€ 11.830

Die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A14J93 im Jahr 2015 eine in 11.830 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.830 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2020 erhält der Anleger eine Verzinsung von

5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 11.830 (Vorjahr T€ 0). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 11.086 (Vorjahr T€ 0).

Anleihe aus 2015 über T€ 6.000

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 5.930 (Vorjahr T€ 0), die vollständige Zeichnung erfolgte im Januar 2016. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.659 (Vorjahr T€ 0). Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag nominal T€ 113.080 (Vorjahr T€ 96.320), wovon im Jahr 2016 ein Betrag von T€ 6.600 (Berichtsjahr T€ 2.525) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€ 111.677 (Vorjahr T€ 95.841). Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung Zinsänderungsrisiken.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,80 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,08 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 0,69 Prozent und 5,50 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,33 Prozent und 5,58 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 154.032 (Vorjahr T€ 159.821) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 25.271 (Vorjahr T€ 16.641) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 59.333 (Vorjahr T€ 76.650), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 77.046 (Vorjahr T€ 44.191).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 17 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 18 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 14 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 139.915 (im Vorjahr waren T€ 155.480 entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerken, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Windparkinfrastrukturgesellschaften. Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Windparks und Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert T€ 222.745 / Vorjahr T€ 185.867), Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert T€ 14.755 / Vorjahr T€ 12.906). Verpfändete Bankguthaben, soweit sie nicht bereits mit Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen sind, haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtvolumen von T€ 175.951 (Vorjahr T€ 175.491) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 153.714 (Vorjahr T€ 158.762) in Anspruch genommen wurden.

21. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 1.637 (Vorjahr T€ 1.637) zusammen, und zwar an Windparkbetriebsgesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

22. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 12.439 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ 10.442) ausgewiesen. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Außerdem sind hier erhaltene Kauttionen für Stromlieferungen in Höhe von T€ 953 (Vorjahr T€ 530) ausgewiesen.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinbart, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinste Betrag ausgewiesen.

24. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Steuerrückstellungen am 01.01. | 4.123 | 3.213 |
| Verbrauch | -4.115 | -3.122 |
| Zuführung | 6.906 | 4.032 |
| Steuerrückstellungen am 31.12. | 6.915 | 4.123 |

25. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| Rückstellungsspiegel | | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| in T€ | 01.01.2014 | Verbrauch 2014 | Auflösung 2014 | Zuführung 2014 | 31.12.2014 |
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 108 | 58 | 0 | 55 | 105 |
| Rechts- und Beratungskosten | 686 | 663 | 11 | 634 | 646 |
| Personalkosten | 1.429 | 1.395 | 26 | 1.590 | 1.598 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 3.659 | 2.759 | 50 | 6.877 | 7.727 |
| Übrige | 772 | 665 | 72 | 1.231 | 1.266 |
| Gesamt sonstige Rückstellungen | 6.653 | 5.540 | 158 | 10.387 | 11.342 |

| in T€ | 01.01.2015 | Verbrauch 2015 | Auflösung 2015 | Zuführung 2015 | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 105 | 105 | 0 | 50 | 50 |
| Rechts- und Beratungskosten | 646 | 557 | 5 | 639 | 723 |
| Personalkosten | 1.598 | 1.598 | 0 | 1.805 | 1.805 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 7.727 | 4.351 | 808 | 9.637 | 12.205 |
| Übrige | 1.266 | 1.068 | 77 | 1.378 | 1.499 |
| Gesamt sonstige Rückstellungen | 11.342 | 7.679 | 890 | 13.509 | 16.282 |

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

VII. Segmentberichterstattung 2015 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit seit Beginn des Geschäftsjahres in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das im Vorjahr noch abgebildete Segment „Projektierung und Verkauf Offshore“ (auch kurz „Projekte Offshore“) wird aufgrund der weitgehenden Einstellung der Projektierungstätigkeiten für Offshore-Windparks nicht mehr separat dargestellt, sondern geht fortan im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ auf.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repoweringmaßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zinsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering eigener Windenergieanlagen. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- / Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse einght.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestands hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind-/Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben.

Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung / Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|----------------|----------------|
| Bruttovermögen laut Bilanz | 399.118 | 355.198 |
| Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen | -9.952 | -7.905 |
| Segmentvermögen | 389.166 | 347.294 |
| Bruttoschulden laut Bilanz | 348.657 | 315.044 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | -12.439 | -10.442 |
| Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten | -14.952 | -10.913 |
| Segmentverbindlichkeiten | 321.267 | 293.689 |
| Bruttoreinvermögen laut Bilanz | 50.460 | 40.154 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | 12.439 | 10.442 |
| Latente und tatsächliche Steuern per saldo | 5.000 | 3.009 |
| Segmentreinvermögen | 67.899 | 53.604 |

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zinssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

Soweit im Vorjahr vorgenommene Saldierungen von saldierungsfähigen Bankguthaben und -verbindlichkeiten dem Segment Stromerzeugung zuzuweisen waren, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Projektierung und Verkauf Offshore (bis 2014) | | Stromerzeugung in konzernerzeugenen Windparks | |
|---|--|----------------|--|--------------|---|---------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Umsatzerlöse | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 132.936 | 101.481 | 0 | 4.000 | 55.260 | 45.244 |
| Umsätze mit anderen Segmenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 129 | 128 |
| Umsatzerlöse gesamt | 132.936 | 101.481 | 0 | 4.000 | 55.389 | 45.372 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 18.831 | 7.448 | 0 | -576 | -6 | 7 |
| Gesamtleistung | 151.767 | 108.929 | 0 | 3.424 | 55.383 | 45.379 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 506 | 270 | 0 | 0 | 1.057 | 3.300 |
| Betriebsleistung | 152.273 | 109.199 | 0 | 3.424 | 56.440 | 48.678 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -115.991 | -80.954 | 0 | -1.318 | 0 | 0 |
| Personalaufwand | -8.897 | -8.235 | 0 | -469 | -652 | -594 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -6.040 | -5.386 | 0 | -224 | -13.712 | -11.706 |
| EBITDA | 21.345 | 14.624 | 0 | 1.414 | 42.077 | 36.378 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -52 | -66 | 0 | 0 | -16.360 | -14.108 |
| EBIT | 21.293 | 14.558 | 0 | 1.414 | 25.717 | 22.270 |
| Beteiligungsergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 465 | 913 | 0 | 0 | 7 | 13 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.684 | -7.100 | 0 | -191 | -14.801 | -12.575 |
| EBT | 16.075 | 8.370 | 0 | 1.223 | 10.923 | 9.709 |

| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Gesamt vor Überleitung / Konsolidierung | | Überleitung | | Energiekontor-Konzern | |
|--|--------------|--|----------------|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| 3.133 | 2.555 | 191.329 | 153.280 | 0 | 0 | 191.329 | 153.280 |
| 2.154 | 1.869 | 2.283 | 1.998 | -2.283 | -1.998 | 0 | 0 |
| 5.287 | 4.425 | 193.612 | 155.277 | -2.283 | -1.998 | 191.329 | 153.280 |
| -17 | 292 | 18.808 | 7.171 | 0 | 0 | 18.808 | 7.171 |
| 5.269 | 4.717 | 212.420 | 162.449 | -2.283 | -1.998 | 210.137 | 160.451 |
| 11 | 0 | 1.574 | 3.569 | 0 | 0 | 1.574 | 3.569 |
| 5.281 | 4.717 | 213.994 | 166.018 | -2.283 | -1.998 | 211.711 | 164.021 |
| -599 | -159 | -116.590 | -82.431 | 0 | 0 | -116.590 | -82.431 |
| -927 | -744 | -10.476 | -10.043 | 0 | 0 | -10.476 | -10.043 |
| -1.084 | -1.328 | -20.836 | -18.644 | 2.283 | 1.998 | -18.553 | -16.646 |
| 2.670 | 2.486 | 66.092 | 54.901 | 0 | 0 | 66.092 | 54.901 |
| -12 | -9 | -16.424 | -14.183 | 0 | 0 | -16.424 | -14.183 |
| 2.658 | 2.477 | 49.668 | 40.718 | 0 | 0 | 49.668 | 40.718 |
| 28 | 0 | 28 | 0 | 0 | 0 | 28 | 0 |
| 2 | 2 | 474 | 929 | 0 | 0 | 474 | 929 |
| -24 | -25 | -20.508 | -19.891 | 0 | 0 | -20.508 | -19.891 |
| 2.665 | 2.454 | 29.662 | 21.756 | 0 | 0 | 29.662 | 21.756 |

6. Vermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | |
|---|--|----------------|--|----------------|---|--------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| SEGMENTVERMÖGEN | | | | | | |
| Langfristiges Segmentvermögen | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 23 | 37 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | | | | | | |
| Grundstücke und Gebäude | 0 | 0 | 693 | 738 | 233 | 554 |
| Technische Anlagen (Windparks) | 0 | 0 | 222.745 | 185.867 | 0 | 0 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 117 | 80 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 53 | 71 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 47 | 37 | 23 | 224 | 0 | 0 |
| Langfristiges Segmentvermögen gesamt | 240 | 224 | 223.462 | 186.831 | 233 | 554 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | | | | | | |
| Vorräte | 32.365 | 50.329 | 122 | 127 | 385 | 402 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 2.576 | 14.168 | 14.947 | 12.906 | 601 | 120 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 10.278 | 7 | 0 | 32 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 99.979 | 71.601 | 3.711 | 8.618 | 267 | 1.375 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt | 145.198 | 136.104 | 18.780 | 21.683 | 1.253 | 1.897 |
| Summe Segmentvermögen | 145.438 | 136.329 | 242.242 | 208.515 | 1.486 | 2.450 |

Energiekontor-Konzern

| 2015 | 2014 |
|----------------|----------------|
| | |
| | |
| | |
| 23 | 37 |
| 926 | 1.291 |
| 222.745 | 185.867 |
| 118 | 82 |
| 53 | 71 |
| 70 | 261 |
| 223.935 | 187.609 |
| | |
| 32.871 | 50.858 |
| 18.124 | 27.193 |
| 10.278 | 39 |
| 103.957 | 81.594 |
| 165.231 | 159.685 |
| | |
| 389.166 | 347.294 |

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | |
|---|--|---------------|--|----------------|---|--------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| SEGMENTSCHULDEN | | | | | | |
| Langfristige Segmentschulden | | | | | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | 0 | 0 | 12.861 | 11.033 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 35.147 | 58.461 | 199.441 | 177.964 | 234 | 633 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 0 | 0 | 1.637 | 1.637 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 2.821 | 2.943 | 0 | 0 |
| Langfristige Segmentschulden gesamt | 35.147 | 58.461 | 216.760 | 193.576 | 234 | 633 |
| Kurzfristige Segmentschulden | | | | | | |
| Rückstellungen | 14.728 | 9.997 | 1.533 | 1.341 | 22 | 4 |
| Finanzverbindlichkeiten | 16.991 | 8.310 | 14.880 | 10.854 | 0 | 2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.692 | 5.222 | 774 | 651 | 14 | 74 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 16.492 | 4.564 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Segmentschulden gesamt | 51.902 | 28.093 | 17.186 | 12.845 | 36 | 80 |
| Summe Segmentschulden | 87.050 | 86.555 | 233.946 | 206.422 | 270 | 713 |
| Segmentreinvermögen | 58.388 | 49.774 | 8.296 | 2.093 | 1.216 | 1.737 |

8. Investitionen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | |
|-----------------------------|--|-----------|--|---------------|---|------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| SEGMENTINVESTITIONEN | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 98 | 57 | 53.524 | 24.167 | 24 | 566 |

Energiekontor-Konzern

| | 2015 | 2014 |
|--|----------------|----------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | 12.861 | 11.033 |
| | 234.823 | 237.058 |
| | 1.637 | 1.637 |
| | 2.821 | 2.943 |
| | 252.141 | 252.671 |
| | | |
| | 16.282 | 11.342 |
| | 31.871 | 19.166 |
| | 4.480 | 5.947 |
| | 16.492 | 4.564 |
| | 69.125 | 41.019 |
| | | |
| | 321.267 | 293.689 |
| | | |
| | 67.899 | 53.604 |

Energiekontor-Konzern

| | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | 53.647 | 24.790 |

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, weswegen geografische Angaben zu dem Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ entfallen.

Auch die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Belegenheitsland der Windparks | | |
| Deutschland | 26.008 | 20.219 |
| Portugal | 7.820 | 8.013 |
| Großbritannien | 21.432 | 17.012 |
| Stromerlöse gesamt | 55.260 | 45.244 |

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Belegenheitsland der Windparks | | |
| Deutschland | 98.767 | 92.662 |
| Portugal | 23.630 | 26.040 |
| Großbritannien | 100.348 | 67.165 |
| Buchwerte der Windparks | 222.745 | 185.867 |

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt und von Banken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads des Konzerns ist zu beachten, dass die konzern-eigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser Assets noch bessere Kennzahlen ergeben würde.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen.

Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Windparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IAS 39) sind diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestanden keine befristeten oder unbefristeten Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

| in T€ | 2016 | 2017-2020 |
|--|--------------|---------------|
| aus Mietverträgen für Geschäftsräume | 402 | 585 |
| aus Pachtverträgen für Windparkflächen | 4.034 | 16.658 |
| aus Leasingverträgen | 174 | 241 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt | 4.610 | 17.484 |

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von 10 bis 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt neun Windparkbetreibergesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100%-ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlags in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung der Optionen durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen erwartet, insoweit besteht damit kein Rückstellungsbedarf.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- › die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **voll konsolidierten Gesellschaften**, auf die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- › die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- › die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- › die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind- /Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind- /Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt. Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt grundsätzlich in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind- /Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgersgesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind- /Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die

Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland (seit 1. Juli 2015)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 624 (Vorjahr T€ 870). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 192 (Vorjahr T€ 368). Bezugsrechte im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms wurden in 2015 nicht gewährt (Vorjahr T€ 180). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
➤ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
➤ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
➤ Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€ 90 (Vorjahr T€ 90) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2015 wie folgt an der AG beteiligt:

| Name, Funktion | Aktien Stück |
|--|-----------------|
| Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender | 5.214.335 |
| Günter Lammers, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender | 5.217.974 |

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzu-richtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 14 (Vorjahr T€ 0).

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|--|--------------|--------------------------------------|---|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,0 % | -44 | 70 |
| CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -3 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,6 % | 0 | 111 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -180 | -786 |
| Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 3 |
| Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 3 |
| Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 48 | 148 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 45 | 141 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 60 | 156 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 100 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 362 | 728 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 3 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 2 |
| Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -3 |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,0 % | 0 | -168 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -8 | 17 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3, 4)} | 100,0 % | 0 | 26 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 41 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 347 | 372 |
| Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen | 100,0 % | -3 | 9 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -332 | -3.363 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 33 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen | 100,0 % | -2 | 45 |
| Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 9 |
| Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 11 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|--------------------------------------|---|
| Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 19 |
| Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 5 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -6 | 4.409 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 2.196 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -205 | 1.431 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 336 | -868 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 9 | -1.801 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 88,5 % | 382 | -1.226 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -6 | 31 |
| Energiekontor Ökowind 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -517 | -4.198 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 39 |
| Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal | 99,0 % | -172 | 3.590 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -525 | -3.305 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 35 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 44 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 10 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 2 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 7 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | 2.950 | 6.398 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 3 | 50 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 43 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 7 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 1.966 | 507 |
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -3 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|--------------------------------------|---|
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 3 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -4.138 | 7.665 |
| Energiekontor UK WI 2 GmbH, Hagen | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 1.582 | 2.827 |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 62,4 % | -32 | -208 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 597 | -1.117 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -149 | -5.692 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 96,2 % | 310 | -167 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 7 | -550 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 2 | -988 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 20 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 7 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -911 | -911 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.311 | -1.311 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -261 | -1.383 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -178 | -373 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -41 | -272 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 3 |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 51,3 % | 434 | 130 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -5 | 237 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 0 |
| Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 4 |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -753 | -2.292 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 4 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -78 | -455 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -18 | -103 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -202 | -1.072 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -160 | 142 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 165 | -881 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 257 | -2.229 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -412 | -1.607 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|--------------------------------------|---|
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 26 | -645 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -585 | 135 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -562 | -537 |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen | 100,0 % | -4 | 8 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -27 | -31 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -247 | -2.670 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -224 | -790 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -8 | -159 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -12 | -75 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -108 | -836 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 6 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -16 | -65 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -91 | -306 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -7 | -7 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 699 | 716 |
| Energiepark Grevembroich RE WP GRE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -108 | -108 |
| Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 58 | -583 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|--------------------------------------|---|
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 50,0 % | 0 | 0 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 30,2 % | -40 | 110 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 37,3 % | -42 | 357 |
| Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾ | 50,0 % | 0 | 1.064 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 6 |
| WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -3 |
| Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 2 |
| Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 6 |

Bremen, 7. April 2016



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

» BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 7. April 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB) 2015

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2015

| AKTIVA | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III. | 31.12.2015 in € | 31.12.2014 in T€ |
|---|---|--------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | (1.) | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | (1.1.) | 23.461 | 37 |
| II. Sachanlagen | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.2.) | 112.046 | 71 |
| III. Finanzanlagen | (1.3.) | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | (1.3.1.) | 40.344.235 | 29.928 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | (1.3.2.) | 7.883.439 | 21.082 |
| 3. Beteiligungen | | 84.594 | 93 |
| | | <i>48.312.268</i> | <i>51.102</i> |
| B. Umlaufvermögen | (2.) | | |
| I. Vorräte | (2.1.) | | |
| 1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | 11.395.714 | 9.177 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | -40.000 | -273 |
| | | <i>11.355.714</i> | <i>8.904</i> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2.2.) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 963.859 | 7.514 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | 22.815.440 | 12.678 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | 281.108 | 1.405 |
| | | <i>24.060.407</i> | <i>21.596</i> |
| III. Wertpapiere | | | |
| Sonstige Wertpapiere | | 10.223.871 | 7 |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (2.3.) | 62.042.589 | 48.371 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (2.4.) | 29.972 | 24 |
| Summe Aktiva | | 156.160.327 | 130.111 |

| PASSIVA | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III. | 31.12.2015 in € | 31.12.2014 in T€ |
|---|---|--------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | (3.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | (3.1.) | 14.653.160 | 14.653 |
| 2. Nennbeträge / rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien | (3.2.) | -40.920 | -4 |
| | | 14.612.240 | 14.649 |
| II. Kapitalrücklage | (3.5.) | 41.237.445 | 41.237 |
| III. Gewinnrücklagen | (3.6.) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15.000 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 15.924.821 | 9.615 |
| | | 15.939.821 | 9.630 |
| IV. Bilanzgewinn | (3.7.) | 11.722.528 | 8.792 |
| Summe Eigenkapital | | 83.512.034 | 74.308 |
| B. Rückstellungen | (4.) | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 6.484.487 | 2.635 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 4.708.610 | 4.225 |
| | | 11.193.097 | 6.860 |
| C. Verbindlichkeiten | (5.,6.,7.) | | |
| 1. Anleihe | | 27.530.000 | 21.600 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 6.439 | 3.275 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.004.350 | 1.758 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 13.817.665 | 11.622 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 11.922.379 | 4.838 |
| | | 54.280.833 | 43.093 |
| D. Passive latente Steuern | (8.) | 7.174.363 | 5.850 |
| Summe Passiva | | 156.160.327 | 130.111 |

» GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2015–31.12.2015

| | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV. | 2015 in € | 2014 in T€ |
|--|--|--------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 29.056.398 | 24.381 |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen | | 2.218.436 | 1.512 |
| 3. Gesamtleistung | | 31.274.834 | 25.894 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (2.) | 286.461 | 3.819 |
| 5. Materialaufwand | (3.) | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 5.317.655 | 5.851 |
| 6. Rohergebnis | | 26.243.640 | 23.862 |
| 7. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 7.991.327 | 7.277 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 91.960 (Vj. T€ 80)</i> | | 1.176.689 | 1.021 |
| | | 9.168.017 | 8.298 |
| 8. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 48.391 | 61 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (4.) | 4.866.904 | 3.747 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 534 (Vj. T€ 0)</i> | | 533.967 | 0 |
| 11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen | (5.) | 15.338.101 | 7.253 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 728.082 (Vj. T€ 799)</i> | (6.) | 728.082 | 799 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 55.972 (Vj. T€ 135)</i> | (8.) | 550.218 | 952 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | (7.) | 0 | 919 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 116.430 (Vj. T€ 164)</i> | (8.) | 1.695.977 | 1.852 |
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 27.614.719 | 17.990 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | (9.) | 9.154.307 | 5.102 |
| 18. Jahresüberschuss | | 18.460.413 | 12.887 |
| 19. Gewinnvortrag | | | |
| a) Gewinnvortrag vor Verwendung | | 8.791.896 | 7.389 |
| b) Dividendenzahlungen | | -8.781.455 | -7.331 |
| | | 10.441 | 58 |
| 20. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | -6.748.325 | -4.154 |
| 21. Bilanzgewinn | | 11.722.528 | 8.792 |

» ANHANG

zum Jahresabschluss der
Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen
für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur so weit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzügen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung

pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen

Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen

Anlagenpiegel 2015

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | |
|--|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2015 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 256 | 0 | 0 | 256 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 274 | 76 | 50 | 300 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 40.122 | 15.598 | 11.298 | 44.421 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 25.095 | 1.395 | 16.731 | 9.759 |
| 3. Beteiligungen | 93 | 11 | 19 | 85 |
| | 65.310 | 17.005 | 28.049 | 54.265 |
| Summe | 65.840 | 17.081 | 28.099 | 54.821 |

* Abschreibungen des Geschäftsjahres

alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

| | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|--|----------------|-----------|----------------|-------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge* | Zuschreibungen | Umbuchungen | Abgänge | 31.12.2015 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| | 220 | 13 | 0 | 0 | 0 | 233 | 23 | 37 |
| | 202 | 35 | 0 | 0 | 50 | 188 | 112 | 71 |
| | 10.194 | 0 | 0 | 2.044 | 8.161 | 4.077 | 40.344 | 29.928 |
| | 4.014 | 0 | 94 | -2.044 | 0 | 1.876 | 7.883 | 21.082 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 85 | 93 |
| | 14.208 | 0 | 94 | 0 | 8.161 | 5.953 | 48.312 | 51.102 |
| | 14.630 | 48 | 94 | 0 | 8.211 | 6.374 | 48.448 | 51.210 |

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen auf Tochtergesellschaften waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen, Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten ebenfalls nicht (Vorjahr T€ 2.934).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu elf Jahren.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von T€ 11.396 (Vorjahr T€ 9.177) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

Die offen saldierten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden von verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf.

| in T€ | 31.12.2015 | | | | 31.12.2014 | | | |
|---|------------------------------|---------------|------------------|-----------------|------------------------------|---------------|------------------|-----------------|
| | davon mit einer Restlaufzeit | | | | davon mit einer Restlaufzeit | | | |
| | Gesamt- betrag | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt- betrag | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 964 | 964 | 0 | 0 | 7.514 | 7.514 | 0 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 22.815 | 19.149 | 3.667 | 0 | 12.678 | 12.678 | 0 | 0 |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>5.962</i> | <i>5.962</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>6.715</i> | <i>6.715</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 281 | 216 | 65 | 0 | 1.405 | 1.282 | 123 | 0 |
| | 24.060 | 20.328 | 3.732 | 0 | 21.596 | 21.473 | 123 | 0 |

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 964, Vorjahr T€ 7.514) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 22.815, Vorjahr T€ 12.678).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Steuerforderungen und geleisteten Anzahlungen auf Projektkosten.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 453 wurden im Geschäftsjahr mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert (Vorjahr T€ 11.391).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 24) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.653, das sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

Im Berichtsjahr wurden weitere 36.920 Aktien zurückgekauft. Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt wie im Vorjahr € 14.653.160,00 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 36.920 Aktien und der zum Vorjahresende bereits zurückgekauften und noch nicht eingezogenen 4.000 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag € 14.612.240,00 und ist eingeteilt in 14.612.240 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung, die zum 26. Mai 2015 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) sowie des vorangegangenen Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 36.920 Aktien (Vorjahr 26.600 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Einziehung von Aktien unter entsprechender Kapitalherabsetzung (im Vorjahr 124.450 Aktien). Der auf die eigenen noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 40.920 (Vorjahr € 4.000) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10% sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 20. Mai 2020.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und /oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 28. Mai 2014 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 2014 in das Handelsregister eingetragen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums. Die Aktienoptionen können erst nach vier Jahren nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis wird € 11,02272 pro Aktie betragen, die Wartezeit endet im Jahr 2018. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Bezugsrechte eingeräumt.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|---------------|--------------|
| Stand am 01.01. | 9.615 | 5.625 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -438 | -164 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | 6.748 | 4.154 |
| Stand am 31.12. | 15.925 | 9.615 |

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2015 wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|-------------------------------------|---------------|--------------|
| Jahresüberschuss | 18.460 | 12.887 |
| Gewinnvortrag | 10 | 58 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | -6.748 | -4.154 |
| Bilanzgewinn | 11.723 | 8.792 |

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

| Rückstellungsspiegel | | | | | |
|---|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| in T€ | 01.01.2015 | Verbrauch 2015 | Auflösung 2015 | Zuführung 2015 | 31.12.2015 |
| Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt | 2.635 | 2.635 | 0 | 6.484 | 6.484 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Projektbezogene Kosten | 2.355 | 280 | 0 | 493 | 2.568 |
| Prozesskosten | 50 | 50 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten | 234 | 167 | 0 | 195 | 262 |
| Geschäftsbericht | 80 | 80 | 0 | 80 | 80 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 90 | 90 | 0 | 90 | 90 |
| Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen) | 1.302 | 1.302 | 0 | 1.553 | 1.553 |
| Übrige | 114 | 22 | 32 | 96 | 156 |
| Sonstige Rückstellungen gesamt | 4.225 | 1.991 | 32 | 2.507 | 4.709 |

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

| in T€ | 31.12.2015 | | | | 31.12.2014 | | | |
|---|------------------------------|---------------|------------------|-----------------|------------------------------|---------------|------------------|-----------------|
| | davon mit einer Restlaufzeit | | | | davon mit einer Restlaufzeit | | | |
| | Gesamt- betrag | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt- betrag | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Anleihen | 27.530 | 6.600 | 20.930 | 0 | 21.600 | 0 | 21.600 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6 | 6 | 0 | 0 | 3.275 | 3.176 | 99 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.004 | 1.004 | 0 | 0 | 1.758 | 1.758 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 13.818 | 1.493 | 12.325 | 0 | 11.622 | 1.688 | 9.934 | 0 |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>205</i> | <i>205</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>126</i> | <i>126</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 11.922 | 11.893 | 29 | 0 | 4.838 | 4.807 | 31 | 0 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>10.839</i> | <i>10.839</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>3.563</i> | <i>3.563</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | <i>25</i> | <i>25</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>28</i> | <i>28</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| | 54.281 | 20.997 | 33.284 | 0 | 43.093 | 11.429 | 31.665 | 0 |

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert. Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit Kontokorrentguthaben besicherte Bankdarlehen in Höhe von T€ 453 (Vorjahr T€ 11.391) wurden im Geschäftsjahr mit den entsprechenden Guthabekonten saldiert.

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 5.930, die vollständige Zeichnung erfolgte im Januar 2016

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 27.530 (Vorjahr

T€ 21.600). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 7.937 (Vorjahr T€ 8.172).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG bleibt in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus diesen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditeeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen in den Gesellschaften, die überwiegend Windparks betreiben, ist mit einer Haftungsanspruchnahme nicht zu rechnen.

| in T€ | Kommanditeinlagen | | | |
|----------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | laut Gesellschaftsvertrag | ins Handelsregister eingetragen | darauf eingezahlt | Haftung i. S. d. § 171 HGB |
| Gesamtbeträge | 76.112 | 76.112 | 28.999 | 47.113 |

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€338.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hardware und Software.

| in T€ | 2016 | 2017–2020 |
|--|------------|------------|
| aus Mietverträgen | 343 | 585 |
| aus Wartungs- und Serviceverträgen | 46 | 150 |
| aus Leasingverträgen | 128 | 91 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt | 517 | 826 |

in T€

Bewertungsunterschiede
Beteiligungen, Ausleihungen,
Forderungen gegenüber
Tochtergesellschaften

Verlustvorträge

**Zwischensumme
vor Saldierung**

Saldierungsfähige Beträge

**Latente Steuern
(nach Saldierung)**

31.12.2015

| Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
|------------------------|-------------------------|
|------------------------|-------------------------|

| | |
|-----|-------|
| 314 | 8.506 |
|-----|-------|

| | |
|-------|---|
| 1.017 | 0 |
|-------|---|

| | |
|--------------|--------------|
| 1.332 | 8.506 |
|--------------|--------------|

| | |
|---------------|---------------|
| -1.332 | -1.332 |
|---------------|---------------|

| | |
|----------|--------------|
| 0 | 7.174 |
|----------|--------------|

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

| | 2015 | 2014 |
|---|-------|-------|
| Angewandte Steuersätze | v. H. | v. H. |
| Gewerbesteuer | 14,00 | 14,00 |
| Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 15,83 | 15,83 |

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€0 und verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von T€6.429 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Errichtung, Planung, Vertrieb | 23.830 | 19.680 |
| Verwaltung, Personalgestellung | 5.015 | 4.478 |
| Buchführung | 211 | 224 |
| Erlöse gesamt | 29.056 | 24.381 |

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|------------|--------------|
| Sachkostenerstattungen und Umlagen | 95 | 85 |
| Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen) | 94 | 3.548 |
| Übrige betriebliche Erträge | 48 | 123 |
| Auflösung von Rückstellungen | 32 | 37 |
| Versicherungsentschädigungen | 19 | 27 |
| Sonstige betriebliche Erträge gesamt | 286 | 3.819 |

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 5.318 (Vorjahr T€ 5.851).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten, allgemeine Verwaltungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

| in T€ | 2015 | 2014 |
|--|--------------|--------------|
| Übrige Kosten (Verwaltung usw.) | 1.339 | 959 |
| Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten | 1.278 | 1.158 |
| Projektbezogene Aufwendungen | 678 | 435 |
| Vertriebskosten | 557 | 229 |
| Raumkosten | 453 | 409 |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge | 286 | 346 |
| Aufwendungen aus Kursdifferenzen | 201 | 135 |
| Reisekosten Arbeitnehmer | 76 | 76 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt | 4.867 | 3.747 |

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisabführung der mit einem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Gegenüber dem Vorjahr (T€ 919) waren im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht vorzunehmen.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|---|-------------|-------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 728 | 799 |
| <i>davon von verbundenen Unternehmen</i> | 728 | 799 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 550 | 952 |
| <i>davon von verbundenen Unternehmen</i> | 56 | 135 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.696 | -1.852 |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i> | -116 | -164 |
| Zinsergebnis | -418 | -101 |

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2015 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€9.154 (Vorjahr T€5.102). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€7.819 (Vorjahr T€3.901) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€11 (Vorjahr T€6) Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2015 | 2014 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand | 7.830 | 3.907 |
| Latenter Steueraufwand | 1.324 | 1.195 |
| Steueraufwand gesamt | 9.154 | 5.102 |

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 113 (Vorjahr 97) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- › **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- › **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland (seit 1. Juli 2015)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 624 (Vorjahr T€ 870). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 192 (Vorjahr T€ 368). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- › **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers**, Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr wie im Vorjahr T€ 90 an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2015 wie folgt an der AG beteiligt:

| Name, Funktion | Aktien Stück |
|--|--------------|
| Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender) | 5.214.335 |
| Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 5.217.974 |

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 14 (Vorjahr T€ 0).

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2015 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 11. Juni 2015 im Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von € 8.791.896,00, der erfolgten Dividendenzahlung von € 8.781.455,40 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 18.460.412,68 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 6.748.325,28 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 11.722.528,00. Zum 31. Dezember 2015 sind die ausgegebenen 14.612.240 Aktien dividendenberechtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von € 11.722.528,00

- a) einen Betrag von € 11.722.528,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,80 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.653.160,00, eingeteilt in 14.653.160 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|--|--------------|---|---|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,0 % | -44 | 70 |
| CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -3 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,6 % | 0 | 111 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -180 | -786 |
| Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 3 |
| Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 3 |
| Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 48 | 148 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 45 | 141 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 60 | 156 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 100 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 362 | 728 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 3 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 2 |
| Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -3 |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,0 % | 0 | -168 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -8 | 17 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3, 4)} | 100,0 % | 0 | 26 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 41 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 347 | 372 |
| Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen | 100,0 % | -3 | 9 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -332 | -3.363 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 33 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen | 100,0 % | -2 | 45 |
| Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 9 |
| Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 11 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|---|---|
| Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 19 |
| Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 5 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -6 | 4.409 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 2.196 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -205 | 1.431 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 336 | -868 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 9 | -1.801 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 88,5 % | 382 | -1.226 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -6 | 31 |
| Energiekontor Ökowind 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -517 | -4.198 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 39 |
| Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal | 99,0 % | -172 | 3.590 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -525 | -3.305 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 35 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 44 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 10 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 2 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 7 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | 2.950 | 6.398 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 3 | 50 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 43 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 7 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 1.966 | 507 |
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -3 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|-----------------------------------|---|
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 3 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -4.138 | 7.665 |
| Energiekontor UK WI 2 GmbH, Hagen | 100,0 % | -3 | 10 |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 1.582 | 2.827 |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 62,4 % | -32 | -208 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 597 | -1.117 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -149 | -5.692 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 96,2 % | 310 | -167 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 7 | -550 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 2 | -988 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 20 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | 1 | 7 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -911 | -911 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.311 | -1.311 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -261 | -1.383 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -178 | -373 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -41 | -272 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 3 |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 51,3 % | 434 | 130 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -5 | 237 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 0 |
| Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 4 |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -753 | -2.292 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 4 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -78 | -455 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -18 | -103 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -202 | -1.072 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -160 | 142 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 165 | -881 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 257 | -2.229 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -412 | -1.607 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|---|---|
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 26 | -645 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -585 | 135 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -562 | -537 |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen | 100,0 % | -4 | 8 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -27 | -31 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -247 | -2.670 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -224 | -790 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -8 | -159 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -12 | -75 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -108 | -836 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 6 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -16 | -65 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -91 | -306 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -4 | 9 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -7 | -7 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 699 | 716 |
| Energiepark Grevembroich RE WP GRE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -108 | -108 |
| Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 58 | -583 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2015 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾ |
|---|--------------|---|---|
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 50,0 % | 0 | 0 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 30,2 % | -40 | 110 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 37,3 % | -42 | 357 |
| Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾ | 50,0 % | 0 | 1.064 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -1 | 6 |
| WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -3 |
| Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -3 | 2 |
| Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,0 % | -2 | 6 |

Bremen, 7. April 2016



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

» BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 7. April 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresfinanzbericht 2016 der Energiekontor AG

Angaben zum Konzern

- 150 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)
- 151 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 152 Konzernbilanz zum 31.12.2016 (IFRS)
- 154 Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung 2016 (IFRS)
- 156 Konzernkapitalflussrechnung 2016 (IFRS)
- 158 Anhang des Konzern IFRS
 - I Allgemeine Angaben
 - II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
 - III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
 - IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung
 - V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - VI Erläuterungen zur Bilanz
 - VII Segmentberichterstattung 2016 (IFRS)
 - VIII Sonstige Angaben
 - IX Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 206 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Angaben zur AG

- 208 Bilanz der AG (HGB)
- 210 Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)
- 211 Anhang der AG
 - I Grundlagen des Abschlusses
 - II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung
 - III Erläuterungen zur Bilanz
 - IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - V Sonstige Angaben
 - VI Anteilsbesitz
- 230 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2016–31.12.2016

| in T€ | Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil V. | 2016 | 2015 |
|--|---|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 201.764 | 191.329 |
| 2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | (2.) | -35.015 | 18.808 |
| 3. Gesamtleistung | | 166.749 | 210.137 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (3.) | 4.481 | 1.574 |
| 5. Betriebsleistung | | 171.230 | 211.711 |
| 6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | (4.) | -70.523 | -116.590 |
| 7. Personalaufwand | (5.) | -10.922 | -10.476 |
| 8. Abschreibungen | (6.) | -18.316 | -16.424 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (7.) | -17.719 | -18.553 |
| 10. <i>Betriebsaufwand</i> | | -117.480 | -162.043 |
| 11. Betriebsergebnis (EBIT) | | 53.750 | 49.668 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | | 28 | 28 |
| 13. <i>Beteiligungsergebnis</i> | | 28 | 28 |
| 14. Zinsen und ähnliche Erträge | | 162 | 474 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -18.443 | -20.508 |
| 16. <i>Zinsergebnis</i> | (8.) | -18.281 | -20.035 |
| 17. Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 35.496 | 29.662 |
| 18. Ertragsteuern | (9.) | -10.162 | -8.751 |
| 19. Konzernjahresergebnis | | 25.334 | 20.911 |
| Angabe der Earnings per Share (gemäß IAS 33)* | (10.) | | |
| Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.600.558 | 14.632.849 |
| Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.600.558 | 14.632.849 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,74 | 1,43 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,74 | 1,43 |

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2016 wie im Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2016–31.12.2016

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| Konzernjahresergebnis | 25.334 | 20.911 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten | | |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern) | 3.417 | -2.880 |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern) | 4.509 | 882 |
| Latente Steuern auf unrealisierte Gewinne/Verluste und Umgliederungen | -2.364 | 596 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern) | 5.562 | -1.402 |
| Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | | |
| Unrealisierte Gewinne (vor Steuern) | 92 | 55 |
| Steuern auf unrealisierte Gewinne und Umgliederungen | -28 | -16 |
| Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern) | 65 | 38 |
| Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | 5.627 | -1.363 |
| Gesamtergebnis | 30.961 | 19.548 |
| Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG | 30.961 | 19.548 |

KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2016

| VERMÖGEN | Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI. | 31.12.2016 in T€ | 31.12.2015 in T€ |
|---|---|---------------------|---------------------|
| A. Langfristige Vermögenswerte | (1.) | | |
| I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | (1.2.) | 10 | 23 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | (1.3.) | 693 | 926 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | (1.4.) | 170.928 | 222.745 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.5.) | 126 | 118 |
| | | 171.747 | 223.789 |
| III. Beteiligungen | | 53 | 53 |
| IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen | (3.) | 29 | 32 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (4.) | 31 | 38 |
| | | 60 | 70 |
| V. Latente Steuern | (5. und V.9.2) | 7.721 | 8.327 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 179.591 | 232.263 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Vorräte | (6.) | | |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | | 34.272 | 32.871 |
| II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (7.) | 17.469 | 16.932 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (8.) | 755 | 1.192 |
| | | 18.224 | 18.124 |
| III. Ertragsteuerforderungen | (9.) | 430 | 1.624 |
| IV. Wertpapiere | | 10.305 | 10.278 |
| V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (10.) | 118.528 | 103.957 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 181.759 | 166.855 |
| Summe Vermögen | | 361.351 | 399.118 |

| EIGENKAPITAL UND SCHULDEN | Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI. | 31.12.2016 in T€ | 31.12.2015 in T€ |
|---|---|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | (11.-17.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital) | (11.) | 14.653 | 14.653 |
| 2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen) | (12.) | -61 | -41 |
| | | 14.592 | 14.612 |
| II. Kapitalrücklage | (13.) | 40.323 | 40.308 |
| III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen | | | |
| 1. Währungsumrechnung | (15.1.) | -61 | -61 |
| 2. Fair-Value-Bewertung IAS 39 | (15.2.) | -3.064 | -8.691 |
| | | -3.124 | -8.751 |
| IV. Gewinnrücklagen | (16.) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 30.149 | 16.406 |
| | | 30.164 | 16.421 |
| V. Kumulierte Konzernergebnisse | (17.) | -12.477 | -12.130 |
| Summe Eigenkapital | | 69.477 | 50.460 |
| B. Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | (18.) | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | | 12.099 | 12.861 |
| II. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihekaptal | (19.) | 87.289 | 105.077 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 90.308 | 128.762 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | (21.) | 1.667 | 1.637 |
| 4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten | (22.) | 5.911 | 13.423 |
| | | 185.175 | 248.898 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | (23.) | 2.698 | 2.821 |
| IV. Latente Steuern | | 8.350 | 7.914 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | | 208.322 | 272.495 |
| C. Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Steuerrückstellungen | (24.) | 9.996 | 6.915 |
| II. Sonstige Rückstellungen | (25.) | 12.656 | 16.282 |
| III. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihekaptal | (19.) | 28.507 | 6.600 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 16.702 | 25.271 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | | 526 | 0 |
| | | 45.735 | 31.871 |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 6.241 | 4.480 |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | 8.852 | 16.492 |
| VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 71 | 123 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | | 83.551 | 76.163 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | 361.351 | 399.118 |

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(IFRS) 2016

| in T€ | Aktienkapital im Umlauf | Kapitalrücklage | Rücklage Währungs- umrechnung |
|---|----------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Stand zum 31.12.2014 | 14.649 | 40.293 | -61 |
| Veränderungen im Jahr 2015 | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| Dividendenausschüttung | | | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -37 | | |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 15 | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | |
| Konzernjahresergebnis | | | |
| Stand zum 31.12.2015 | 14.612 | 40.308 | -61 |
| Veränderungen im Jahr 2016 | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| Dividendenausschüttung | | | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -20 | | |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 15 | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | |
| Konzernjahresergebnis | | | |
| Stand zum 31.12.2016 | 14.592 | 40.323 | -61 |

¹⁾ aus Marktbewertung für Wertpapiere

²⁾ aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

| Rücklage Fair Value (available for sale) ¹⁾ | Rücklage Fair Value (Cashflow- Hedges) ²⁾ | Gewinn rücklagen | Kumulierte Konzern- ergebnisse | Summe | Anzahl Aktien in TStck. |
|---|---|------------------|--------------------------------------|---------------|----------------------------|
| 0 | -7.327 | 10.112 | -17.511 | 40.154 | 14.649 |
| | | 6.748 | -6.748 | | |
| | | | -8.781 | -8.781 | |
| | | -438 | | -475 | -37 |
| | | | | 15 | |
| 55 | -1.997 | | | -1.943 | |
| -16 | 596 | | | 579 | |
| | | | 20.911 | 20.911 | |
| 38 | -8.729 | 16.421 | -12.130 | 50.460 | 14.612 |
| | | 14.000 | -14.000 | | |
| | | | -11.682 | -11.682 | |
| | | -257 | | -278 | -20 |
| | | | | 15 | |
| 92 | 7.926 | | | 8.018 | |
| -28 | -2.364 | | | -2.392 | |
| | | | 25.334 | 25.334 | |
| 103 | -3.167 | 30.164 | -12.477 | 69.477 | 14.592 |

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|---------------|
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern | 53.777 | 49.696 |
| Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 18.316 | 16.424 |
| Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsgewinne/-verluste | -1.357 | 2.048 |
| Nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte) | 4.536 | 2.591 |
| Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode | 113 | -1.527 |
| Veräußerungsergebnisse | 36 | 120 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge im Eigenkapital | 15 | 15 |
| Ergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens | 75.437 | 69.367 |
| Veränderungen des Nettoumlaufvermögens | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte | -219 | 8.755 |
| Bestandsveränderungen für Erlöse aus Projektierung und Verkauf | 35.336 | 3.781 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.761 | -1.467 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | -10.688 | 16.868 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | -1.458 | 301 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -7.297 | -6.180 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 92.871 | 91.426 |

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|----------------|----------------|
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -6.885 | -40.205 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen | 0 | 300 |
| Auszahlungen zum Kauf von Wertpapieren | 0 | -10.184 |
| Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8) | -1.489 | -1.432 |
| Zinseinnahmen | 162 | 474 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -8.212 | -51.048 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Zinsausgaben | -16.441 | -18.284 |
| Einzahlungen aus Anleiheemissionen | 11.020 | 19.285 |
| Auszahlungen an Anleihegläubiger | -6.600 | -2.525 |
| Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten | 30.552 | 75.930 |
| Auszahlungen für Tilgung von Krediten | -78.016 | -81.116 |
| Gezahlte Dividenden | -11.682 | -8.781 |
| Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile | -278 | -475 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -71.444 | -15.967 |
| 4. Summe der Cashflows | 13.215 | 24.410 |
| Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung) | 1.357 | -2.048 |
| 5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt | 14.571 | 22.363 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 103.957 | 81.594 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 118.528 | 103.957 |
| 6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Zahlungsmittel | 118.528 | 103.957 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 118.528 | 103.957 |

ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Windparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 30. März 2017 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2015. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen bzw. den jeweils nationalen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen

können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV. 20).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2016 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichts-währung umgerechnet.

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinsmethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen

des britischen Pfund gegenüber dem Euro werden nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2016 in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Die Energiekontor-Gruppe hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Construction Contracts“ und IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Dabei wird ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell eingeführt, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zudem fordert der Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen.

Im Juli 2014 hat das IASB den Standard IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht, mit dem IAS 39 abgelöst werden soll. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Wertminderungsmodell ein, das auf erwarteten Kreditausfällen basiert. Weiterhin enthält IFRS 9 Regelungen zum Hedge Accounting und Vorgaben für zusätzliche Anhangsangaben, die eine Anpassung von IFRS 7 „Financial Instruments – Disclosures“ nach sich ziehen.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen. Energiekontor wird IFRS 9 und IFRS 15 erstmals auf das Geschäftsjahr anwenden, das am 1. Januar 2018 beginnt, erwartet durch die Erstanwendung aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3.2. Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. IFRS 16 betrifft im Wesentlichen den Leasingnehmer und führt zur grundsätzlichen Erfassung aller Leasingverhältnisse und der damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in dessen Bilanz. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Die Auswirkungen von IFRS 16 werden derzeit geprüft. Energiekontor wird IFRS 16 voraussichtlich erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden.

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Energiekontor haben.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2016 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und

Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind-/Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC (Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst, soweit die weiteren Voraussetzungen einer Entkonsolidierung gegeben sind, zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract).

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Windparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Entkonsolidierung und Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Windparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Windparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen im Fremdkapital ausgewiesen, sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern

für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Es werden auch Unternehmen nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung gemäß IFRS 11 einbezogen (Joint Operations). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Soweit die Gesellschaften, an denen diese Beteiligungen bestehen, für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden sie unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- / Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag war eine

Projektgesellschaft mit in Bau befindlichen Windkraftanlagen, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB sowie die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Sämtliche Gesellschaften des Konzerns werden konsolidiert. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB aufgeführt.

Anteile an nicht beherrschten Unternehmen bestehen lediglich an Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die at equity oder quotal (Joint Operations) konsolidiert werden und keinen maßgeblichen Anteil an den Tätigkeiten der Gruppe und den Cashflows ausmachen.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2016 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG
- Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG
- Energiepark Casekow WP LUPE II GmbH & Co. KG
- Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG
- Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG
- Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windinvest 22 GmbH & Co. KG
- Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windinvest 24 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windinvest 25 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG
- EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- Infrastrukturgesellschaft Hohengüstow GbR
- Energiekontor NL B.V.
- Energiekontor UK PE GmbH
- Energiepark UK PE GmbH & Co. KG

Die Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG war aufgrund des mehrheitlichen Anteilerwerbs von 96,69 Prozent ebenfalls erstmals im Wirtschaftsjahr zu konsolidieren. Von den Kommanditisten der Gesellschaft wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die o. a. Anteile erworben. Sie haben ihren Kommanditanteil für 80 Prozent des Nominalbetrags an den Energiekontor-Konzern veräußert. Es handelt sich um Anteile im Nominalwert von insgesamt € 3.597.000, die für € 2.877.600 erworben wurden. Neben dem Windpark besitzt die Zielgesellschaft an aktiven Werten „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ (T€ 155) und „Zahlungsmittel“ (T€ 193) sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 4.317. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten entspricht. Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht verbunden. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge. Die hierfür zu bildende Rückstellung für Abbruchkosten wurde ergebnisneutral den Anschaffungskosten des Windparks hinzuaktiviert. Der Grund für den Erwerb

des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die **Entkonsolidierung** vorzunehmen.

- › Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG
- › Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG
- › Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG
- › Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG
- › Energiepark Breitenreich RE WP BD GmbH & Co. KG
- › Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Wind- /Solarparks erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert, weswegen sie zu entkonsolidieren waren:

- › Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG
- › Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG
- › Energiekontor BRW 2 GmbH
- › Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH
- › Energiekontor BRW Standort GmbH
- › Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH
- › Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH
- › Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH
- › Energiekontor Offshore Management GmbH
- › Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH

Die Entkonsolidierungsergebnisse sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen separat ausgewiesen.

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des

Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2016 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des IASB Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- /Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- /Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM [completed contract-method]).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- /Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt

erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- /Solarpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochtergesellschaften sind nichtselbstständige Einheiten, weil die Betriebsführung und die wesentlichen Entscheidungen durch die Muttergesellschaft erfolgen. Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in früheren Jahren vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und

Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen gegebenenfalls auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, ein Abzug erfolgt jedoch maximal in Höhe des Buchwerts des jeweiligen Vermögenswerts (darüber hinausgehende Rückstellungsminderungen wären gegebenenfalls erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswerts auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbst erstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Soweit im Anlagevermögen geführte Wind- oder Solarparks veräußert werden sollen, werden sie – gleichermaßen erfolgswirksam – in das Umlaufvermögen überführt. Im Berichtsjahr betrifft dies den Windpark Gayton.

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks):
10 bis 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel:
3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte

Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Wert-erhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Forderungen gegen assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss als Finanzinstrumente unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen.

11. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u. Ä. für Windparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung (IFRS 11). Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre quotalen Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

12. Finanzinstrumente

12.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins- / Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die nach IAS 39 ebenfalls zu bilanzieren sind.

12.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen,

auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswerts. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen, Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor aufgrund der Bestimmungen der IFRS (IAS 39) zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins-/Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz nach IAS 39 auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

13. Besteuerung

13.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten der Energiekontor-Gruppe für den laufenden Steueraufwand wurden auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhalten werden, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

13.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergibt. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

14. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorräte entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

15. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind-/Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind-/Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Fertigungsaufträge) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum

Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

18. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. 2 Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz. Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 v. H. (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs.

Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben. Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 824 (Vorjahr T€ -71). Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zuzüge durch Aufzinsungen betragen T€ 383 (Vorjahr T€ 480).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

19. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

Eine Ausnahme bei den Eventualverbindlichkeiten stellt hier der Swap des Windparks Mafomedes dar, der im Rahmen des Unternehmenserwerbs zu passivieren ist (IFRS 3.23).

20. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

20.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne

Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultierten aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

20.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 170.928 (Vorjahr T€ 222.745) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Windparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren immanent innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen,

wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Zinsen und Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen.

20.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 sind Vorräte in Höhe von T€ 34.272 (Vorjahr T€ 32.871) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- / Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

20.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern erfolgt eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.). Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

21. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt

an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)** betreffen deutsche und britische Wind- und Solarparks.

Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|----------------|----------------|
| Segmente und zugehörige Umsatzerlöse | | |
| Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | 148.655 | 132.936 |
| Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | 49.899 | 55.260 |
| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | 3.210 | 3.133 |
| Umsatzerlöse alle Segmente | 201.764 | 191.329 |

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€-35.015 (Vorjahr T€ 18.808) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an fertigen und unfertigen Projekten sowie die Herstellkosten selbst hergestellter und in das Anlagevermögen genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen. Soweit dem Anlagevermögen zugeordnete Windparks veräußert und demgemäß dem Umlaufvermögen zugeordnet werden sollen, führt dies zu einer entsprechenden Bestandsverringerung.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|----------------|---------------|
| Übernahme Windparks in das Anlagevermögen | 0 | 36.795 |
| Umgliederung Windparks vom Anlage- in das Umlaufvermögen | -36.416 | 0 |
| Bestandsveränderungen unfertige Projekte | 1.401 | -17.987 |
| Bestandsveränderungen und Eigenleistungen | -35.015 | 18.808 |

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurde der im Vorjahr dem Eigenbestand zugeordnete britische Windpark Gayton le Marsh aufgrund der Veräußerungsabsicht zunächst in das Umlaufvermögen umgegliedert und anschließend veräußert. Übernahmen selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Aktivierungen selbst hergestellter Windparks durch Überführung ins Anlagevermögen erfolgen stets ergebnisneutral, ebenso wie die umgekehrte Überführung aus dem Anlage- ins Umlaufvermögen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|--------------|--------------|
| Auflösung Rückstellungen | 2.831 | 890 |
| Erträge aus Währungs-umrechnungen (Saldo) | 1.357 | 0 |
| Schadensersatz / Versicherungserstattungen | 196 | 214 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 97 | 469 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4.481 | 1.574 |

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind-/Solarparkprojekten betragen T€ 70.523 (Vorjahr T€ 116.590). Hierin enthalten sind die Buchwerte der im Geschäftsjahr veräußerten Repoweringprojekte Debstedt, Breitendeich und Grevenbroich. Im Rahmen des Repowerings wurden ältere Windenergieanlagen abgebaut und durch neue, leistungsfähigere Anlagen ersetzt, die dann veräußert wurden.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 10.922 (Vorjahr T€ 10.476) hat sich aufgrund der leicht gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 9.289 | 8.884 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | 1.632 | 1.592 |
| Personalaufwand | 10.922 | 10.476 |

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Anleihevertrieb (erfolgsneutrale Erfassung nach IAS 39) betragen die gesamten Personalaufwendungen T€ 11.322 (Vorjahr T€ 11.076).

Der Personalbestand beläuft sich auf durchschnittlich 136 Arbeitnehmer (Vorjahr 134 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 19 Mitarbeiter (Vorjahr 21) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 18.316 (Vorjahr T€ 16.424) entfällt mit T€ 18.265 (Vorjahr T€ 16.360) auf die konzerneigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen. Soweit Anlagen für Repoweringzwecke abgebaut und die repowerten Anlagen veräußert wurden, sind die ergebnismindernden Abgänge der Restbuchwerte der abgebauten Anlagen im Materialaufwand enthalten.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|---------------|
| Reparaturen und Instandhaltungen Windparks | 7.014 | 5.909 |
| Pachtzahlungen für Windparks | 2.709 | 2.711 |
| Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.) | 1.595 | 1.331 |
| Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten | 1.429 | 1.630 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 1.177 | 1.076 |
| Verwaltungskosten | 1.151 | 1.011 |
| Versicherungen | 1.112 | 1.239 |
| Raumkosten | 510 | 508 |
| Strombezug Windkraftanlagen | 374 | 552 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 316 | 206 |
| Werbekosten und Vertriebsaufwand | 298 | 332 |
| Entkonsolidierungsverluste | 34 | 0 |
| Aufwendungen aus Währungs-umrechnungen (Saldo) | 0 | 2.048 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.719 | 18.553 |

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 162 | 474 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -18.443 | -20.508 |
| Zinsergebnis | -18.281 | -20.035 |
| Beteiligungserträge | 28 | 28 |
| Beteiligungsergebnis | 28 | 28 |
| Finanzergebnis | -18.254 | -20.006 |

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Veränderungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cashflow-Hedged-Derivaten (Zins- und Zins-/Währungsswaps) in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -4.513 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ -12.439) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Veränderungen liegen am Abgang von abgesicherten Verbindlichkeiten, an den sinkenden Restlaufzeiten, an veränderten Kapitalmarktzinsen und zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Windparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Durch den ratierlichen Abbau der Bezugsgrößen bei den Payer-Zins-Swaps vermindern sich in den folgenden Berichtsperioden auch sukzessive die Ergebnisauswirkungen. Ergebniswirksam im Zinsaufwand erfasst wurden Aufwendungen für die Ablösung von Zinsderivaten in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 225). Effektivzinsen (IAS 39) sind in Höhe von T€ 208 (Vorjahr T€ 154) enthalten.

Die Zinserträge von T€ 162 (Vorjahr T€ 474) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 1.974 (Vorjahr T€ 3.190) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---------------------------------|---------------|--------------|
| Laufende (tatsächliche) Steuern | 11.608 | 7.673 |
| Latente Steuern | -1.447 | 1.078 |
| Gesamtsteueraufwand | 10.162 | 8.751 |

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

| in T€ | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Bewertung des Sachanlagevermögens | 529 | 10.859 | 2.104 | 11.170 |
| Verlustvorträge | 8.194 | 0 | 7.122 | 0 |
| Fair-Value-Bewertung IAS 39 | 1.346 | 44 | 3.710 | 16 |
| Zwischengewinneliminierung | 1.848 | 0 | 52 | 0 |
| Vorratsbewertung | 0 | 903 | 0 | 817 |
| Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinsmethode) | 0 | 769 | 0 | 581 |
| Bewertung Bundesanleihen | 29 | 0 | 10 | 0 |
| Zwischensumme vor Saldierung | 11.946 | 12.575 | 12.998 | 12.585 |
| Saldierungsfähige Beträge | -4.225 | -4.225 | -4.670 | -4.670 |
| Latente Steuern (nach Saldierung) | 7.721 | 8.350 | 8.327 | 7.914 |

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|--|------------|---------|------------|---------|
| | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Verlustvorträge | | | | |
| mit Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 42.938 | 0 | 39.961 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 5.409 | 5.307 | 6.275 | 2.139 |
| ohne Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 1.594 | 0 | 2.379 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 0 | 2.564 | 1.508 | 5.925 |

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung zeitlich auf zwölf Jahre beschränkt ist.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 1.302 (Vorjahr T€ 3.694) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2016 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent (Vorjahr 29,83 Prozent). Somit ergibt sich kein Effekt aus einer Steuersatzänderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|--------------|
| Ertragsteueraufwand rechnerisch | 10.587 | 8.847 |
| Ertragsteuern für andere Perioden | -22 | -45 |
| Effekte aus Personengesellschaften | 269 | 155 |
| Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verlustvorträge | 0 | -24 |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | 18 | 22 |
| Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne | -7 | -34 |
| Abweichendes Steuerrecht / Steuersätze Ausland | -683 | -170 |
| Tatsächlicher Steueraufwand | 10.162 | 8.751 |

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.653.160 (Vorjahr 14.653.160) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.592.075 (Vorjahr 14.612.240) Aktien im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.600.558 (Vorjahr 14.632.849) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

| | 2016 | 2015 |
|---|-------------|-------------|
| Konzernergebnis in € | 25.334.193 | 20.911.209 |
| Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien in Stück | 14.600.558 | 14.632.849 |
| Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie in € | 1,74 | 1,43 |

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist die Energiekontor-Gruppe Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Windparkbetreibergesellschaften haben variable Darlehen (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) aufgenommen und in festverzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie IAS 39 dies fordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps aufgrund der seit Abschluss gesunkenen Kapitalmarktzinsen bei gleichzeitig gestiegenem Pfundkurs einen beizulegenden negativen Wert von T€ –4.513 (Vorjahr T€ –12.439), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt. Wirtschaftlich vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die wiederum unter den IFRS auch nicht zu bilanzieren wären.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-Value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ –3.944 (T€ –5.402) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf EUR umgerechnet – auf insgesamt T€ 114.885 (Vorjahr T€ 126.616).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2033 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel 2016

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | 31.12.2016 |
|---|------------------------------------|--------------|---------------|----------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 |
| II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 285 | 0 | 1 | 284 |
| III. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 934 | 0 | 241 | 693 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | 313.858 | 9.609 | 54.980 | 268.487 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 473 | 45 | 13 | 505 |
| | 315.265 | 9.653 | 55.234 | 269.685 |
| IV. Beteiligungen | 53 | 0 | 0 | 53 |
| Summe | 320.803 | 9.653 | 55.235 | 275.222 |

Anlagenspiegel 2015

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | 31.12.2015 |
|---|------------------------------------|---------------|--------------|----------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge | Abgänge | |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 |
| II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 429 | 0 | 144 | 285 |
| III. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 1.304 | 0 | 370 | 934 |
| 2. Technische Anlagen (Windparks) | 260.620 | 53.569 | 332 | 313.858 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 689 | 77 | 293 | 473 |
| | 262.613 | 53.647 | 995 | 315.265 |
| IV. Beteiligungen | 71 | 0 | 18 | 53 |
| Summe | 268.313 | 53.647 | 1.157 | 320.803 |

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

| | Abschreibungen | | | Buchwert | | |
|--|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| | 262 | 13 | 1 | 274 | 10 | 23 |
| | 8 | 2 | 10 | 0 | 693 | 926 |
| | 91.113 | 18.265 | 11.819 | 97.559 | 170.928 | 222.745 |
| | 356 | 36 | 13 | 379 | 126 | 118 |
| | 91.476 | 18.303 | 11.842 | 97.938 | 171.747 | 223.789 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 53 | 53 |
| | 96.938 | 18.316 | 11.843 | 103.411 | 171.810 | 223.865 |

| | Abschreibungen | | | Buchwert | | |
|--|----------------|---------------|------------|---------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2015 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2015 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| | 392 | 13 | 144 | 262 | 23 | 37 |
| | 12 | 9 | 13 | 8 | 926 | 1.291 |
| | 74.753 | 16.360 | 0 | 91.113 | 222.745 | 185.867 |
| | 607 | 42 | 293 | 356 | 118 | 82 |
| | 75.372 | 16.410 | 307 | 91.476 | 223.789 | 187.241 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 53 | 71 |
| | 80.965 | 16.424 | 451 | 96.938 | 223.865 | 187.348 |

1.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

1.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software.

1.3. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden Grundstücke, die zum Bilanzstichtag mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von T€ 693 (Vorjahr T€ 693) bilanziert sind. Die vermieteten Immobilien der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, die dem Segment „Sonstiges“ zugeordnet waren, wurden im Geschäftsjahr vollständig veräußert.

1.4. Technische Anlagen (Windparks)

Werterhöhend hat sich der Zugang des Windparks Mafo-medes ausgewirkt, wertmindernd der Abgang des veräußerten Windparks Gayton. Veränderungen im Bereich der

Rückbaurückstellungen des gesamten Windparkportfolios wirken sich ebenfalls entsprechend aus. Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€ 170.928 (Vorjahr T€ 222.745). Die hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge in der Regel sicherungsübereignet.

1.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von T€ 126 (Vorjahr T€ 118) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

Dabei wurden bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Guthaben in Höhe von T€ 26.194 (Vorjahr T€ 27.170) mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert.

| in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2016 IAS 39 | | | | Fair Value 31.12.2016 |
|--|--|---|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| | Buchwert 31.12.2016 | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value – erfolgs neutral | Fair Value – erfolgswirksam | |
| Vermögens- und Schuldwerte | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 118.528 | 118.528 | | | 118.528 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.469 | 17.469 | | | 17.469 |
| Sonstige Forderungen | 206 | 206 | | | 206 |
| Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente | 53 | 53 | | | 53 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 10.305 | | 10.305 | | 10.305 |
| Schulden | | | | | |
| Anleihen | 115.796 | 115.796 | | | 115.796 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 107.010 | 107.010 | | | 107.010 |
| Sonstige Finanzschulden | 2.193 | 2.193 | | | 2.193 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.241 | 6.241 | | | 6.241 |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 10.250 | 10.250 | | | 10.250 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung | 4.513 | | 4.513 | | 4.513 |

Vor Saldierungen betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T€ 144.722 (Vorjahr T€ 131.127). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen vor Saldierung T€ 133.204 (Vorjahr T€ 181.202).

Grundlage für die Saldierungen waren die mit den Banken abgeschlossenen Kompensationsvereinbarungen sowie Abtretungen von Kontoguthaben im Rahmen von durchgeführten Fremdfinanzierungen beim jeweils gleichen Kreditinstitut.

Ein finanzieller Vermögenswert wird der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, wenn er den anderen Kategorien nicht zugeordnet werden kann (Residualgröße).

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert.

3. Forderungen gegen assoziierten Unternehmen

Hier sind Minderheitenanteile an Personengesellschaften ausgewiesen, die at equity bilanziert werden.

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kautionen, Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

| in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2015 IAS 39 | | | | Fair Value 31.12.2015 |
|--|--|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| | Buchwert 31.12.2015 | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value – erfolgs neutral | Fair Value – erfolgs wirksam | |
| Vermögens- und Schuldwerte | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 103.957 | 103.957 | | | 103.957 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.932 | 16.932 | | | 16.932 |
| Sonstige Forderungen | 795 | 795 | | | 795 |
| Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | 0 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 10.363 | | 10.242 | 120 | 10.363 |
| Schulden | | | | | |
| Anleihen | 111.677 | 111.677 | | | 111.677 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 154.032 | 154.032 | | | 154.032 |
| Sonstige Finanzschulden | 1.637 | 1.637 | | | 1.637 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.480 | 4.480 | | | 4.480 |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 17.475 | 17.475 | | | 17.475 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung | 12.439 | | 12.439 | | 12.439 |

6. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 34.272 (Vorjahr T€ 32.871) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- / Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von T€ 4.536 (Vorjahr T€ 2.591). Diese sind in den Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten und betreffen ausschließlich das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar). Die Abschreibungen betreffen Projekte, die wegen Unwirtschaftlichkeit oder Nichtgenehmigungsfähigkeit nicht mehr weiterverfolgt werden.

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 3.026 (Vorjahr T€ 2.740) aktiviert, der Finanzierungskostenatz beträgt durchschnittlich 6 Prozent (Vorjahr 7 Prozent).

Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 17.469 (Vorjahr T€ 16.932) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetriebergesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetriebergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20 wird verwiesen.

8. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 755 (Vorjahr T€ 1.192) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

9. Ertragsteuerforderungen

Unter dieser Position in Höhe von T€ 430 (Vorjahr T€ 1.624) sind überwiegend Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuer-rückforderungsansprüche ausgewiesen.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 118.528 (Vorjahr T€ 103.957) sind insgesamt Beträge von T€ 1.623 (Vorjahr T€ 1.251) für Sicherungszwecke an Kreditinstitute verpfändet (eingeräumte Avallinien).

11. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von € 14.592.075,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.612.240,00) durch weitere Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete und eingetragene Kapital von € 14.653.160,00 ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

12. Eigene Anteile

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse, die im Jahresabschluss der Energiekontor AG ausführlich wiedergegeben sind, wurden im Geschäftsjahr insgesamt 20.165 Aktien (Vorjahr 36.920 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich in dem dem Geschäftsjahr folgenden Jahr.

13. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.323 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 40.308) um den zeitanteilig in Höhe von T€ 15 zuzuführenden Fair Value der im Vorjahr gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 erhöht.

14. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energiekontor AG wird im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital verwiesen.

15. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

15.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ –61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

15.2. Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ –3.064 (Vorjahr T€ –8.691) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus dem negativen Marktwert der Zins- und Zins- / Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ –4.513 (Vorjahr T€ –12.439) sowie aus Bewertungsdifferenzen bei den zum Bilanzstichtag gehaltenen Bundeswertpapieren. Die negativen Marktwerte sind gegenüber dem Vorjahr wegen des Abgangs von abgesicherten Verbindlichkeiten sowie des Effekts aus dem gegenüber dem Euro gesunkenen Kurs des britischen Pfunds entsprechend zurückgegangen. Zum Abgang der abgesicherten Verbindlichkeiten wird auf die Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Wert Zins- und Zins- / Währungsswaps | -4.513 | -12.439 |
| Anpassung Kurswert Bundeswertpapiere | 147 | 55 |
| Aktive und passive latente Steuern | 1.302 | 3.694 |
| Stand am 31.12. | -3.064 | -8.691 |

16. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 30.164 (Vorjahr T€ 16.421) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 30.149 (Vorjahr T€ 16.406).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|---------------|
| Stand am 01.01. | 16.406 | 10.097 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -257 | -438 |
| Teilweise Gewinnverwendung | 14.000 | 6.748 |
| Stand am 31.12. | 30.149 | 16.406 |

17. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Stand am 01.01. | -12.130 | -17.511 |
| Gewinnausschüttungen | -11.682 | -8.781 |
| Konzernergebnis | 25.334 | 20.911 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklagen | -14.000 | -6.748 |
| Stand am 31.12. | -12.477 | -12.130 |

18. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen und Umspannwerken. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen zwischen 2,49 Prozent und 3,91 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p.a. 2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung entwickelten sich wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 01.01. | 12.861 | 11.033 |
| Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen | 383 | 480 |
| Zu- / Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz) | 824 | -71 |
| Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung / Erwerb | 164 | 1.633 |
| Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten) | -649 | -215 |
| Abgänge wegen Verkauf und Repowering | -1.484 | 0 |
| Stand am 31.12. | 12.099 | 12.861 |

19. Anleihekaptial

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der

Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitwerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, sodass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Stufenzinsanleihe I über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emittentin) hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrags am 1. April 2015 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erfolgten ersten Teilrückzahlung zum 1. April 2015 noch mit T€ 7.575.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht teilweise Gebrauch gemacht und wird die Anleihe im Umfang von T€ 3.477 vorzeitig zum 31. März 2017 zurückführen. In dieser Höhe wird die Anleiheverbindlichkeit im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen, in Höhe des verbleibenden Betrags von T€ 4.098 im langfristigen Bereich.

Stufenzinsanleihe II über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger

eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und wird die Anleihe im vollen Umfang vorzeitig zum 31. März 2017 zurückführen. Die Anleiheverbindlichkeit wird daher vollumfänglich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen.

Unternehmensanleihe 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe war am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig und wurde vollständig zurückgeführt. Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit T€ 6.600 ausgewiesene Anleihe ist zum Bilanzstichtag daher nicht mehr bilanziert.

Stufenzinsanleihe III über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.650.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und wird die Anleihe im vollen Umfang vorzeitig zum 31. März 2017 zurückführen. Die Anleiheverbindlichkeit wird daher vollumfänglich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen.

Unternehmensanleihe 2012 über T€ 8.000

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent

des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000 und wird im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen.

Stufenzinsanleihe IV über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 11.250.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr von ihrem vertraglichen Kündigungsrecht teilweise Gebrauch gemacht und wird die Anleihe im Umfang von T€ 900 vorzeitig zum 31. März 2017 zurückführen. In dieser Höhe wird die Anleiheverbindlichkeit im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen, in Höhe des verbleibenden Betrags von T€ 10.350 im langfristigen Bereich.

Unternehmensanleihe 2013 über T€ 7.000

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Stufenzinsanleihe V über T€ 23.070

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TM21 im Jahr 2013 eine in 23.070 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 23.070 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von

6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 23.070.

Stufenzinsanleihe VI über T€ 6.135

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1YCQW im Jahr 2013 eine in 6.135 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.135 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2014 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert nominell zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 6.135. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 6.007 (Vorjahr T€ 5.971).

Stufenzinsanleihe VII über T€ 9.560

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.560 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 9.560 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent. Die Anleihe valutiert nominell zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 9.560 (Vorjahr T€ 9.560). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 9.389 (Vorjahr T€ 9.336).

Stufenzinsanleihe VIII über T€ 11.830

Die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A14J93 im Jahr 2015 eine in 11.830 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.830 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2020 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023

steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 11.830 (Vorjahr T€ 11.830). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 11.150 (Vorjahr T€ 11.086).

Unternehmensanleihe 2015 über T€ 6.000

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 6.000 (Vorjahr T€ 5.930). Die vollständige Zeichnung erfolgte im Januar 2016. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.783 (Vorjahr T€ 5.659).

Stufenzinsanleihe IX über T€ 10.950

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A16861 im Jahr 2016 eine in 10.950 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.950 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2016 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 28. Februar 2022 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 28. Februar 2026 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 10.950 (Vorjahr T€ 0). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 10.441 (Vorjahr T€ 0).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag nominal T€ 117.500 (Vorjahr T€ 113.080), wovon – unter Berücksichtigung auch der durch die Energiekontor-Gruppe gekündigten Anleihen – im Jahr 2017 ein Betrag von T€ 28.507 (Berichtsjahr T€ 6.600) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€ 115.796 (Vorjahr T€ 111.677).

Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzensentwicklung Zinsänderungsrisiken. Für die vorzeitig gekündigten Anleihen sind keine Anschlussfinanzierungen notwendig.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,20 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 1,80 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 0,69 Prozent und 5,50 Prozent (im Vorjahr zwischen 0,69 Prozent und 5,50 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 107.010 (Vorjahr T€ 154.032) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 16.702 (Vorjahr T€ 25.271) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 33.471 (Vorjahr T€ 59.333), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 56.836 (Vorjahr T€ 77.046).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 18 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 17 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten zwischen 1 und 18 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 15 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 98.519 (im Vorjahr waren T€ 139.915 entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerke, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und

Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Windparkinfrastrukturgesellschaften. Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Windparks und Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert T€ 170.928/Vorjahr T€ 222.745), Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert T€ 8.007/Vorjahr T€ 14.755). Verpfändete Bankguthaben, soweit sie nicht bereits mit Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen sind, haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von T€ 1.623 (Vorjahr T€ 1.251).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtvolumen von T€ 174.481 (Vorjahr T€ 175.951) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 106.842 (Vorjahr T€ 153.714) in Anspruch genommen wurden.

21. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 1.667 (Vorjahr T€ 1.637) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

Im kurzfristigen Bereich sind Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten in Höhe von T€ 526 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern für ein Projekt, das im kommenden Jahr fertiggestellt und entkonsolidiert wird.

22. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 4.513 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ 12.439) ausgewiesen. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird in dieser Position der Swap aus dem Unternehmenserwerb des Windparks Mafomedes in Höhe von T€ 510 (Vorjahr T€ 0) passiviert. Der Ansatz erfolgt zum Fair Value.

Außerdem sind hier erhaltene Kauttionen für Stromlieferungen in Höhe von T€ 888 (Vorjahr T€ 953) ausgewiesen.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen verinnahmt, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinst Betrag ausgewiesen.

24. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Steuerrückstellungen am 01.01. | 6.915 | 4.123 |
| Verbrauch | -6.827 | -4.115 |
| Zuführung | 9.908 | 6.906 |
| Stand am 31.12. | 9.996 | 6.915 |

25. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsspiegel

| in T€ | 01.01.2015 | Verbrauch 2015 | Auflösung 2015 | Zuführung 2015 | 31.12.2015 |
|--------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 105 | 105 | 0 | 50 | 50 |
| Rechts- und Beratungskosten | 646 | 557 | 5 | 639 | 723 |
| Personalkosten | 1.598 | 1.598 | 0 | 1.805 | 1.805 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 7.727 | 4.351 | 808 | 9.637 | 12.205 |
| Übrige | 1.266 | 1.068 | 77 | 1.378 | 1.499 |
| Sonstige Rückstellungen | 11.342 | 7.679 | 890 | 13.509 | 16.282 |

| in T€ | 01.01.2016 | Verbrauch 2016 | Auflösung 2016 | Zuführung 2016 | 31.12.2016 |
|--------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 50 | 25 | 0 | 4 | 29 |
| Rechts- und Beratungskosten | 723 | 682 | 0 | 561 | 602 |
| Personalkosten | 1.805 | 1.803 | 0 | 2.049 | 2.051 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 12.205 | 7.228 | 2.673 | 5.995 | 8.300 |
| Übrige | 1.499 | 1.168 | 159 | 1.501 | 1.673 |
| Sonstige Rückstellungen | 16.282 | 10.906 | 2.831 | 10.111 | 12.656 |

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

Die Auflösung der projektbezogenen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von Risiken aus der Errichtung und dem Vertrieb bereits realisierter und veräußerter Windparks.

VII. Segmentberichterstattung 2016 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repoweringmaßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zins-/Währungsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Ziffer II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählt die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu dem Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering eigener Windenergieanlagen. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind-/Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse einget.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestands hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind- / Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauererlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen zumeist dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden. Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

Der umgekehrte Transfer vom Segment „Stromerzeugung“ in das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ ist ebenfalls ergebnisneutral und kommt in den Fällen zur Anwendung, in denen ein zuvor dem Anlagevermögen zugeordneter Windpark verkauft werden soll und daher dem Umlaufvermögen zuzuweisen ist. Im Berichtsjahr betraf dieser Transfer den Windpark Gayton.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung / Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|----------------|----------------|
| Bruttovermögen laut Bilanz | 361.351 | 399.118 |
| Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen | -8.151 | -9.952 |
| Segmentvermögen | 353.199 | 389.166 |
| Bruttoschulden laut Bilanz | 291.874 | 348.657 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | -5.023 | -12.439 |
| Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten | -18.417 | -14.952 |
| Segmentverbindlichkeiten | 268.434 | 321.267 |
| Bruttoreinvermögen laut Bilanz | 69.477 | 50.460 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | 5.023 | 12.439 |
| Latente und tatsächliche Steuern per saldo | 10.265 | 5.000 |
| Segmentreinvermögen | 84.765 | 67.899 |

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zins- / Währungssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzern eigenen Windparks | |
|--|--|----------------|---|---------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Umsatzerlöse | | | | |
| Umsatzerlöse | 148.655 | 132.936 | 49.899 | 55.260 |
| Umsätze mit anderen Segmenten | 0 | 0 | 151 | 129 |
| Umsatzerlöse gesamt | 148.655 | 132.936 | 50.050 | 55.389 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen * | -35.109 | 18.831 | 14 | -6 |
| Gesamtleistung | 113.546 | 151.767 | 50.064 | 55.383 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.769 | 506 | 1.697 | 1.057 |
| Betriebsleistung | 116.316 | 152.273 | 51.760 | 56.440 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -69.795 | -115.991 | -146 | 0 |
| Personalaufwand | -9.076 | -8.897 | -723 | -652 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.263 | -6.040 | -14.591 | -13.712 |
| EBITDA | 33.182 | 21.345 | 36.300 | 42.077 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -49 | -52 | -18.265 | -16.360 |
| EBIT | 33.133 | 21.293 | 18.035 | 25.717 |
| Beteiligungsergebnis | 28 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 157 | 465 | 5 | 7 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.042 | -5.684 | -13.397 | -14.801 |
| EBT | 28.276 | 16.075 | 4.643 | 10.923 |

* Im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) sind T€ 4.536 (Vorjahr T€ 2.591) nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen aus der Abwertung von Vorräten enthalten.

| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Gesamt vor Überleitung / Konsolidierung | | Überleitung | | Energiekontor-Konzern | |
|--|--------------|--|----------------|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| | | | | | | | |
| 3.210 | 3.133 | 201.764 | 191.329 | 0 | 0 | 201.764 | 191.329 |
| 2.024 | 2.154 | 2.175 | 2.283 | -2.175 | -2.283 | 0 | 0 |
| 5.234 | 5.287 | 203.939 | 193.612 | -2.175 | -2.283 | 201.764 | 191.329 |
| 80 | -17 | -35.015 | 18.808 | 0 | 0 | -35.015 | 18.808 |
| 5.314 | 5.269 | 168.924 | 212.420 | -2.175 | -2.283 | 166.749 | 210.137 |
| 15 | 11 | 4.481 | 1.574 | 0 | 0 | 4.481 | 1.574 |
| 5.329 | 5.281 | 173.405 | 213.994 | -2.175 | -2.283 | 171.230 | 211.711 |
| -582 | -599 | -70.523 | -116.590 | 0 | 0 | -70.523 | -116.590 |
| -1.122 | -927 | -10.922 | -10.476 | 0 | 0 | -10.922 | -10.476 |
| -1.041 | -1.084 | -19.895 | -20.836 | 2.175 | 2.283 | -17.719 | -18.553 |
| 2.584 | 2.670 | 72.066 | 66.092 | 0 | 0 | 72.066 | 66.092 |
| -2 | -12 | -18.316 | -16.424 | 0 | 0 | -18.316 | -16.424 |
| 2.582 | 2.658 | 53.750 | 49.668 | 0 | 0 | 53.750 | 49.668 |
| 0 | 28 | 28 | 28 | 0 | 0 | 28 | 28 |
| 0 | 2 | 162 | 474 | 0 | 0 | 162 | 474 |
| -5 | -24 | -18.443 | -20.508 | 0 | 0 | -18.443 | -20.508 |
| 2.577 | 2.665 | 35.496 | 29.662 | 0 | 0 | 35.496 | 29.662 |

6. Vermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor-Konzern | |
|--|---|----------------|--|----------------|---|--------------|-----------------------|----------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Langfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 10 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 23 |
| Sachanlagen | | | | | | | | |
| Grundstücke und Gebäude | 0 | 0 | 693 | 693 | 0 | 233 | 693 | 926 |
| Technische Anlagen (Windparks) | 0 | 0 | 170.928 | 222.745 | 0 | 0 | 170.928 | 222.745 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 125 | 117 | 1 | 1 | 0 | 0 | 126 | 118 |
| Beteiligungen | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 53 | 53 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 48 | 47 | 12 | 23 | 0 | 0 | 60 | 70 |
| Langfristiges Segmentvermögen | 236 | 240 | 171.634 | 223.462 | 0 | 233 | 171.870 | 223.935 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Vorräte | 33.672 | 32.365 | 135 | 122 | 465 | 385 | 34.272 | 32.871 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 9.623 | 2.576 | 8.571 | 14.947 | 30 | 601 | 18.224 | 18.124 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 10.305 | 10.278 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.305 | 10.278 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 93.894 | 99.979 | 23.605 | 3.711 | 1.029 | 267 | 118.528 | 103.957 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | 147.494 | 145.198 | 32.311 | 18.780 | 1.523 | 1.253 | 181.329 | 165.231 |
| Summe Segmentvermögen | 147.730 | 145.438 | 203.946 | 242.242 | 1.523 | 1.486 | 353.199 | 389.166 |

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor- Konzern | |
|---|--|---------------|--|----------------|---|--------------|---------------------------|----------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Langfristige Segment schulden | | | | | | | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | 0 | 0 | 12.099 | 12.861 | 0 | 0 | 12.099 | 12.861 |
| Finanzverbindlichkeiten | 29.093 | 35.147 | 149.392 | 199.441 | 0 | 234 | 178.485 | 234.823 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 0 | 0 | 1.667 | 1.637 | 0 | 0 | 1.667 | 1.637 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 2.698 | 2.821 | 0 | 0 | 2.698 | 2.821 |
| Langfristige Segment schulden | 29.093 | 35.147 | 165.857 | 216.760 | 0 | 234 | 194.949 | 252.141 |
| Kurzfristige Segment schulden | | | | | | | | |
| Rückstellungen | 11.182 | 14.728 | 1.469 | 1.533 | 4 | 22 | 12.656 | 16.282 |
| Finanzverbindlichkeiten | 19.402 | 16.991 | 25.807 | 14.880 | 0 | 0 | 45.209 | 31.871 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.180 | 3.692 | 1.033 | 774 | 28 | 14 | 6.241 | 4.480 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 526 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 526 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.799 | 16.492 | 0 | 0 | 53 | 0 | 8.852 | 16.492 |
| Kurzfristige Segment schulden | 45.089 | 51.902 | 28.310 | 17.186 | 85 | 36 | 73.485 | 69.125 |
| Summe Segment schulden | 74.182 | 87.050 | 194.167 | 233.946 | 85 | 270 | 268.434 | 321.267 |
| Segment reinvermögen | 73.548 | 58.388 | 9.779 | 8.296 | 1.438 | 1.216 | 84.765 | 67.899 |

8. Investitionen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor- Konzern | |
|------------------------------|--|-----------|--|---------------|---|-----------|---------------------------|---------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| Segment investitionen | 45 | 98 | 9.609 | 53.524 | 0 | 24 | 9.653 | 53.647 |

9. Zusätzliche geografische Angaben

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 142.107 überwiegend um deutsche Gesellschaften. Der Restbetrag in Höhe von T€ 59.657 entfällt auf Großbritannien.

Auch die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als der Energiekontor-Gruppe Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Belegenheitsland der Windparks | | |
| Deutschland | 21.407 | 26.008 |
| Portugal | 8.067 | 7.820 |
| Großbritannien | 20.425 | 21.432 |
| Stromerlöse | 49.899 | 55.260 |

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Belegenheitsland der Windparks | | |
| Deutschland | 82.843 | 98.767 |
| Portugal | 28.406 | 23.630 |
| Großbritannien | 59.678 | 100.348 |
| Buchwerte der Windparks | 170.928 | 222.745 |

10. Informationen über wichtige Kunden

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ wurden mit zwei Kunden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 122.937 erzielt.

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke. Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads des Konzerns ist zu beachten, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser Assets noch bessere Kennzahlen ergeben würde.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen.

Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Windparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IAS 39) sind diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2016 bestanden befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von T€ 6.081 (Vorjahr T€ 7.937).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

| in T€ | 2017 | 2018-2021 |
|---|--------------|---------------|
| aus Mietverträgen für Geschäftsräume | 402 | 585 |
| aus Pachtverträgen für Windparkflächen | 4.034 | 16.658 |
| aus Leasingverträgen | 174 | 241 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 4.610 | 17.484 |

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von 10 bis 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt neun Windparkbetreibergesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100-prozentige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlags in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung der Optionen durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen erwartet, insoweit besteht damit kein Rückstellungsbedarf.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **voll konsolidierten Gesellschaften**, auf die die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- die assoziierten Unternehmen,
- die als Joint Operations in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind-/Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind-/Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt. Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt grundsätzlich in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind-/Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen bestehen lediglich in der Form, dass diese Unternehmen Infrastrukturgesellschaften, von durch die Energiekontor-Gruppe betriebenen Windparks, verwalten.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind-/Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum bei der Durchführung der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 873 (Vorjahr T€ 624). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 344 (Vorjahr T€ 192). Bezugsrechte im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms wurden in 2016 nicht gewährt. Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- › **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens,**
Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers,**
Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad,**
Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€ 90 (Vorjahr T€ 90) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2016 wie folgt an der AG beteiligt:

| Name, Funktion | Aktien Stück |
|---|-----------------|
| Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender) | 4.184.335 |
| Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 4.187.974 |

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 0 (Vorjahr T€ 14).

7. Nachtragsbericht

In der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres im Februar 2017 hat Energiekontor insgesamt zum dritten Mal seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Solarprojekt erhalten. Es handelt sich dabei um einen Solarpark in Brandenburg für eine Kapazität von 5,5 MWp.

Darüber hinaus konnte Energiekontor im Februar und März 2017 die Kreditvaluierungen, also die Finanzierungszusage, für drei genehmigte Windparks in drei verschiedenen Schwerpunktregionen erhalten. Dies sind zum einen das Projekt Niederzier (8,25 MW) in Nordrhein-Westfalen, das Projekt Hammelwarder Moor (10,2 MW) in Niedersachsen und die Anlage Luckow-Petershagen II (2,75 MW) in Brandenburg. Alle drei Anlagen befinden sich derzeit im Bau.

Ende März 2017 konnte außerdem die Windkraftanlage Klein Woltersdorf (2,4 MW) in Betrieb genommen werden.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im April 2016 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

9. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH, Niederlassung Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Energiekontor AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss des Vorjahres wurden am 16. August 2016 im Bundesanzeiger offengelegt.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

11. Dividenden

Die nachstehenden Dividenden wurden von der Energiekontor AG beschlossen und ausbezahlt bzw. werden vorgeschlagen.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|--------|-------|
| Beschlossene und ausgezahlte Dividenden | | |
| Dividende 0,80 Euro je dividendenberechtigte Stammaktie (2015: 0,60 Euro) bei 14.601.989 (Vorjahr 14.635.759) dividendenberechtigten Aktien | 11.682 | 8.781 |

| Hauptversammlung | | |
|---|--------|--------|
| in T€ | 2017 | 2016 |
| Vorgeschlagene Dividenden | | |
| Dividende 0,80 Euro je gezeichnete Stammaktie (2016: 0,80 Euro) bei 14.653.160 (Vorjahr 14.653.160) gezeichneten Aktien | 11.723 | 11.723 |

IX. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|--|-----------------|---|---|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 67 |
| CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -4 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,6 % | 0 | 100 |
| EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 483 | -303 |
| Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 16 | 165 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 147 | 288 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 90 | 246 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 55 | 155 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 218 | 946 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 1 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -1 |
| Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -6 |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 100,0 % | 129 | -39 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 188 | 205 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3, 4)} | 100,0 % | 0 | 26 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -25 | 16 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -944 | -25 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -818 | 185 |
| Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -57 | 315 |
| Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 18 | 18 |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -95 | -3.354 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 34 |
| Energiekontor NL B.V., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -4 | 1 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 43 |
| Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 10 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 18 |
| Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 4.479 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 2.193 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -127 | 1.570 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -375 | -1.243 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -17 | -1.818 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 88,5 % | 1 | -1.550 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 30 |
| Energiekontor Ökowind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -9 | -8 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -428 | -4.495 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 41 |
| Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 99,0 % | -333 | 1.806 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -315 | -3.516 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 36 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 45 |
| Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -4 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -1.883 | 4.515 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 2 | 51 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 44 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 5.047 | 5.410 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|--|-----------------|---|---|
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 0 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -3.185 | 6.214 |
| Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 10 |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 426 | 3.253 |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -5 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG i.L., Bremerhaven ⁵⁾ | 62,4 % | 208 | 0 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 23 | -1.128 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 4.061 | -1.624 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 96,2 % | 1.417 | 537 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -65 | -615 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 47 | -942 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 19 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -4 | 3 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -264 | -837 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.347 | -2.658 |
| Energiekontor Windinvest 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest 24 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest 25 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -578 | -1.960 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -265 | -624 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -62 | -333 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 0 |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 51,3 % | 332 | 151 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -30 | 207 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.032 | -3.324 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -100 | -555 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 13 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -233 | -1.304 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -47 | 389 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 121 | -760 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 241 | -1.987 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 35 | -1.572 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | -648 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -159 | -23 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -5 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -242 | 294 |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 6 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -15 | -45 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -873 | -3.541 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -239 | -1.028 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 159 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -40 | -115 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -280 | -1.115 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -25 | -89 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -181 | -487 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Casekow WP LUPE II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Debstedt 2 RE WP DE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 322 | 1.039 |
| Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hammelwarder Moor BGWP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hammelwarder Moor WP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Karstädt SP KA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -185 | -185 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -4 | -2 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -2 | -1 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -9 | -9 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 1 |
| Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark UK PE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 75,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -2 | -3 |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 50,0 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgesellschaft Hohengüstow GbR, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -6 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 37,3 % | -78 | 280 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 30,2 % | -95 | 15 |
| Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁴⁾ | 50,0 % | 0 | 1.064 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 5 |
| WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -4 |
| Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -1 |
| Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |

Bremen, 30. März 2017



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 30. März 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB) 2016

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2016

| AKTIVA | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III. | 31.12.2016 in € | 31.12.2015 in T€ |
|---|---|--------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | (1.) | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | (1.1.) | 10.117 | 23 |
| II. Sachanlagen | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.2.) | 123.040 | 112 |
| III. Finanzanlagen | (1.3.) | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | (1.3.1.) | 38.159.966 | 40.344 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | (1.3.2.) | 2.148.055 | 7.883 |
| 3. Beteiligungen | | 81.560 | 85 |
| | | 40.389.582 | 48.312 |
| B. Umlaufvermögen | (2.) | | |
| I. Vorräte | (2.1.) | | |
| 1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | 11.530.779 | 11.396 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | -40.000 | -40 |
| | | 11.490.779 | 11.356 |
| II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände | (2.2.) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 424.101 | 964 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | 22.916.706 | 22.815 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | 184.115 | 281 |
| | | 23.524.923 | 24.060 |
| III. Sonstige Wertpapiere | | 10.223.871 | 10.224 |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (2.3.) | 79.437.325 | 62.043 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (2.4.) | 45.537 | 30 |
| Summe Aktiva | | 165.245.174 | 156.160 |

| PASSIVA | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III. | 31.12.2016 in € | 31.12.2015 in T€ |
|---|---|--------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | (3.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital) | (3.1.) | 14.653.160 | 14.653 |
| 2. Nennbeträge/rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien | (3.2.) | -61.085 | -41 |
| | | 14.592.075 | 14.612 |
| II. Kapitalrücklage | (3.5.) | 41.237.445 | 41.237 |
| III. Gewinnrücklagen | (3.6.) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15.000 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 29.667.370 | 15.925 |
| | | 29.682.370 | 15.940 |
| IV. Bilanzgewinn | (3.7.) | 14.693.581 | 11.723 |
| Summe Eigenkapital | | 100.205.471 | 83.512 |
| B. Rückstellungen | (4.) | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 9.222.644 | 6.484 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 2.961.687 | 4.709 |
| | | 12.184.331 | 11.193 |
| C. Verbindlichkeiten | (5., 6., 7.) | | |
| 1. Anleihen | | 21.000.000 | 27.530 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 2.287 | 6 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 643.948 | 1.004 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 18.068.945 | 13.818 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.558.487 | 11.922 |
| | | 45.273.667 | 54.281 |
| D. Passive latente Steuern | (8.) | 7.581.705 | 7.174 |
| Summe Passiva | | 165.245.174 | 156.160 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2016–31.12.2016

| | Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV. | 2016 in € | 2015 in T€ |
|--|--|-------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 51.649.261 | 29.056 |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | | 135.066 | 2.218 |
| 3. Gesamtleistung | | 51.784.327 | 31.275 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (2.) | 3.307.158 | 286 |
| 5. Materialaufwand | (3.) | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 6.969.426 | 5.318 |
| 6. Rohergebnis | | 48.122.059 | 26.244 |
| 7. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 8.527.300 | 7.991 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 92.313 (Vj. T€ 92)</i> | | 1.279.061 | 1.177 |
| | | 9.806.361 | 9.168 |
| 8. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 46.806 | 48 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (4.) | 4.435.119 | 4.867 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 374.524 (Vj. T€ 534)</i> | | 374.524 | 534 |
| 11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen | (5.) | 10.175.595 | 15.338 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 260.568 (Vj. T€ 728)</i> | (6.) | 576.460 | 728 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 37.239 (Vj. T€ 56)</i> | (8.) | 98.522 | 550 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen | (7.) | 3.767.751 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 124.665 (Vj. T€ 116)</i> | (8.) | 1.733.085 | 1.696 |
| 16. Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 39.558.038 | 27.615 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | (9.) | 10.905.394 | 9.154 |
| 18. Jahresüberschuss | | 28.652.644 | 18.460 |
| 19. Gewinnvortrag | | | |
| a) Gewinnvortrag vor Verwendung | | 11.722.528 | 8.792 |
| b) Dividendenzahlungen | | -11.681.591 | -8.781 |
| | | 40.937 | 10 |
| 20. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | -14.000.000 | -6.748 |
| 21. Bilanzgewinn | | 14.693.581 | 11.723 |

ANHANG

zum Jahresabschluss der Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen (Amtsgericht Bremen, HRB 20449 HB), wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€). Zahlen in tabellarischen Darstellungen werden jeweils exakt gerechnet und summiert, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG leicht geändert. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 29.151 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 192 ergeben. Alle übrigen Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind vergleichbar.

Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag auf Finanzanlagen vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen,

soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Anlagenspiegel 2016

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | |
|--|------------------------------------|--------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2016 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 256 | 0 | 1 | 255 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 300 | 45 | 10 | 334 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 44.421 | 5.207 | 2.569 | 47.059 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 9.759 | 1.752 | 9.056 | 2.455 |
| 3. Beteiligungen | 85 | 0 | 3 | 82 |
| | 54.265 | 6.959 | 11.628 | 49.596 |
| Summe | 54.821 | 7.004 | 11.639 | 50.186 |

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

| | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|--|----------------|--------------|---------------------|------------------|------------|--------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Zu- schreibungen | Um- buchungen | Abgänge | 31.12.2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | 233 | 13 | 0 | 0 | 1 | 245 | 10 | 23 |
| | 188 | 34 | 0 | 0 | 10 | 211 | 123 | 112 |
| | 4.077 | 3.768 | 0 | 1.055 | 0 | 8.899 | 38.160 | 40.344 |
| | 1.876 | 0 | 0 | -1.055 | 514 | 307 | 2.148 | 7.883 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 82 | 85 |
| | 5.953 | 3.768 | 0 | 0 | 514 | 9.207 | 40.390 | 48.312 |
| | 6.374 | 3.815 | 0 | 0 | 525 | 9.663 | 40.523 | 48.448 |

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren in Höhe von T€ 3.768 vorzunehmen (Vorjahr T€ 0).

Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen auf Ausleihungen über T€ 514 (Vorjahr T€ 94) vorgenommen.

Die Ausleihungen sind verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu elf Jahren.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von T€ 11.531 (Vorjahr T€ 11.396) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen gegebenenfalls Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf, wobei Laufzeiten von mehr als fünf Jahren nicht vorliegen.

| in T€ | 31.12.2016 | | | 31.12.2015 | | |
|---|-------------------|---------------------------------|------------------|-------------------|---------------------------------|------------------|
| | Gesamt- betrag | davon mit einer Restlaufzeit | | Gesamt- betrag | davon mit einer Restlaufzeit | |
| | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 424 | 424 | 0 | 964 | 964 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 22.917 | 20.916 | 2.000 | 22.815 | 19.149 | 3.667 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 12.761 | 12.761 | 0 | 5.962 | 5.962 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 184 | 181 | 3 | 281 | 216 | 65 |
| | 23.525 | 21.522 | 2.003 | 24.060 | 20.328 | 3.732 |

Ausgewiesen sind die gegen Dritte bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 424, Vorjahr T€ 964) sowie die gegen Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 22.917, Vorjahr T€ 22.815).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Steuerforderungen und geleisteten Anzahlungen.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 10.176 wurden im Geschäftsjahr mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert (Vorjahr T€ 453).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€ 1.623 (Vorjahr T€ 1.251) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 30) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.653, das sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

Im Berichtsjahr wurden weitere 20.165 Aktien zurückgekauft. Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt wie im Vorjahr € 14.653.160,00 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 20.165 Aktien und der zum Vorjahresende bereits zurückgekauften und noch nicht eingezogenen 40.920 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag € 14.592.075,00 und ist eingeteilt in 14.592.075 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung, die zum 26. Mai 2015 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) sowie des vorangegangenen Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 20.165 Aktien (Vorjahr 36.920 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte – wie im Vorjahr – keine Einziehung von Aktien unter entsprechender Kapitalherabsetzung. Der auf die eigenen noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 61.085 (Vorjahr € 40.920) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 20. Mai 2020.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 26. Mai 2016 hat unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 23. Mai 2021 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und / oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und / oder Sacheinlagen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.326.580,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen.

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 28. Mai 2014 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 2014 in das Handelsregister eingetragen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums. Die Aktienoptionen können erst nach vier Jahren nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Jahr 2014 hatte der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der

Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis wird € 11,02272 pro Aktie betragen, die Wartezeit endet im Jahr 2018. Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden keine weiteren Bezugsrechte eingeräumt.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|---------------|
| Stand am 01.01. | 15.925 | 9.615 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -257 | -438 |
| Teilweise Gewinnverwendung | 14.000 | 6.748 |
| Stand am 31.12. | 29.667 | 15.925 |

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ermittelt sich zum 31. Dezember wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Jahresüberschuss | 28.653 | 18.460 |
| Gewinnvortrag | 41 | 10 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklagen | -14.000 | -6.748 |
| Stand am 31.12. | 14.694 | 11.723 |

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Rückstellungsspiegel

| in T€ | 01.01.2016 | Verbrauch 2016 | Auflösung 2016 | Zuführung 2016 | 31.12.2016 |
|---|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) | 6.484 | 6.484 | 0 | 9.223 | 9.223 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Projektbezogene Kosten | 2.568 | 598 | 1.833 | 182 | 318 |
| Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten | 262 | 150 | 0 | 202 | 314 |
| Geschäftsbericht | 80 | 80 | 0 | 80 | 80 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 90 | 90 | 0 | 90 | 90 |
| Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen) | 1.553 | 1.550 | 3 | 1.922 | 1.922 |
| Übrige | 156 | 54 | 0 | 135 | 237 |
| Sonstige Rückstellungen | 4.709 | 2.522 | 1.836 | 2.611 | 2.962 |

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

| in T€ | 31.12.2016 | | | 31.12.2015 | | |
|--|-------------------|---------------------------------|------------------|-------------------|---------------------------------|------------------|
| | Gesamt- betrag | davon mit einer Restlaufzeit | | Gesamt- betrag | davon mit einer Restlaufzeit | |
| | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre |
| Anleihen | 21.000 | 8.000 | 13.000 | 27.530 | 6.600 | 20.930 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2 | 2 | 0 | 6 | 6 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 644 | 644 | 0 | 1.004 | 1.004 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 18.069 | 3.454 | 14.615 | 13.818 | 1.493 | 12.325 |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>217</i> | <i>217</i> | <i>0</i> | <i>205</i> | <i>205</i> | <i>0</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.558 | 5.558 | 0 | 11.922 | 11.893 | 29 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>4.816</i> | <i>4.816</i> | <i>0</i> | <i>10.839</i> | <i>10.839</i> | <i>0</i> |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | <i>28</i> | <i>28</i> | <i>0</i> | <i>25</i> | <i>25</i> | <i>0</i> |
| | 45.274 | 17.659 | 27.615 | 54.281 | 20.997 | 33.284 |

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert. Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit Kontokorrentguthaben besicherte Bankdarlehen in Höhe von T€ 10.176 (Vorjahr T€ 453) wurden im Geschäftsjahr mit den entsprechenden Guthabenkonten saldiert.

Anleihen

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhielten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe wurde zum Zeitpunkt der Fälligkeit, am 30. April 2016, in Höhe des Nennwerts zurückgezahlt.

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 7 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 6.000 (Vorjahr T€ 5.930).

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 21.000 (Vorjahr T€ 27.530). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2016 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 6.081 (Vorjahr T€ 7.937). Davon entfallen auf Bürgschaften zugunsten konzernzugehöriger Gesellschaften T€ 3.581 (Vorjahr T€ 637).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG bleibt in vier Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an einer ausländischen Windparkbetreibergesellschaft in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 2.449 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister

eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditebeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

| in T€ | Kommanditeinlagen | | | Haftung i. S. d. § 171 HGB |
|----------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | laut Gesellschaftsvertrag | ins Handelsregister eingetragen | darauf eingezahlt | |
| Gesamtbeträge | 87.654 | 87.654 | 32.781 | 54.872 |

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€313.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie die weiteren in- und ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobilien und EDV-Hardware und Software.

| in T€ | 2017 | 2018–2021 |
|---|------------|------------|
| aus Mietverträgen | 343 | 73 |
| aus Wartungs- und Serviceverträgen | 46 | 155 |
| aus Leasingverträgen | 123 | 118 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 512 | 346 |

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

| in T€ | 31.12.2016 | |
|---|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften | 230 | 8.509 |
| Verlustvorräte | 697 | 0 |
| Zwischensumme vor Saldierung | 927 | 8.509 |
| Saldierungsfähige Beträge | -927 | -927 |
| Latente Steuern (nach Saldierung) | 0 | 7.582 |

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

| in % | 2016 | 2015 |
|---|-------|-------|
| | v. H. | v. H. |
| Gewerbsteuer | 14,00 | 14,00 |
| Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 15,83 | 15,83 |

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorräte, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€0 und verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von T€4.405 eingeflossen. Verlustvorräte, für die die Voraussetzungen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern nicht gegeben sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland erbracht. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen, Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an Windparkbetreibergesellschaften sowie konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Erlöse aus | | |
| Errichtung, Planung, Vertrieb | 46.874 | 23.830 |
| Verwaltung, Personalgestellung | 4.566 | 5.015 |
| Buchführung | 209 | 211 |
| Erlöse | 51.649 | 29.056 |

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Ohne Anwendung des BilRUG wären die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um T€ 95 niedriger ausgefallen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|--------------|------------|
| Auflösung von Rückstellungen | 1.836 | 32 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen | 883 | 0 |
| Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen) | 514 | 94 |
| Übrige betriebliche Erträge | 57 | 48 |
| Versicherungsentschädigungen | 17 | 19 |
| Sachkostenerstattungen und Umlagen | 0 | 95 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.307 | 286 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche periodenfremde Erträge die Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen) zu nennen.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 6.969 (Vorjahr T€ 5.318).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten, allgemeine Verwaltungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

| in T€ | 2016 | 2015 |
|--|--------------|--------------|
| Verwaltung und übrige Kosten | 1.355 | 1.339 |
| Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten | 963 | 1.278 |
| Projektbezogene Aufwendungen | 868 | 678 |
| Raumkosten | 468 | 453 |
| Vertriebskosten | 450 | 557 |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge | 262 | 286 |
| Reisekosten Arbeitnehmer | 69 | 76 |
| Aufwendungen aus Kursdifferenzen | 0 | 201 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.435 | 4.867 |

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnis abführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisabführung der mit einem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren im Berichtsjahr in Höhe von T€ 3.768 vorzunehmen (Vorjahr T€ 0).

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|---|---------------|-------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 576 | 728 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 261 | 728 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 99 | 550 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 37 | 56 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.733 | -1.696 |
| davon an verbundene Unternehmen | -125 | -116 |
| Zinsergebnis | -1.058 | -418 |

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 10.905 (Vorjahr T€ 9.154). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 10.478 (Vorjahr T€ 7.819) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 20 (Vorjahr T€ 11) Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2016 | 2015 |
|-----------------------------|---------------|--------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand | 10.498 | 7.830 |
| Latenter Steueraufwand | 407 | 1.324 |
| Steueraufwand | 10.905 | 9.154 |

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 117 (Vorjahr 113) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 873 (Vorjahr T€ 624). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 344 (Vorjahr T€ 192). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- › **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens,**
Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers,**
Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad,**
Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:

 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr wie im Vorjahr T€ 90 an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2016 wie folgt an der AG beteiligt:

| Name, Funktion | Aktien Stück |
|---|-----------------|
| Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender) | 4.184.335 |
| Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 4.187.974 |

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

Weder Organmitgliedern noch deren Angehörigen wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzu-richtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 0 (Vorjahr T€ 14).

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im April 2016 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 16. August 2016 im Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Nachtragsbericht

In der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres im Februar 2017 hat Energiekontor insgesamt zum dritten Mal seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Solarprojekt erhalten. Es handelt sich dabei um einen Solarpark in Brandenburg für eine Kapazität von 5,5 MWp.

Darüber hinaus konnte Energiekontor im Februar und März 2017 die Kreditvalutierungen, also die Finanzierungszusage, für drei genehmigte Windparks in drei verschiedenen Schwerpunktregionen erhalten. Dies sind zum einen das Projekt Niederzier (8,25 MW) in Nordrhein-Westfalen, das Projekt Hammelwarder Moor (10,2 MW) in Niedersachsen und die Anlage Luckow-Petershagen II (2,75 MW) in Brandenburg. Alle drei Anlagen befinden sich derzeit im Bau.

Ende März 2017 konnte außerdem die Windkraftanlage Klein Woltersdorf (2,4 MW) in Betrieb genommen werden.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von € 11.722.528,00, der erfolgten Dividendenzahlung von € 11.681.591,21 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 28.652.644,17 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von € 14.000.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 14.693.580,96. Zum 31. Dezember 2016 sind die ausgegebenen 14.592.075 Aktien dividendenberechtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 14.693.580,96

- a) einen Betrag von € 11.722.528,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag sowie den verbleibenden Restbetrag in Höhe von insgesamt € 2.971.052,96 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,80 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.653.160,00, eingeteilt in 14.653.160 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 67 |
| CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) i.L., Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -4 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,6 % | 0 | 100 |
| EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremen ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 483 | -303 |
| Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 16 | 165 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 147 | 288 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 90 | 246 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 55 | 155 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 218 | 946 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 1 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -1 |
| Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -6 |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 100,0 % | 129 | -39 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 188 | 205 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3, 4)} | 100,0 % | 0 | 26 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -25 | 16 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -944 | -25 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -818 | 185 |
| Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -57 | 315 |
| Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 18 | 18 |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -95 | -3.354 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 34 |
| Energiekontor NL B.V., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -4 | 1 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 43 |
| Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 8 |
| Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 10 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 7 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 18 |
| Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 4.479 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 2.193 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -127 | 1.570 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -375 | -1.243 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -17 | -1.818 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 88,5 % | 1 | -1.550 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 30 |
| Energiekontor Ökowind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -9 | -8 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -428 | -4.495 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 41 |
| Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal ⁴⁾ | 99,0 % | -333 | 1.806 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -315 | -3.516 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 36 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 1 | 45 |
| Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -4 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -2 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -1.883 | 4.515 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 2 | 51 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 44 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 5.047 | 5.410 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|--|-----------------|---|---|
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 0 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,0 % | -3.185 | 6.214 |
| Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 7 |
| Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 10 |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 426 | 3.253 |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | -5 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG i.L., Bremerhaven ⁵⁾ | 62,4 % | 208 | 0 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 23 | -1.128 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 4.061 | -1.624 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 96,2 % | 1.417 | 537 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -65 | -615 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 47 | -942 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 19 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -4 | 3 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -264 | -837 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.347 | -2.658 |
| Energiekontor Windinvest 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest 24 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest 25 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -578 | -1.960 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -265 | -624 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -62 | -333 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 0 |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 51,3 % | 332 | 151 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -30 | 207 |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -1.032 | -3.324 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -100 | -555 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | 13 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -233 | -1.304 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -47 | 389 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 121 | -760 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 241 | -1.987 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 35 | -1.572 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -3 | -648 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -159 | -23 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -5 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -242 | 294 |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 6 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -15 | -45 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -873 | -3.541 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -239 | -1.028 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 159 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -40 | -115 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -280 | -1.115 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -25 | -89 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | -181 | -487 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 6 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Casekow WP LUPE II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Debstedt 2 RE WP DE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | -1 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 322 | 1.039 |
| Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hammelwarder Moor BGWP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hammelwarder Moor WP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Karstädt SP KA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -185 | -185 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -4 | -2 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -2 | -1 |

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2016 in T€ ²⁾ | Eigenkapital 31.12.2016 in T€ ¹⁾ |
|---|-----------------|---|---|
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -9 | -9 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | 1 |
| Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -1 |
| Energiepark UK PE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 75,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -2 | -3 |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | -1 | 0 |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögel GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 50,0 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgesellschaft Hohengüstow GbR, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | -6 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 37,3 % | -78 | 280 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁴⁾ | 30,2 % | -95 | 15 |
| Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁴⁾ | 50,0 % | 0 | 1.064 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -1 | 5 |
| WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven | 100,0 % | -1 | -4 |
| Windpark Flögel GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -3 | -1 |
| Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,0 % | 0 | 0 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,0 % | -2 | 4 |

Bremen, 30. März 2017



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 30. März 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Zwischenabschluss Konzern zum 30.06.2017

Angaben zum Konzern

- 233 Verkürzte Gesamtergebnisrechnung Konzern (IFRS)
- 234 Kurzbilanz des Konzerns (IFRS)
- 235 Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)
- 236 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 238 Verkürzter Anhang (IFRS)

Zwischenabschluss Konzern zum 30.06.2017

VERKÜRZTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG KONZERN (IFRS)

01.01.2017–30.06.2017

| in T€ | 01.01.2017– 30.06.2017 | 01.01.2016– 30.06.2016 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse | 41.357 | 43.326 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 41.041 | 12.321 |
| Gesamtleistung | 82.397 | 55.647 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.284 | 2.540 |
| Betriebsleistung | 85.682 | 58.187 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -50.162 | -21.088 |
| Personalaufwand | -5.344 | -5.189 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -8.923 | -8.281 |
| EBITDA | 21.252 | 23.629 |
| Abschreibungen | -8.085 | -9.439 |
| EBIT | 13.168 | 14.190 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 54 | 24 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -8.797 | -9.449 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) | 4.425 | 4.765 |
| Ertragsteuern | -1.248 | -1.350 |
| Konzernhalbjahresergebnis | 3.177 | 3.415 |
| Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutrale Wertänderungen nach Steuern) | 582 | 3.073 |
| Gesamtergebnis | 3.760 | 6.489 |
| Sowohl Konzern- wie auch Gesamtergebnis werden zu 100% den Anteilseignern der Muttergesellschaft zugerechnet. | | |
| Ergebnis je Aktie in € | 0,22 | 0,23 |
| Im Umlauf befindliche Aktien in Stück zum 30.06. | 14.585.485 | 14.599.220 |
| Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien in Stück im 1. Halbjahr | 14.588.857 | 14.605.941 |

KURZBILANZ DES KONZERNS (IFRS)

zum 30.06.2017

| VERMÖGEN | 30.06.2017 in T€ | 31.12.2016 in T€ |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 4 | 10 |
| Sachanlagen | 163.707 | 171.747 |
| Beteiligungen | 25 | 53 |
| Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 62 | 60 |
| Latente Steuern | 7.455 | 7.721 |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | 171.253 | 179.591 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| Vorräte | 75.313 | 34.272 |
| Kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 14.953 | 18.224 |
| Steuerforderungen | 603 | 430 |
| Wertpapiere | 10.211 | 10.305 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 75.841 | 118.528 |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | 176.921 | 181.759 |
| Summe Vermögen | 348.174 | 361.351 |
| EIGENKAPITAL UND SCHULDEN | 30.06.2017 in T€ | 31.12.2016 in T€ |
| Eigenkapital | | |
| Ausgegebenes Kapital (nominal) | 14.585 | 14.592 |
| Kapitalrücklage | 40.330 | 40.323 |
| Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen | -2.542 | -3.124 |
| Gewinnrücklagen | 30.058 | 30.164 |
| Kumulierte Konzernergebnisse | -19.203 | -12.477 |
| Eigenkapital gesamt | 63.228 | 69.477 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | |
| Sonstige Rückstellungen | 12.274 | 12.099 |
| Finanzverbindlichkeiten | 177.251 | 185.175 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.644 | 2.698 |
| Latente Steuern | 6.721 | 8.350 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gesamt | 198.889 | 208.322 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| Steuerrückstellungen | 773 | 9.996 |
| Sonstige Rückstellungen | 8.194 | 12.656 |
| Finanzverbindlichkeiten | 61.549 | 45.735 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.525 | 6.241 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.009 | 8.852 |
| Steuerverbindlichkeiten | 6 | 71 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | 86.056 | 83.551 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | 348.174 | 361.351 |
| Eigenkapitalquote in % | 18,2 | 19,2 |

VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

zum 30.06.2017

| in T€ | 01.01.2017– 30.06.2017 | 01.01.2016– 30.06.2016 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Konzernergebnis | 3.177 | 3.415 |
| Ergebnis aus Abgang Anlagevermögen | 0 | 36 |
| Abschreibungen | 8.085 | 9.439 |
| Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsergebnisse | -997 | -1.788 |
| Veränderung der Rückstellungen (inkl. latenter Steuern) | -15.139 | -11.021 |
| Veränderung Vorräte und geleistete Anzahlungen | -41.041 | -12.321 |
| Veränderung der Forderungen (verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen) und der sonstigen Vermögensgegenstände | 3.361 | 5.960 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten | 321 | -11.528 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 590 | 3.081 |
| Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit | -41.643 | -14.727 |
| Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens | -38 | -7.156 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 28 | 0 |
| Aus- / Einzahlungen aus An- / Verkauf von Wertpapieren | 94 | -60 |
| Cash Flow aus der (Des-)Investitionstätigkeit | 84 | -7.216 |
| Veränderung langfristiger Fremdmittel | -7.924 | -4.482 |
| Veränderung kurzfristiger Fremdmittel | 15.814 | 17.005 |
| Ausschüttungen / Dividenden | -9.903 | -11.682 |
| Aufwendungen für Rückkauf eigener Aktien | -113 | -174 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.126 | 667 |
| Summe der Cashflows | -43.684 | -21.276 |
| Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung) | 997 | 1.788 |
| Finanzmittel zum 01.01. | 118.528 | 103.957 |
| Liquide Mittel zum 30.06. | 75.841 | 84.470 |

Der Wert der liquiden Mittel entspricht zum 30.06. der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.“

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(IFRS) 2017

| 01.01.2017–30.06.2017 in T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklagen | Rücklage für ergebnis neutrale Veränderungen |
|--|----------------------|------------------|--|
| Stand zum 01.01.2017 | 14.592 | 40.323 | -3.124 |
| Rückkauf eigener Aktien | -7 | | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | 582 |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 8 | |
| Dividendenzahlung | | | |
| Konzernergebnis 1. Halbjahr | | | |
| Stand zum 30.06.2017 | 14.585 | 40.330 | -2.542 |

| 01.01.2016–30.06.2016 in T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklagen | Rücklage für ergebnis neutrale Veränderungen |
|--|----------------------|------------------|--|
| Stand zum 01.01.2016 | 14.612 | 40.308 | -8.751 |
| Rückkauf eigener Aktien | -13 | | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | 3.073 |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 8 | |
| Dividendenzahlung | | | |
| Konzernergebnis 1. Halbjahr | | | |
| Stand zum 30.06.2016 | 14.599 | 40.315 | -5.678 |

| Gewinn rücklagen | Kumulierte Konzern ergebnisse | Summe | Anzahl Aktien in TStck. |
|------------------|-------------------------------|---------------|-------------------------|
| 30.164 | -12.477 | 69.477 | 14.592 |
| -106 | | -113 | -7 |
| | | 582 | |
| | | 8 | |
| | -9.903 | -9.903 | |
| | 3.177 | 3.177 | |
| 30.058 | -19.203 | 63.228 | 14.585 |

| Gewinn rücklagen | Kumulierte Konzern ergebnisse | Summe | Anzahl Aktien in TStck. |
|------------------|-------------------------------|---------------|-------------------------|
| 16.421 | -12.130 | 50.460 | 14.612 |
| -161 | | -174 | -13 |
| | | 3.073 | |
| | | 8 | |
| | -11.682 | -11.682 | |
| | 3.415 | 3.415 | |
| 16.260 | -20.396 | 45.100 | 14.599 |

VERKÜRZTER ANHANG

zum Konzern-Zwischenabschluss zum
30.06.2017 (IFRS)

Allgemeine Angaben

Der vorliegende ungeprüfte Halbjahres-Finanzbericht der Energiekontor-Gruppe, bestehend aus der Energiekontor AG und ihren Tochtergesellschaften, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30.06.2017 wurde aus den auf IFRS umgestellten handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen entwickelt und entspricht den Vorschriften des IAS 34. Er wurde nach § 315a HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt.

Die erstmalige Anwendung von nach dem letzten Abschlussstichtag zu beachtenden IFRS hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die dem Konzernzwischenabschluss zu Grunde liegenden Einzelabschlüsse sind in Euro aufgestellt bzw. mit dem amtlichen Kurs umgerechnet worden. Der Konzernabschluss der Energiekontor-Gruppe wird auf die Energiekontor AG als Obergesellschaft aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2016 der Energiekontor-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gelten entsprechend. Soweit sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Auswirkungen auf die Vergleichsdaten des Halbjahresabschluss des Vorjahres ergeben, so sind diese Vergleichsdaten entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern

Zur Erläuterung der einzelnen Werte der Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern wird auf die vorstehenden Ausführungen im verkürzten Konzernzwischenlagebericht verwiesen, in denen die Entwicklung und Zusammensetzung der wichtigsten Positionen der Vermögens- und Schuldwerte sowie der Erträge und Aufwendungen bereits ausführlich erläutert sind.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst in der dargestellten Berichtsperiode folgende wesentliche in- und ausländische Gesellschaften, die überwiegend im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|--|----------|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00 % |
| EER GbR, Worpswede ¹⁾ | 28,60 % |
| EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremen | 100,00 % |
| Energiekonto UK WI EXT GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|--|----------|
| Energiekontor Aufwind 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00 % |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven | 97,77 % |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor NL B.V., Nijmegen, Niederlande | 100,00 % |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen | 100,00 % |
| Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|---|----------|
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven | 88,52 % |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökowitz 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökowitz 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökowitz 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökowitz 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Ökowitz GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Portugal - Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal | 99,00 % |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % |
| Energiekontor UK NR GmbH, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven | 96,19 % |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|--|----------|
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor US Dakota WP 1 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Holding Inc. Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Inc., Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Texas SP 2 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Delaware, USA | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest 22 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest 24 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest 25 GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven | 51,32 % |
| Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|---|----------|
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ²⁾ | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Casekow WP LUPE II GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Debstedt 2 RE WP DE GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark FlögelN Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Hammelwarder Moor BGWP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Hammelwarder Moor WP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Karstädt SP KA GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen | 100,00 % |
| Energiepark UK PE GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark UK WI EXT GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG | 100,00 % |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG | 100,00 % |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG | 100,00 % |
| Infrastrukturgemeinschaft FlögelN GbR, Bremerhaven ²⁾ | 50,00 % |
| Infrastrukturgesellschaft Hohengüstow GbR, Bremerhaven | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

| Name, Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|---|----------|
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ¹⁾ | 37,29 % |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ¹⁾ | 30,19 % |
| Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ¹⁾ | 50,00 % |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |
| Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven | 100,00 % |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven | 100,00 % |

1) Konsolidierung „at equity“

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Segmentberichterstattung

Nachfolgend werden zu den einzelnen zuvor beschriebenen Segmenten die Angaben zu Segmentergebnis, Segmentvermögen, Segmentschulden sowie zu den Segmentinvestitionen gemacht.

Die Segmentberichterstattung des Energiekontor Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 „Geschäftssegmente“, wonach der so genannte Management Approach angewendet wird, nach dem die Segmentberichterstattung strukturell und inhaltlich an die den internen Entscheidungsträgern regelmäßig vorgelegten Berichte angepasst wurde. Der Management Approach soll die Adressaten der externen Rechnungslegung in die Lage versetzen, das Unternehmen aus dem Blickwinkel der Unternehmensleitung, dem Vorstand („chief operating decision maker“), zu sehen.

Gemäß den Kriterien des IFRS 8 liegen drei Geschäftssegmente vor, und zwar die Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“, „Stromerzeugung“ sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“.

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur externen Rechnungslegung. Eine Überleitung der angegebenen Segmentinformationen auf die Werte im Konzernabschluss ist daher nicht erforderlich.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

| in T€ | 30.06.2017 | 31.12.2016 |
|--|----------------|----------------|
| Bruttovermögen laut Bilanz | 348.174 | 361.351 |
| Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen | -8.058 | -8.151 |
| Segmentvermögen | 340.116 | 353.199 |
| Bruttoschulden laut Bilanz | 284.945 | 291.874 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps) | -4.132 | -5.023 |
| Passive latente und tatsächliche Verbindlichkeiten | -7.500 | -18.417 |
| Segmentverbindlichkeiten | 273.314 | 268.434 |
| Bruttoreinvermögen laut Bilanz | 63.228 | 69.477 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps) | 4.132 | 5.023 |
| Latente und tatsächliche Steuern per Saldo | -558 | 10.265 |
| Segmentreinvermögen | 66.802 | 84.765 |

Ergebnisrechnung nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | |
|--|--|---------------|---|---------------|
| | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 |
| Umsatzerlöse | | | | |
| Umsatzerlöse | 15.291 | 13.731 | 24.210 | 28.038 |
| Umsätze mit anderen Segmenten | 0 | 0 | 76 | 80 |
| Umsatzerlöse gesamt | 15.291 | 13.731 | 24.285 | 28.118 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | 40.977 | 12.231 | 0 | 0 |
| Gesamtleistung | 56.268 | 25.962 | 24.285 | 28.118 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.166 | 2.143 | 1.118 | 394 |
| Betriebsleistung | 58.434 | 28.105 | 25.404 | 28.512 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -49.900 | -20.855 | -63 | -130 |
| Personalaufwand | -4.209 | -4.256 | -586 | -488 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.493 | -1.439 | -7.743 | -7.212 |
| EBITDA | 2.832 | 1.555 | 17.011 | 20.682 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | -21 | -21 | -8.064 | -9.417 |
| EBIT | 2.811 | 1.534 | 8.947 | 11.265 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 16 | 20 | 38 | 4 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -3.307 | -2.344 | -5.490 | -7.101 |
| EBT | -480 | -790 | 3.495 | 4.168 |

| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Gesamt vor Überleitung / Konsolidierung | | Überleitung | | Energiekontor-Konzern | |
|--|--------------|--|---------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|
| 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 |
| 1.856 | 1.556 | 41.357 | 43.326 | 0 | 0 | 41.357 | 43.326 |
| 974 | 973 | 1.049 | 1.053 | -1.049 | -1.053 | 0 | 0 |
| 2.830 | 2.529 | 42.406 | 44.378 | -1.049 | -1.053 | 41.357 | 43.326 |
| 63 | 90 | 41.041 | 12.321 | 0 | 0 | 41.041 | 12.321 |
| 2.893 | 2.619 | 83.447 | 56.699 | -1.049 | -1.053 | 82.397 | 55.647 |
| 0 | 3 | 3.284 | 2.540 | 0 | 0 | 3.284 | 2.540 |
| 2.893 | 2.622 | 86.731 | 59.239 | -1.049 | -1.053 | 85.682 | 58.187 |
| -199 | -102 | -50.162 | -21.088 | 0 | 0 | -50.162 | -21.088 |
| -549 | -445 | -5.344 | -5.189 | 0 | 0 | -5.344 | -5.189 |
| -736 | -682 | -9.972 | -9.333 | 1.049 | 1.053 | -8.923 | -8.281 |
| 1.410 | 1.393 | 21.252 | 23.629 | 0 | 0 | 21.252 | 23.629 |
| 0 | -1 | -8.085 | -9.439 | 0 | 0 | -8.085 | -9.439 |
| 1.410 | 1.391 | 13.168 | 14.190 | 0 | 0 | 13.168 | 14.190 |
| 0 | 0 | 54 | 24 | 0 | 0 | 54 | 24 |
| 0 | -4 | -8.797 | -9.449 | 0 | 0 | -8.797 | -9.449 |
| 1.410 | 1.387 | 4.425 | 4.765 | 0 | 0 | 4.425 | 4.765 |

Vermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor-Konzern | |
|---|---|----------------|--|----------------|---|--------------|-----------------------|----------------|
| | 30.06.2017 | 31.12.2016 | 30.06.2017 | 31.12.2016 | 30.06.2017 | 31.12.2016 | 30.06.2017 | 31.12.2016 |
| Langfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 4 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 10 |
| Sachanlagen | 127 | 125 | 163.580 | 171.622 | 0 | 0 | 163.707 | 171.747 |
| Beteiligungen | 25 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 53 |
| Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 48 | 48 | 15 | 12 | 0 | 0 | 62 | 60 |
| Langfristiges Segmentvermögen gesamt | 203 | 236 | 163.595 | 171.634 | 0 | 0 | 163.798 | 171.870 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Vorräte | 74.649 | 33.672 | 135 | 135 | 528 | 465 | 75.313 | 34.272 |
| Kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 6.104 | 9.623 | 8.749 | 8.571 | 100 | 30 | 14.953 | 18.224 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 10.211 | 10.305 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.211 | 10.305 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 64.688 | 93.894 | 9.990 | 23.605 | 1.163 | 1.029 | 75.841 | 118.528 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt | 155.652 | 147.494 | 18.874 | 32.311 | 1.792 | 1.523 | 176.318 | 181.329 |
| Summe Segmentvermögen | 155.855 | 147.730 | 182.468 | 203.946 | 1.792 | 1.523 | 340.116 | 353.199 |

Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor- Konzern | |
|---|--|----------------|--|----------------|---|----------------|---------------------------|----------------|
| | 30.06. 2017 | 31.12. 2016 | 30.06. 2017 | 31.12. 2016 | 30.06. 2017 | 31.12. 2016 | 30.06. 2017 | 31.12. 2016 |
| Langfristige Segment schulden | | | | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 12.274 | 12.099 | 0 | 0 | 12.274 | 12.099 |
| Finanzverbindlichkeiten | 27.065 | 29.093 | 146.054 | 151.059 | 0 | 0 | 173.119 | 180.152 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 2.644 | 2.698 | 0 | 0 | 2.644 | 2.698 |
| Langfristige Segment schulden gesamt | 27.065 | 29.093 | 160.972 | 165.857 | 0 | 0 | 188.037 | 194.949 |
| Kurzfristige Segment schulden | | | | | | | | |
| Rückstellungen | 6.420 | 11.182 | 1.766 | 1.469 | 8 | 4 | 8.194 | 12.656 |
| Finanzverbindlichkeiten | 51.273 | 19.928 | 10.276 | 25.807 | 0 | 0 | 61.549 | 45.735 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.357 | 5.180 | 1.157 | 1.033 | 10 | 28 | 9.525 | 6.241 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.913 | 8.799 | 38 | 0 | 58 | 53 | 6.009 | 8.852 |
| Kurzfristige Segment schulden gesamt | 71.963 | 45.089 | 13.237 | 28.310 | 77 | 85 | 85.277 | 73.485 |
| Summe Segment schulden | 99.028 | 74.182 | 174.209 | 194.167 | 77 | 85 | 273.314 | 268.434 |
| Segment reinvermögen | 56.828 | 73.548 | 8.259 | 9.779 | 1.715 | 1.438 | 66.802 | 84.765 |

Investitionen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor- Konzern | |
|-----------------------------|--|----------------|--|----------------|---|----------------|---------------------------|----------------|
| | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 | 1. Hj. 2017 | 1. Hj. 2016 |
| Segmentinvestitionen | 15 | 3 | 23 | 7.153 | 0 | 0 | 38 | 7.156 |

BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im August 2017

Der Vorstand



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand



Torben Möller
Vorstand

Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2018

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 30. Juni 2017. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende

Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihkapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben.

Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn der depotführenden Bank rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes

eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren

Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere die Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 und 2016 und Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden, sofern Teile davon in den Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird, können während der Zeichnungsfrist dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor AG ist zur Erstellung eines Jahresfinanzberichtes mit Anhang verpflichtet, der den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht bereitgestellt wird.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätz-

zungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Wettbewerbsposition der Emittentin

Angaben zu der Wettbewerbsposition der Emittentin werden in diesem Wertpapierprospekt nicht gemacht.

Satzung der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen in der Fassung vom 29. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Gegenstand des Unternehmens
- § 3 Bekanntmachungen

II. Grundkapital und Aktien

- § 4 Grundkapital, Sacheinlagen
- § 5 Inhaberaktien

III. Vorstand

- § 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung
- § 7 Vertretung der Gesellschaft

IV. Aufsichtsrat

- § 8 Zusammensetzung und Amtsdauer
- § 9 Amtsniederlegung
- § 10 Vorsitz
- § 11 Einberufung und Beschlußfassung
- § 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse
- § 13 Geschäftsordnung
- § 14 Satzungsänderungen
- § 15 Vergütung

V. Hauptversammlung

- § 16 Ort und Einberufung
- § 17 Ordentliche Hauptversammlung
- § 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht
- § 19 Vorsitz in der Hauptversammlung
- § 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

VI. Beirat

- § 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

VII. Jahresabschluß und Gewinnverwendung

- § 22 Jahresabschluß, ordentliche Hauptversammlung
- § 23 Gewinnverwendung

VIII. Schlußbestimmungen

- § 24 Gründungskosten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft führt die Firma

(2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.

(3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Finanzierung und des Handels.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

(3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen

1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.653.160,00 (i. W.: EURO vierzehn Millionen sechshundertdreiundfünfzigtausendeinhundertsechzig).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,-).

(3) Vom ursprünglichen Grundkapital in Höhe von € 150.000,00 haben übernommen:

a) Herr Dr. Bodo Wilkens 74.850 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

b) Herr Günter Lammers 75.000 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

c) die Energiekontor-VB-GmbH 150 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4.

(4) Die Sacheinlagen wurden in voller Höhe dadurch erbracht, daß die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Kommanditgesellschaft unter der Firma Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs- und Beteiligungs KG mit Sitz in Stuhr-Brinkum formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben, wobei das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten Kommanditgesellschaft zumindest dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht. Die Anteile der Gesellschafter der KG am freien Vermögen dieser Gesellschaft entsprechen den von ihnen gemäß Abs. 3 übernommenen Aktien, wobei die Beteiligung der bisherigen Kom-

plementärin der Kommanditgesellschaft treuhänderisch für den Kommanditisten Dr. Bodo Wilkens gehalten wird und die auf diese entfallenden Aktien nach der Eintragung der AG ins Handelsregister an diesen »zurückfallen«.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 7.326.580 durch Ausgabe von bis zu 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher aus gegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

(6) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu insgesamt € 500.000,- durch Ausgabe von bis zu insgesamt 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

§ 5 Inhaberaktien

(1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluß keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

(3) Die Form von Aktienurkunden sowie etwaiger Zwischen-, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

(4) Soweit über die Aktien der Gesellschaft oder über mehrere Aktien nur eine Urkunde ausgestellt ist, ist ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen.

(5) Die Umwandlung von Stamm- in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bleibt vorbehalten. Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden.

(6) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten einen Vorzug von 8 % gegenüber der den Stammaktionären zustehenden Dividende.

(7) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

III. Vorstand**§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung**

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder aus mehreren Person(en). Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

(2) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse, werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag; ist kein Sprecher bestellt, so hat der Aufsichtsrat ad hoc einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher des Vorstandes zu ernennen.

(3) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so gibt er sich durch einstimmigen Beschluß mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten

(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,

(b) durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind,

(c) durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, wenn der Aufsichtsrat dies bestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, daß jedes Vorstandsmitglied oder einzelne Vorstandsmitglieder die Aktiengesellschaft allein vertreten (Einzelvertretungsbefugnis).

(2) Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

IV. Aufsichtsrat

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Etwa erforderliche Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für die Restamtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Zugleich mit den ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats können für ein bestimmtes oder für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet.

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen

für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 9 Amtsniederlegung

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 10 Vorsitz

(1) Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufsichtsratssitzung findet im Anschluß an die Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. Einer besonderen Einladung zur Sitzung bedarf es nicht.

(2) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

§ 11 Einberufung und Beschlußfassung

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen werden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

(2) Eine Beschlußfassung des Aufsichtsrats kann auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fern-

mündliche, schriftliche, per Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit infolge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

(4) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse

(1) Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu bestimmen, daß bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, können den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Jeder Ausschuß kann aus seiner Mitte einen

Vorsitzenden wählen, sofern nicht der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden bestimmt.

§ 13 Geschäftsordnung

Unter Beachtung von Gesetz und Satzung gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

§ 14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, solche Änderungen dieser Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

§ 15 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Geschäftsjahresende zu zahlende angemessene Vergütung, die durch Beschluß der Hauptversammlung festgestellt wird. Dabei ist dem Vorsitzenden das 2-fache, dem Stellvertreter das 1 ½-fache eines Grundbetrages zu gewähren.

(2) Die auf die Gesamtvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Das einberufende Organ bestimmt über Ort und Zeitpunkt der Hauptversammlung. Sie soll am Sitz der Gesellschaft, in dessen näherer Umgebung oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfinden. Die Hauptversammlung ist, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung

bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

(2) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die Übermittlung der Mitteilungen nach § 125 AktG und § 128 AktG wird auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Der Vorstand ist – ohne dass hierfür ein Anspruch besteht – berechtigt, Mitteilungen auch in Papierform zu versenden.

§ 17 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Zum Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung gehören in der Regel:

- a) Vorlage des Jahresabschlusses mit Geschäftsbericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats;
- b) Verwendung des Bilanzgewinns;
- c) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- d) Wahl des Abschlussprüfers.

§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufungsbekanntmachung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

(2) Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung

(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall der Verhinderung sein Stellvertreter. Sind der Vorsitzende des

Aufsichtsrat und sein Stellvertreter verhindert, so wählt die Hauptversammlung aus ihren Reihen einen Versammlungsleiter.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Entscheidung über die Übertragung sowie deren Art und Umfang obliegt dem Vorsitzenden.

§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

(1) Jede Inhaber-Stammaktie gewährt eine Stimme.

(2) Soweit Vorzugsaktionären – werden Vorzugsaktien ausgegeben – nach dem Gesetz Stimmrechte zustehen, gewährt jede Inhaber-Vorzugsaktie eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit

des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.

(4) Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens oder über eine Beherrschung bzw. Gewinnabführung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

(5) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung der Hauptversammlung können für die Erteilung, den Widerruf und/oder den Nachweis der Vollmacht Erleichterungen für die Formwahrung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

VI. Beirat

§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt zur engeren Führungsaufnahme und geschäftlichen Beratung mit gesellschaftlich relevanten Kreisen einen Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(3) Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Aufgabenbereich, die Vergütung und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen.

VII. Jahresabschluß und Gewinnverwendung

§ 22 Jahresabschluß, ordentliche Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluß und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlußprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichts des Abschlußprüfers sind der Jahresabschluß, der Lagebericht (falls gesetzlich vorgeschrieben), der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlußprüfers und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluß fest, gelten für die Verwendung des Jahresüberschusses die gesetzlichen Regelungen (§ 58 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat können einen größeren oder einen kleineren Teil als die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen.

(4) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluß fest, gilt für die Verwendung des Jahresüberschusses § 23 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 23 Gewinnverwendung

(1) Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(2) Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Stamm- sowie etwaige Vorzugsaktionäre gleichmäßig nach dem Verhältnis der Aktienennbeträge verteilt.

(3) Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.

VIII. Schlußbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Beratung) trägt bis zum Betrag von insgesamt € 15.000,00 die Gesellschaft.

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Energiekontor AG Anleihe 2018 wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Wind- oder Solarparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Anlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

Depotkonto

Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaberteilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Verfahren zur Ermittlung der Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien und das entsprechende Ausschreibungsverfahren in Deutschland regelt.

EEG 2017

Aktuell gültige Fassung des im Jahr 2016 verabschiedeten EEG.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

EU-Prospekt-Verordnung

Verordnung (EG) Nummer 809/2004 der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Euro-

päischen Parlaments und des Rats, betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung.

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form einer Einzelurkunde vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und ggf. den Stückzinsen.

KfW-Darlehen

Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Repowern/Repowering

Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

WEA

Windenergieanlage.

WKN

Wertpapierkennnummer.

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der Anleihe 2018

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe 2018 der Energiekontor AG (nachstehend Anleiheschuldnerin) im Gesamtbetrag von Mio. € 9,0 (neun Millionen Euro) ist in 9.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Höhe der Mindestzeichnung beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-Euro-Schritten.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der drei Vorstände der Energiekontor AG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.02.2018 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.01.2023 (einschließlich) mit 4,0 % jährlich verzinst.

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.02. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 10 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung

zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor AG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt fünf Jahre ab dem 01.02.2018.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 am 31.01.2023 zurückgezahlt.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 8 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.06.2019.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den

bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin, die Zahlstelle oder die Buchführungsstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDEWKN: A2E4HA
ISIN: DE000A2E4HA5der
Energiekontor AG
(die „Emittentin“)

über bis zu

Euro 9.000.000,00
(Euro neun Millionen)**INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2018 (2023)**

eingeteilt in 9.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 1.000,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Energiekontor AG, Bremen, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 1.000,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im August 2017

Energiekontor AG

Vorstand



Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgenden Informationen werden für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449; vertreten durch die Vorstände

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender),
Dipl.-Ingenieur Günter Eschen,
Dipl.-Ingenieur Torben Möller,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 33 04-0, Fax: +49 421 33 04-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Hauptgeschäftstätigkeit
Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im Ausland.

c) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und

Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf der Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das

Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 31.01.2023.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapierdepotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags), frühestens aber am 01.01.2018 fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen.

Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG

Am Markt 14-16, 28195 Bremen

Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2018« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.01.2023 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers**Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen;

Fax: +49 421 33 04-444,

E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen¹

| Datum der Einzahlung | Einzahlungsbetrag |
|------------------------------|-------------------|
| Eingang Konto der Emittentin | pro € 1.000 |
| 01.02.2018 | 1.000,00 |
| 28.02.2018 | 1.003,33 |
| 31.03.2018 | 1.006,66 |
| 30.04.2018 | 1.009,99 |
| 31.05.2018 | 1.013,32 |
| 30.06.2018 | 1.016,65 |
| 31.07.2018 | 1.019,98 |
| 31.08.2018 | 1.023,31 |
| 30.09.2018 | 1.026,64 |
| 31.10.2018 | 1.029,97 |
| 30.11.2018 | 1.033,30 |
| 31.12.2018 | 1.036,63 |
| 31.01.2019 | 1.039,96 |

Beispielrechnung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Verzinsung: | 4,0 % |
| Laufzeit: | 5 Jahre bis 31.01.2023 |
| Eingang der Einzahlung: | 20.03.2018 |
| Anzahl Stücke: | 20 je € 1.000 |
| Ausgabekurs: | 100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen |
| Einzahlungsbetrag pro 1.000 €: | € 1.006,66 |
| Gesamtkaufbetrag: | € 20.133,20 |

Zahlungen/Zahlstelle

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Teilschuldverschreibungen werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und den zugeordneten Einzahlungsbetrag mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 20.000 und er wird am 20.03.2018 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenzeile 31.03.2018 wird mit 20 multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Einzahlung vor dem 01.02.2018

Anleger, die vor dem 01.02.2018 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.02.2018) keine Zinsen. Stückzinsen fallen erst bei einem Geldeingang nach dem 01.02.2018 an.

Einzahlungen sind ab dem 01.01.2018 möglich.

¹ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein zur Unternehmensanleihe 2018

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen,
Laufzeit fünf Jahre ab dem 01.02.2018 bis 31.01.2023, WKN A2E4HA, ISIN DE000A2E4HA5

Der/die Unterzeichnende

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges, siehe Seite 271)

€

Einbuchung soll erfolgen zugunsten:
Der/die Depotinhaber/in

Name, Vorname (bei mehreren bitte alle Namen angeben)

Straße

PLZ/Ort

Wertpapierdepot-Nr.

BLZ

Name des Kreditinstituts

Zahlungszeitpunkt

Zahlungen sind ab dem 01.01.2018 möglich. Einzahlungen in 2017 werden nicht angenommen. Für Zahlungen im Januar 2018 werden für den Zeitraum vor dem 01.02.2018 keine Zinsen gezahlt.

Konto zur Überweisung des Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor AG Anleihe 2018

IBAN DE34 2902 0000 1000 8441 32, BIC NEELDE22XXX

Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG

Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen; Fax: 0421/3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. **Ende der Widerrufsbelehrung**

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird.

Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betroffenen beifügen.

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs. 1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeberin

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Weiter erklärt sie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können (Erklärung gemäß EU-Prospekt-Verordnung, Anhang IV, Ziffer 1.2.).

Bremen, den 17.11.2017
Energiekontor AG

gezeichnet
Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

gezeichnet
Günter Eschen
Vorstand

gezeichnet
Torben Möller
Vorstand

Energiekontor AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 140-800
Telefax +49 471 140-209

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de

**EnergieKontor**
seit 1990